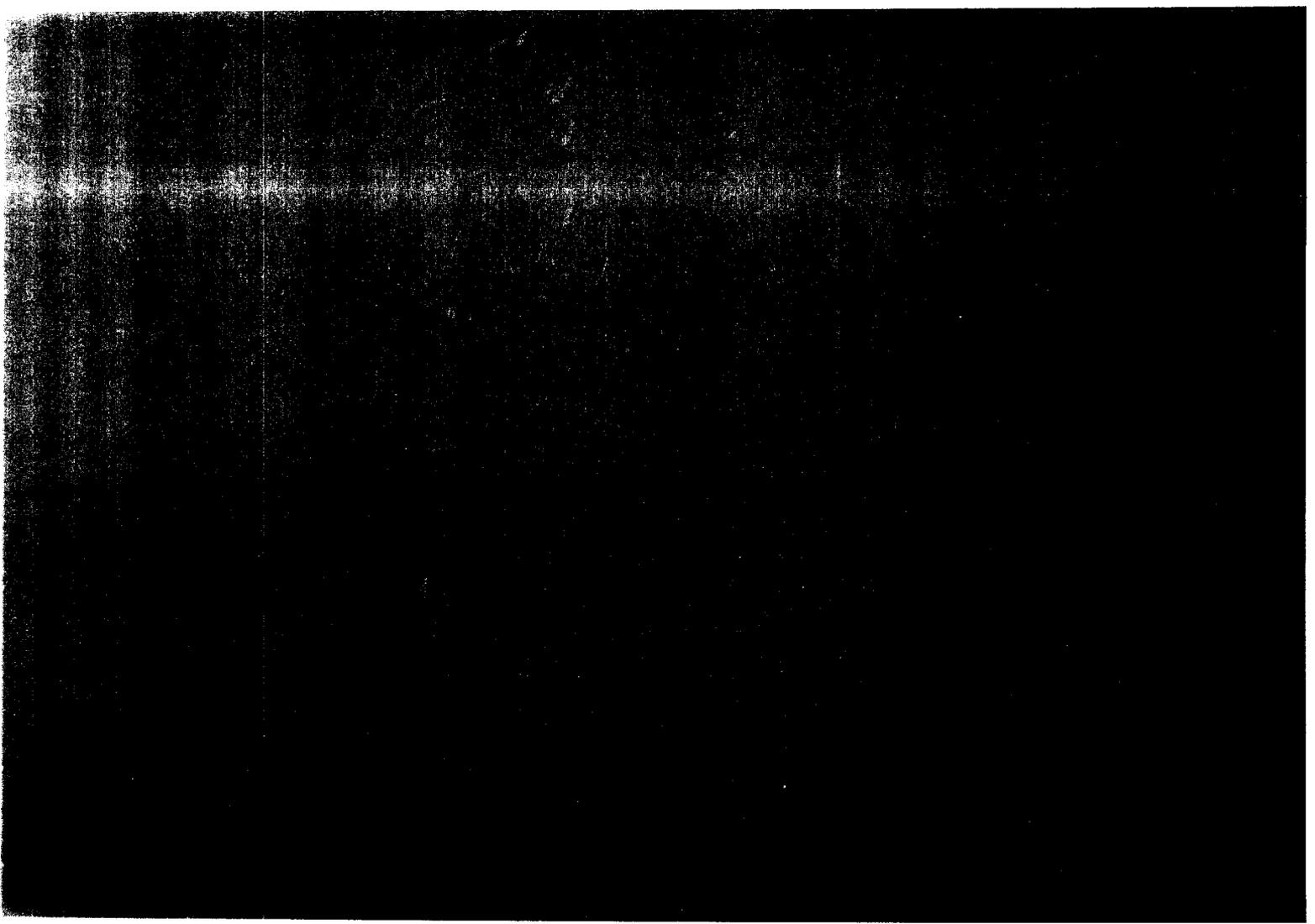


Familie und Arbeitswelt



© 1998

Veröffentlichung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung
in Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung
und dem Bundesinstitut für Arbeitsmarktforschung



Familie und Arbeitswelt

Gutachten des wissenschaftlichen Beirats
für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend,
Familie und Gesundheit.

Band 143

Schriftenreihe des Bundesministers
für Jugend, Familie und Gesundheit

**Verlag W. Kohlhammer
Stuttgart Berlin Köln Mainz**

In der Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit werden Forschungsergebnisse, Untersuchungen, Umfragen usw. als Diskussionsbeiträge veröffentlicht. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem jeweiligen Autor.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	15
Einleitung; Ziele, Aufgabenstellung und Gliederung des Gutachtens	17
1. Familien-tätigkeit und Erwerbstätigkeit — ein Konfliktbereich?	26
1. Familie, Familien-tätigkeit und Erwerbstätigkeit — begriffliche Bestimmungen	26
1.1 Der Familienbegriff	26
1.2 Arbeit im Lebenszusammenhang von Männern und Frauen	28
1.3 Die Familien-tätigkeit	31
2. Familien-tätigkeit und Erwerbstätigkeit im Licht statistischer Daten	33
2.1 Datenquellen	33
2.2 Gliederung der Familien zur Ermittlung von Spannungsfeldern	34
2.2.1 Vollständige und unvollständige Familien	34
2.2.2 Junge und alte Familien	36
2.3 Kinder	37
2.4 Erwerbstätigkeit	37
2.4.1 Erwerbsbeteiligung der Väter und Mütter	38
2.4.2 Erwerbsbeteiligung verheirateter Mütter in jungen und älteren Ehen	39
2.4.3 Erwerbsbeteiligung der alleinerziehenden Mütter mit ledigen Kindern unter 18 Jahren	40
2.5 Verlauf des Erwerbslebens von Frauen	42
2.6 Erwerbstätigkeit, soziale Schichtung und Einkommenssituation	45
2.7 Die Arbeitszeit der erwerbstätigen Frauen	49
2.8 Erwerbstätigkeit der Frauen und Haushaltszusammenhang	54
2.9 Kindertagesstätten	55
2.10 Der langfristige Trend der Frauen- und Müttererwerbstätigkeit 1950-1980	57
	5

Herausgeber: Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit
 Postfach, 5300 Bonn 2
 Gesamtherstellung: Druckerei Heinz Neubert GmbH, Bayreuth 1984
 Verlag: W. Kohlhammer GmbH Stuttgart Berlin Köln Mainz
 Verlagsort: Stuttgart

Printed in Germany
 ISBN 3-17-008640-5

3. Die Trennung von Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit im historischen Prozeß	61
3.1 Familie in vorindustrieller Zeit	61
3.2 Das neue Leitbild der Trennung von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit	63
3.3 Der Durchbruch des neuen Leitbildes	64
3.4 Das zwanzigste Jahrhundert: Leitbilder im Widerstreit	67
4. Das Problem der unterschiedlichen gesellschaftlichen Bewertung von Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit	69
4.1 Historische Wurzeln	69
4.2 Bedeutung und heutige Wertschätzung von Familientätigkeit	73
5. Konfliktbereiche der Vereinbarkeit von Familientätigkeit mit Erwerbstätigkeit im Familienzyklus: 11 Thesen	76

II. Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit im Lebens- und Familienzyklus

1. Die Perspektive der Jugendlichen	88
1.1 Jugend als sozialer Status	88
1.2 Vorbereitung der Jugendlichen auf Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit	88
1.3 Einstellungen zu Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit in der jungen Generation	90
1.4 Zur Frage eines allgemeinen Einstellungswandels	93
1.5 Jugend und Alternativbewegung	94
2. Die Perspektive der jungen Eltern	96
2.1 Einleitende Bemerkungen	96
2.2 Elternschaft als Krise	97
2.3 Verhaltensänderungen durch Elternschaft	97
2.3.1 Traditionelles Rollenverständnis	98
2.3.2 Erst-Kind-Schock	98
2.3.3 Eheliche Zufriedenheit und Familienklima	99
2.3.4 Soziale Kontakte	100
2.3.5 Vor- und Nachteile von Kindern	101
2.4 Elternschaft von berufstätigen Müttern	102
2.5 Elternschaft von berufstätigen Vätern	103
2.6 Aktive Elternschaft	104

2.7 Bewältigungsformen beim Übergang zur Elternschaft	105
2.7.1 Persönliche Ebene	106
2.7.2 Innerfamiliäre Beziehungsebene	106
2.7.3 Außerfamiliäre Beziehungsebene	106
2.7.4 Staatliche Ebene	107
3. Perspektiven von Frauen und Müttern — Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit im Lebenszyklus von Frauen und Müttern	108
3.1 Einleitende Bemerkungen	108
3.2 Veränderungen der Rahmenbedingungen für die Doppelrolle der Frau	111
3.3 Perspektiven der jüngeren Mütter im Hinblick auf Wahlfreiheit zwischen Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit und deren Vereinbarkeit	113
3.4 Perspektiven der älteren Mütter im Hinblick auf Wahlfreiheit zwischen Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit und deren Vereinbarkeit	117
4. Perspektiven von Männern und Vätern — Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit im Lebenszusammenhang des Mannes	122
4.1 Einleitende Bemerkungen	122
4.2 Veränderungen im Erwerbsleben und in der Einstellung zur Erwerbsarbeit	124
4.3 Die Einstellungen zu Familientätigkeit und Vaterrolle	131
4.4 Beteiligung des Mannes an der Familientätigkeit	136

III. Arbeitsplatz, Arbeitszeiten und Arbeitsort: Einflüsse auf Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit

1. Arbeitsplatzveränderungen und Familientätigkeit	141
1.1 Einflüsse der Arbeitszeitverteilung	143
1.2 Die Arbeitswelt als Sozialisationsfaktor	143
1.2.1 Erziehungsziele und Erziehungs handeln	144
1.2.2 Erziehungsinstellungen und Erziehungspraktiken	146
1.2.3 Fähigkeiten und Verhaltensweisen erwerbstätiger Mütter	147
1.3 Arbeitsplatzveränderung, Schulbildung und Schichtzugehörigkeit	148

1.3.1	Zusätzliche Einflüsse der Schulbildung	148
1.3.2	Zusätzliche Einflüsse der Schichtzugehörigkeit	149
1.3.3	Mobprobleme und Richtung des Einflusses	150
1.4	Zu beachtende Probleme	151
2.	Arbeitszeiten — Kinderbetreuung — Betreuungszeiten	153
2.1	Angebot und Nachfrage an familienergänzender Betreuung	153
2.2	Öffnungszeiten in Kindergärten und Schulen	154
2.3	Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten	156
3.	Arbeitsort und Arbeitsweg erwerbstätiger Mütter und Väter	159
3.1	Arbeitsort	159
3.1.1	Häusliche und außerhäusliche Erwerbstätigkeit	159
3.1.2	Zahl und Alter der Kinder	162
3.1.3	Erwerbstätigenquote der Mütter	168
3.2	Arbeitsweg	175
3.2.1	Väter und Mütter als Erwerbsspendler	175
3.2.2	Zeitaufwand	177
3.2.3	Verkehrsmittel	181
4.	Die familiengerechte Zuordnung von Wohnungen und Arbeitsstätten im Rahmen der Siedlungsentwicklung	191
4.1	Zuordnungsproblematik und Siedlungsstruktur	191
4.2	Anregungen	193
4.2.1	Flächennutzung	193
4.2.2	Gebäude	194
4.2.3	Verkehr	196
4.2.4	Infrastruktur	198

IV. Familien-tätigkeit und Erwerbstätigkeit: Vereinbarkeit und Wahlfreiheit als unverzichtbare familienpolitische Postulate

1.	Familien-tätigkeit und Erwerbstätigkeit in gesellschafts- und unternehmenspolitischer Perspektive	203
1.1	Gesellschaftspolitische Perspektive	203
1.2	Unternehmenspolitische Perspektive	206
2.	Arbeitszeitregelungen als Instrument zur Entschärfung von Konflikten beim Zusammentreffen von Familien-tätigkeit und Erwerbstätigkeit	210

V. Schlussbemerkung

2.1	Verkürzung der Wochenarbeitszeit	210
2.2	Gestaltung der Schichtarbeit für Vollzeitbeschäftigte	215
2.3	Ausweitung der gleitenden Arbeitszeit	220
2.4	Ausweitung der Teilzeitarbeit	223
3.	Das Problem der sozialen Sicherung nicht (mehr) erwerbs-tätiger Frauen: Befund und Maßnahmenbedarf	237
3.1	Befund	237
3.1.1	Krankenversicherung	243
3.1.2	Arbeitsförderung und Arbeitslosenversicherung	243
3.1.3	Unfallversicherung	244
3.1.4	Versicherung gegen Berufsunfähigkeit, Erwerbs-unfähigkeit, Alter und Tod des Ernährers	244
3.2	Maßnahmen	247
3.2.1	Krankenversicherung	248
3.2.2	Arbeitsförderung und Arbeitslosenversicherung	248
3.2.3	Rentenversicherung	250
4.	Die Erleichterung der Rückkehr aus einer Familien-tätigkeit in die Erwerbstätigkeit — ein notwendiges Programm	253
4.1	Maßnahmen zur Vermeidung von Isolierung und Entfremdung gegenüber dem Erwerbslosen	254
4.2	Maßnahmen zur Erhöhung der Effektivität der Arbeitsberatung und der Arbeitsvermittlung	255
4.3	Maßnahmen der Mobilitätsförderung	256
4.4	Betriebliche Wiedereingliederungshilfen	257
4.5	Maßnahmen zur Sicherung eines Arbeitsplatzes beim bisherigen Arbeitgeber	258
	Schlussbemerkung	260
	Anhang A: Übersicht über Mikrozensusergebnisse Stand: April 1981	263
	Anhang B: Die soziale Sicherung der erwerbstätigen und der nicht erwerbstätigen Frau — ein systematischer Vergleich	274

Verzeichnis der Tabellen

1. Ledige Kinder in Familien nach dem Alter und der Erwerbstätigkeit der Mutter 1981.
2. Erwerbsbeteiligung der Mütter in vollständigen Familien nach der Kinderzahl 1981.
3. Erwerbsbeteiligung der alleinerziehenden Mütter mit ledigen Kindern unter 18 Jahren 1981.
4. Erwerbsquote der Frauen nach Alter und Geburtsjahrgängen 1962, 1972 und 1982.
5. Erwerbsbeteiligung der Mütter in den Beamten- und Angestellten-ehen sowie in den Arbeiter-ehen nach dem Monats-Nettoeinkommen des Mannes 1981.
6. Monats-Nettoeinkommen der Vater und Mütter in vollständigen Familien mit mindestens einem ledigen Kind im Haushalt 1981.
7. Voll- und teilzeiterwerbstätige Mütter in vollständigen Familien nach der Kinderzahl 1981.
8. Wöchentliche Arbeitszeiten der verheiratet zusammenlebenden erwerbstätigen Mütter mit ledigen Kindern unter 18 Jahren im Haushalt 1981.
9. Wöchentliche Arbeitszeiten alleinerziehender Mütter mit ledigen Kindern unter 18 Jahren im Haushalt 1981.
10. Familien mit ledigen Kindern und weiteren Personen im Haushalt 1981.
11. Plätze in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten 1973-1981.
12. Anteil der Erwerbspersonen an 100 Männern bzw. Frauen der jeweiligen Altersgruppe (Erwerbsquoten).
13. Von den Erwerbstätigen durchschnittlich in der Berichtswoche tatsächlich geleistete Arbeitsstunden je Wirtschaftsbereich und Stellung im Beruf 1981.
14. Geleistete und gewünschte Arbeitsstunden pro Woche 1980 (Berufstätige deutsche Bevölkerung unter 60 Jahren).
15. Gewünschte Arbeitsstunden pro Woche 1980 (Deutsche Bevölkerung unter 60 Jahren, nicht berufstätig und nicht in Ausbildung).
16. Gewünschte Erwerbsbeteiligung von Ehepartnern (in %) 1980.
17. Arbeitsort von erwerbstätigen Müttern und Vätern mit Kindern unter 16 Jahren.
18. Arbeitsort von Vätern mit Kindern) unter 16 Jahren nach Familienstand und Erwerbstätigkeit der Ehefrau.
19. Arbeitsort von Müttern nach Familienstand und Zahl der Kinder unter 16 Jahren.
20. Arbeitsort und Teilzeitarbeit bei verheirateten Müttern nach dem Alter des jüngsten Kindes.
21. Arbeitsort von Müttern mit Kindern) unter 16 Jahren nach Familienstand und Arbeitszeit.
22. Mütter und Väter mit Kindern unter 16 Jahren, die auf dem Wohngrundstück arbeiten, nach Familienstand und Erwerbstätigkeit der Ehepartner.
23. Arbeitsort des Ehemannes und Erwerbstätigkeit der Ehefrau mit Kindern) unter 16 Jahren und ohne Kinder.
24. Arbeitsort des Ehemannes und Erwerbstätigkeit der Ehefrau nach Zahl der Kinder unter 16 Jahren.
25. Arbeitsort des Ehemannes und Erwerbstätigkeit der Ehefrau nach dem Alter des jüngsten Kindes.
26. Mütter und Väter mit Kindern) unter 16 Jahren und Weg zur Arbeitsstätte nach Familienstand und Erwerbstätigkeit der Ehepartner.
27. Zeitaufwand für den Hinweg zur Arbeitsstätte von Müttern und Vätern mit Kindern) unter 16 Jahren und von Verheirateten ohne Kinder.
28. Zeitaufwand für den Hinweg zur Arbeitsstätte von verheirateten Müttern und Vätern nach der Zahl der Kinder unter 16 Jahren.
29. Zeitaufwand für den Hinweg zur Arbeitsstätte von verheirateten Müttern und Vätern nach dem Alter des jüngsten Kindes.
30. Für den Hinweg zur Arbeitsstätte benutztes Verkehrsmittel von verheirateten Müttern nach Zahl der Kinder unter 16 Jahren und von Ehefrauen ohne Kinder.
31. Für den Hinweg zur Arbeitsstätte benutztes Verkehrsmittel von verheirateten Vätern nach Zahl der Kinder unter 16 Jahren und von Ehe-männern ohne Kinder.
32. Für den Hinweg zur Arbeitsstätte benutztes Verkehrsmittel und Zeitaufwand von Müttern und Vätern mit Kindern) unter 16 Jahren.

33. Die soziale Sicherung der erwerbstätigen und der nicht erwerbstätigen Frau in der Rentenversicherung.

Verzeichnis der Abbildungen

1. Familien mit und ohne ledige(n) Kinder(n) im Haushalt 1981.
2. Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren nach dem Familienstand 1981.
3. Veränderungen der Erwerbsbeteiligung der Frauen von 5 Geburtsjahrgangsruppen in den Jahren 1957, 1962, 1967, 1972, 1977 und 1982.
4. Frauen nach ausgewählten statistischen Merkmalen 1950 bis 1981.
5. Anteil der auf dem Wohngrundstück arbeitenden Erwerbstätigen mit Kind(ern) unter 16 Jahren nach Familienstand und nach der Zahl der Kinder.
6. Erwerbstätigenquoten von Müttern und Ehefrauen ohne Kinder nach dem Arbeitsort und dem Zeitaufwand des Ehemannes für den Hinweg zur Arbeitsstätte.
7. Erwerbstätigenquoten verheirateter Mütter nach Arbeitsort des Ehemannes und Kinderzahl.
8. Erwerbstätigenquoten verheirateter Mütter nach Arbeitsort des Ehemannes und Alter des jüngsten Kindes.
9. Für den Hinweg zur Arbeitsstätte benutztes Verkehrsmittel von Vätern und Müttern mit Kind(ern) unter 16 Jahren.
10. Für den Hinweg zur Arbeitsstätte benutztes Verkehrsmittel von Vätern und Müttern mit Kind(ern) unter 16 Jahren nach benutztem Verkehrsmittel des Ehepartners.
11. Väter und Mütter mit Kindern unter 16 Jahren nach dem für den Hinweg zur Arbeitsstätte benutzten Verkehrsmittel und Zeitaufwand.
12. Unterschiede in der Verkehrsmittelbenutzung nach Familienstand und mit Kind(ern) unter 16 Jahren und ohne Kinder.

Vorwort

Familienleben spielt sich ebensowenig wie Familienpolitik auf einer Insel ab, sondern ist verknüpft mit vielen anderen Lebens- und Politikbereichen. So wird das Zusammenleben in Ehe und Familie auch entscheidend durch die Bedingungen der Arbeitswelt geprägt. Die Familienpolitik „aus einem Guß“ kann daher nicht vor dem Faktor stehenbleiben. Viele Frauen wollen Kinder haben und trotzdem berufstätig bleiben. Und viele Väter wollen sich mehr am Familienleben beteiligen. Sie wollen größeren Einfluß auf die Entwicklung ihrer Kinder nehmen und sich nicht mehr alleine mit der Rolle des Familienernährers zufriedengeben.

Ein Schwerpunkt der Familienpolitik der Bundesregierung ist es, bessere Voraussetzungen für eine familienfreundliche Gestaltung der Arbeitswelt zu schaffen. Zu einer familienfreundlichen Arbeitswelt gehört — wie es das vorliegende Gutachten aufzeigt — eine größere Flexibilität bei der Entscheidung über die Arbeitszeit, die Förderung der Teilzeitbeschäftigung und die Verbesserung der Chancen für Frauen und Männer, wieder aussichtsreich in den Beruf zurückkehren zu können, nachdem sie sich eine Zeitlang ganz den Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen gewidmet haben.

Das vorliegende Gutachten stellt die Situation von Familie und Arbeitswelt in ihren vielschichtigen Aspekten, Problemen und Lösungsansätzen umfassend dar. Es ist den Autoren gelungen, sich mit den betroffenen Lebens- und Problembereichen jenseits aller festgefahrenen und oft auch ideologisch gefärbten Positionen sachlich und grundlegend auseinanderzusetzen. Damit wird diesem Gutachten eine ähnliche Bedeutung für die Diskussion einer stärkeren Familienorientierung des Arbeitslebens zuzukommen wie dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen zu „Familie und Wohnen“, das die Diskussion um die Wohnungspolitik und Wohnungsbauförderung in hohem Maße mitbestimmt hat. Das vorliegende Gutachten dokumentiert die Auffassung des in seiner Arbeit unabhängigen Beirats, hat auch von daher Gewicht und kann wesentlich zur Versachlichung der Problemsicht und -diskussion beitragen.

Das Gutachten wird in der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit veröffentlicht und so einer breiten interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Ich hoffe, daß es möglichst viel, aufmerksam und gründlich gelesen und ausgewertet wird.

Allen Beiratsmitgliedern danke ich auch an dieser Stelle für ihre hervorragende ehrenamtliche Arbeit. Hervorzuheben ist die intensive interdisziplinäre

näte Zusammenarbeit dieses Gremiums unter dem umsichtigen und besonders integrierenden Vorsitz von Herrn Professor Dr. Hans-Günter Krüsselberg, der maßgeblichen Anteil am Zustandekommen des Gutachtens hatte, das einen weiteren wichtigen Abschnitt in der Arbeit des Beirats markiert.



Dr. Heiner Geißler

Bundesminister für Jugend,
Familie und Gesundheit

Vorwort

Die Arbeit an dem vorliegenden Gutachten begann 1980. Damals stand an erster Stelle der Wunschliste des Ministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit das Thema „Arbeitswelt unter familienpolitischen Aspekten (mittel- bis langfristiges Projekt)“. Benannt wurden dort Unterpunkte wie Möglichkeiten und Grenzen der Teilzeitbeschäftigung von Mann und Frau, Vorschläge für familiengerechtere Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiterkürzung, Empfehlung von Maßnahmen für eine größere Bereitschaft zu einer Teilzeitbeschäftigung seitens des Mannes, Verbesserung der möglichen Wiedereingliederung von Mann und Frau in den Beruf, familienpolitische Leistungen des Arbeitgebers.

Der Beirat war der Ansicht, daß gerade unter mittel- und langfristigen Perspektiven dieses Thema besonderes Gewicht erlangen würde, und begann, sich mit den Kernpunkten des Problems zu beschäftigen. Aufgrund seiner interdisziplinären Zusammensetzung konnte das Wagnis unternommen werden, sich dieser Problematik sowohl unter wirtschafts- und sozialhistorischen als auch unter psychologischen, soziologischen und ökonomischen Aspekten anzunehmen. Das Ergebnis dieser Bemühungen wird nunmehr unter dem Titel „Familie und Arbeitswelt“ vorgelegt. Das Gutachten soll die Diskussion über ein zu lange vernachlässigtes Gebiet der Familienpolitik vorantreiben. Familienpolitik muß neben der Bewältigung aktueller Problemlagen stärker als bisher in mittel- und langfristigen Perspektiven denken. Infolge der verhältnismäßig kurzen Dauer von Legislaturperioden besteht die Befürchtung, daß mittel- und langfristige Maßnahmen, insbesondere Maßnahmen, die Strukturveränderungen entsprechen und Strukturveränderungen bewirken sollen, wenig an öffentlicher Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Hier gilt es, Zeichen zu setzen und Informationen über konkrete Entwicklungen und Gestaltungsmöglichkeiten zu liefern. Wissenschaftliche Beratung von Politik dient nicht nur der Maßnahmenfindung zum Zweck der Steuerung, sondern zugleich dem Ziel der Aufklärung über konkrete Tatbestände, Trends und Chancen zu ihrer Änderung.

Der Beirat ist nicht der Auffassung, daß mit diesem Gutachten eine Diskussion zum Abschluß gebracht wird; er betont ausdrücklich, daß er eine Entwicklung initiieren und fördern will, die den Handlungsspielraum von Familien dadurch verbessert, daß ihr Lebensrhythmus nicht eingezwängt wird in historisch überkommene Rahmenordnungen des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens. Es soll im Gegenteil gefordert werden, daß gesellschaftliche Rahmenordnungen sich elastischer an die persönlichen, wirtschaftlichen und zeitlichen Bedürfnisse der Familien anpassen.

Wie bereits in früheren Gutachten legt der Beirat auch hier ein Ergebnis vor, das aus den Forschungsleistungen aller seiner Mitglieder resultiert. Gleichwohl konnte dieses Ergebnis nicht ohne Mithilfe zahlreicher anderer Personen und Institutionen erzielt werden. Aus dem Kreis der wissenschaftlichen Mitarbeiter in den Instituten, denen die Mitglieder des Beirats angehören, sind vor allem Herr Dipl.-Volkswirt Wolfgang Kuß, Marburg, zu nennen, der diese Arbeit während ihres ganzen Entstehungszeitraums administrativ und wissenschaftlich betreut hat, ferner Frau Dipl.-Ökonome Marianne Beierl, Augsburg, die den Text des Anhangs B verfaßte, sowie Herr Dipl.-Volkswirt Manfred Thebes, Hannover, der an den Forschungsarbeiten beteiligt war, deren Ergebnisse im Teil III.3 vorgelegt werden.

Besondere Unterstützung gewährte wiederum das Statistische Bundesamt in Wiesbaden, das über bereits vorhandene Daten hinaus zusätzliches Zahlenmaterial bereitstellte. Das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden, hat den Beirat in analytischen Fragen beraten. Frau Ministerialrätin Elisabeth Haines vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit großer fachlicher Kompetenz stets engagiert und hilfreich die Arbeiten begleitet.

Der Deutsche Bundestag hat am 10. 12. 1982 mit nur zwei Gegenstimmen beschlossen, in der zukünftigen Familienberichterstattung verstärkt Fragen anzusprechen, die das Thema Familie und Arbeitswelt beinhalten. Der Beirat hofft, daß die Diskussion um die Gestaltung der Arbeitswelt die Aussagen dieses Gutachtens aufnimmt und somit hinfort stärker als bisher durch die Einbeziehung der familienpolitischen Perspektive geprägt wird.

Im September 1983

Einleitung: Ziele, Aufgabenstellung und Gliederung des Gutachtens

In seinem Gutachten „Familien mit Kleinkindern“ (1980) hat der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit nicht nur die Belastungen, sondern auch die Benachteiligungen junger Familien mit Kindern dargestellt. Nun will er — in Fortführung seiner Problemanalysen und Maßnahmenvorschläge für Familienpolitik — mit dem Gutachten „Familie und Arbeitswelt“ darauf hinwirken, daß sich Familienentfaltung und Erwerbstätigkeit im Leben von Männern und Frauen, insbesondere aber von Müttern und Vätern, besser miteinander vereinbaren lassen. Familienorientierte Arbeitswelt ist aufs Ganze gesehen bisher mehr Wunschvorstellung als Wirklichkeit.

Keine politische Gruppierung bestreitet heute die Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Die chancengleiche Integration der Frauen in das Erwerbsleben und die Beteiligung und Mitverantwortung der Männer an den Familien- und Haushaltsaufgaben stehen als Normen für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens nicht mehr in Frage.

Doch die Realität des Alltags von Männern und Frauen, und vornehmlich von Müttern und Vätern, ist weit entfernt von diesem Leitbild chancengleicher Lebensgestaltung. Aus diesem Mißverhältnis von Normvorstellungen und Realität resultieren Spannungsverhältnisse, die insbesondere die Familien — Männer, Frauen und Kinder — belasten.

Das hier vorgelegte Gutachten möchte diese Konflikt- und Spannungsbe-reiche aufzählen und auf Maßnahmen hinweisen, welche die Vereinbarkeit von Familienentfaltung und Erwerbstätigkeit verbessern und die Wahlfreiheit zwischen beiden für Männer und Frauen, insbesondere für Mütter und Väter, erleichtern. Die Notwendigkeit und Dringlichkeit einer stärkeren Familienorientierung des organisierten Erwerbslebens läßt sich aus einer Reihe von Zusammenhängen heraus begründen.

Ein erster Zusammenhang, dem hier im einzelnen nicht nachgegangen wird, ergibt sich aus der bestehenden deutschen Gesetzgebung. Schon mit der Novellierung des alten BetrVG im Jahre 1972 wurde der Auftrag festgeschrieben, die Arbeit im Betrieb „menschengerecht“ zu gestalten. Zu fragen ist jedoch, ob die bisher gängige Auslegung dieser Rechtsnorm (§§ 90, 91) als erschöpfend angesehen werden kann, wonach die Arbeit im Betrieb dann als menschengerecht gestaltet angesehen wird, wenn sie die Leistungsfähigkeit eines Arbeitnehmers nicht überfordert, wenn Ge-

fahren für sein Leben oder seine Gesundheit ausgeschlossen sind und wenn die Arbeitsleistung unter höchstmöglicher Wahrung des körperlichen und seelischen Wohlbefindens erbracht werden kann. Schon die höchstmögliche Wahrung des seelischen Wohlbefindens weist im Grunde über den einzelnen Arbeitsplatz und den an ihm erbrachten individuellen Leistungsbeitrag hinaus und legt es nahe, familiäre Gegebenheiten von Müttern und Vätern einzubeziehen.

Auch wenn sich inzwischen die an den genannten Gesetzesausträgen anknüpfende „Humanisierung der Arbeit“ inhaltlich sehr ausgeweitet hat und zahlreiche Aspekte einer arbeitnehmerorientierten Gestaltung des gesamten Arbeitslebens einbezieht, bleibt doch zu fragen, ob das Beziehungsverhältnis Betrieb — Familie hier wirklich genügend Beachtung gefunden hat.

Im Blick auf die Grundrechtsordnung ist zweitens zu ergänzen, daß unsere Verfassung im Art. 6 Abs. 1 GG bestimmt: Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der „staatlichen Ordnung“ — und dies meint nach herrschender Interpretation sehr viel mehr als nur Staat im engeren Sinne. Die staatliche Ordnung, von der Art. 6 Abs. 1 GG spricht, umfaßt darüber hinaus nicht nur die kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften, sondern auch alle sonstigen Verantwortungsträger, die zur staatlichen Ordnung i. w. S. gehören. So gilt es zu vermeiden, daß unter Berufung auf vermeintliche Eigengesetzlichkeiten des Wirtschaftsprozesses elementare Belange von Familien und Kindern zu kurz kommen. Arbeits- und Familienwelt als für das Lebensschicksal des einzelnen gleichermaßen zentral wichtige Lebensbereiche sollten nicht noch mehr auseinanderdriften und dadurch die Konfliktsituationen insbesondere junger Eltern vergrößern, sondern sollten sich aufeinanderzubewegen. Eine an Grundwerten orientierte Politik hat dazu ihren Beitrag zu leisten.

Eine Vertiefung erfahren zweitens die bisher vorgestellten Begründungszusammenhänge für eine stärkere Familienorientierung der Arbeitswelt durch Vorstellungen und Feststellungen, wie sie aus dem Umfeld der Sozialethiken und -lehren der Kirchen vorliegen. So kann für den katholischen Bereich vor allem auf die vor einiger Zeit veröffentlichte Enzyklika „Laborem exercens“ verwiesen werden. Die letzte Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hatte das Schwerpunktthema „Sinn und Wandel der Arbeit in der Industriegesellschaft — Herausforderung für die Kirche“. All diesen Äußerungen liegt ganz augenfällig ein personales Verständnis der menschlichen Arbeit zugrunde. Die Arbeit des Menschen trägt danach das Merkmal der Person, die in einer Gemeinschaft von Personen wirkt (daraus folgt übrigens auch das Prinzip des Primats der Arbeit vor dem Kapital). Der Betrieb bzw. das Unternehmen beschäftigt zur

Erfüllung seiner Aufgaben Menschen, die mehr sind als bloße Funktionsträger von Arbeitsleistung.

Mit diesem Bezug der menschlichen Arbeit zur menschlichen Gemeinschaft und zur personalen Würde des einzelnen gerät die Familie des Arbeitenden zwangsläufig ins Blickfeld. Das Lehrschreiben „Laborem exercens“ etwa spricht sich ausdrücklich dafür aus, den gesamten Arbeitsprozeß so zu organisieren und zu gestalten, daß die Erfordernisse der Person und ihrer Lebensweise, vor allem ihres häuslichen Lebens, gebührende Beachtung finden. Dabei sei dem Alter und dem Geschlecht eines jeden arbeitenden Menschen Rechnung zu tragen. Das Stichwort Alter verweist dabei wohl nicht nur auf spezielle Probleme der Beschäftigung Jugendlicher, sondern im Grunde auch auf eine phasenspezifische Betrachtung des Lebens- und Familienzyklus, die für die Ausgestaltung einer systematischen Familienpolitik künftig ganz generell ein deutlich größeres Gewicht erhalten sollte, als dies bisher in der tatsächlichen Familienpolitik wie auch in ihrer gedanklichen Grundlegung der Fall ist. Das Stichwort Geschlecht verweist andererseits auf den Unterschied, der im Arbeitsprozeß zwischen Mann und Frau, zwischen Vätern und Müttern mit ihren je spezifischen Konfliktsituationen im Spannungsfeld zwischen Arbeits- und Familienleben denkbar und möglich ist.

Die gegenüber der Arbeitswelt abhebbare und dennoch in enger innerer Wechselbeziehung zu ihr stehende Lebenswelt des arbeitenden Menschen ist vom Raum seiner Familie nicht zu trennen. Damit aber wird deren Leistung für den betrieblichen Arbeitsvollzug deutlich, was einen dritten Begründungszusammenhang markiert. Wir haben es hier mit erheblichen und teils gar nicht meßbaren familialen Vorleistungen zu tun, die der Mitarbeiter aus dem vorgelagerten Raum der Familie in den Betrieb einbringt. Dem muß umgekehrt ein familienpolitischer Beitrag des Betriebs in dem Sinne entsprechen, daß Betriebsgeschehen und Arbeitsablauf ständig auch auf Familienangemessenheit hin überprüft werden. Einen — und keineswegs den einzigen — Hintergrund dafür bildet die betriebspsychologische Einsicht, daß ein geordnetes Familienleben auch als Kraftquelle für die Arbeit wirkt.

Konfliktbewältigung zwischen Familien- und Arbeitswelt durch stärkere Familienorientierung der letzteren erscheint indessen nicht nur wichtig im Hinblick auf ein personales Selbstverständnis der Menschen sowie auf betriebliche Interessenlagen, sondern ist — ein vierter Begründungszusammenhang — im Ergebnis auch für gesamtgesellschaftliche Entwicklungen von Bedeutung. Schließlich ist jedes einzelne Unternehmen als Personenverband ein Subsystem der menschlichen Gesellschaft. Aus dieser Einbindung resultiert eine Reihe von sozialen Anforderungen an

die Gestaltung der betrieblichen Arbeitswelt mit der Erwartung gegenüber den einzelnen Unternehmen, aktiv — im Rahmen ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Möglichkeiten — an der Weiterentwicklung der Gesellschaft im Sinne betonter Ausprägung menschengerechter Strukturen mitzuwirken.

Das Gutachten hat sich jedoch nicht zur Aufgabe gestellt, für Betriebe und Unternehmen Vorschläge zu unterbreiten, mit welchen Maßnahmen eine familienorientierte Arbeitsplatzgestaltung in die Wege geleitet werden könnte. Es wendet sich in erster Linie an Politiker auf allen Ebenen. Es möchte die Verantwortlichen in Bund, Ländern und Gemeinden, in Wirtschaft und Verwaltung veranlassen, über diese Notwendigkeiten nachzudenken und familiengerechtere Rahmenbedingungen zu schaffen. Auch die Tarifpartner müßten sich dieses Themas annehmen und in weitestmöglicherem Umfang als bisher Initiativen in diesem Bereich entfalten. In einer Zeit, in der rund 2 Millionen Familien mit Arbeitslosigkeit eines oder mehrerer ihrer Mitglieder konfrontiert sind und nicht wenige weitere Familien von Arbeitslosigkeit bedroht sein mögen, mag es als problematisch erscheinen, ein Gutachten über „Familie und Arbeitswelt“ vorzulegen und nur jenen Problemen Aufmerksamkeit zu schenken, die Familien durch verminderte Wahlfreiheit zwischen beiden Lebensbereichen und/oder durch die schwer zu erreichende Vereinbarkeit beider Tätigkeiten erwachsen.

Arbeitslosigkeit beeinträchtigt die Wahlfreiheit, nach eigenen Vorstellungen zwischen Familienaktivität und Erwerbstätigkeit wechseln zu können oder hebt sie sogar zeitweilig auf. Von ihr können darüber hinaus auch Familienmitglieder betroffen sein, für die selbst innerhalb der Familie keine Tätigkeiten verfügbar sind, so daß die Arbeitslosigkeit eine totale ist mit der Konsequenz einer Erfahrung, von niemandem gebraucht zu werden.

Der Wissenschaftliche Beirat erkennt die Belastungen nicht, die den Familien durch Arbeitslosigkeit eines ihrer Mitglieder erwachsen. Auch steht es außer Frage, daß die Familie und die Art ihrer Reaktion auf Arbeitslosigkeit für den betroffenen Arbeitslosen größte Bedeutung haben: Dennoch soll diese spezifische Thematik in diesem Gutachten nicht weiter verfolgt werden.

Einerseits erscheinen zu dieser Frage laufend neue Untersuchungen, und alle politischen Gruppen beschäftigen sich mit diesen drängenden Problemen. Andererseits gibt es Anzeichen, daß die Mehrzahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Familien nur vorübergehend in diese Notlage gelangt. Zudem ist es vornehmlich Aufgabe der Beschäftigungs-, Struk-

tur-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, dafür Sorge zu tragen, daß Arbeitslosigkeit abgebaut und die damit verknüpften Belastungen gemildert werden. Familienpolitik kann dazu wenig beitragen. Sie muß auf die begründete Hoffnung vertrauen, daß die derzeit hohe Zahl von Arbeitslosen, bedingt durch das Zusammentreffen von konjunkturellen, strukturellen und demographischen Komponenten, welche die Wirtschaft belasten, in absehbarer Zeit überwunden oder zumindest erheblich vermindert werden kann.

Andererseits steht es dagegen mit dem hier angesprochenen Problem der Wahlfreiheit zwischen (und der Vereinbarkeit von) Familienaktivität und Erwerbstätigkeit. Ein politisches Interesse, diesen für Familien brennenden Fragen näherzutreten, ist nach Meinung des Beirates kaum zu entdecken. Es ist im Gegenteil zu befürchten, daß die Arbeitslosigkeit dazu verleitet, einfach darauf zu verweisen, Familien sollten eben nur ein Mitglied zur Erwerbstätigkeit schicken, das andere — zumeist natürlich die Frau — könne sich unbelastet der Familienaktivität widmen, und damit seien alle Probleme gelöst. Familienaktivität wird so plötzlich wieder ein von Politikern hochgelobter Tätigkeitsbereich, allerdings kaum aus einem besonderen Interesse für die Familie, sondern eher aus arbeitsmarktpolitischen Überlegungen (siehe hierzu 1.3).

Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen möchte sich von einer solchen Sichtweise des Problems der Doppelbelastung von Eltern distanzieren. **Wer Männer und Frauen, die Kinder haben, aus arbeitsmarktpolitischen Gründen je nach Bedarf auf Familienaktivität verweist oder auch wieder aus dieser herausholt, wenn der Arbeitsmarkt es verlangt, betreibt eine Politik, die die Belastungen in den Familien verstärkt.**

Es ist das Anliegen des Wissenschaftlichen Beirates, dieses deutlich zu machen und das Recht von Müttern und Vätern auf Wahlfreiheit zwischen Familienaktivität und Erwerbstätigkeit und die Vereinbarkeit beider, unabhängig von wechselnden politischen und ökonomischen Konjunkturen, zu unterstreichen.

Ferner gilt es, auf ein sich schon heute zeigendes, aber erst in naher Zukunft voll wirksam werdendes Problem hinzuweisen, das vom Wissenschaftlichen Beirat zwar gesehen und bereits diskutiert wird, in diesem Gutachten jedoch nicht weiter behandelt werden konnte. Es handelt sich um die Bedeutung der „neuen Medien“ für die Familien und den mit ihnen gegebenen neuen Möglichkeiten, Erwerbstätigkeit in die Familienhaushalte zurückzuverlegen.

Der Wissenschaftliche Beirat ist sich im klaren darüber, daß sich hierdurch nicht nur neue Möglichkeiten, sondern mit Sicherheit auch erhebliche

che Belastungen für die Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit ergeben, welche der Familienpolitiker gar nicht früh und ernsthaft genug aufgreifen kann. Allerdings sieht sich der Wissenschaftliche Beirat z. Z. noch nicht in der Lage, ein entsprechend sorgfältig erarbeitetes Gutachten zu dem Problem einer neuen Art von „Heimarbeitershaushalt“ vorzulegen. Er wird sich jedoch weiterhin damit beschäftigen.

So ist festzustellen, daß sich die Analysen dieses Gutachtens „Familie und Arbeitswelt“ auf die Darstellung der Konflikte und Spannungsverhältnisse beziehen, die Eltern mit Kindern unter 18 Jahren oder mit älteren, kranken, behinderten oder pflegebedürftigen Personen bei der Realisierung der Wahlfreiheit zwischen Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit und bezüglich ihrer Vereinbarkeit haben. Auf diese Problemsituationen stellt schwerpunktmäßig auch der Maßnahmenkatalog ab, der zur Verbesserung der Lebenslage dieser Familien beitragen will. Dabei mußten besondere Erschwernisse, z. B. solche von ausländischen Familien sowie Unterschiede in sozialen Schichten, Berufsgruppen oder Regionen außer Betracht bleiben.

Das Gutachten besteht aus vier Teilen.

Im Teil I wird die Frage erörtert, inwieweit nicht aufeinander abgestimmte Tätigkeitsbereiche im Familien- und Erwerbsleben für Familien zu einem Spannungsfeld, zu einem Konfliktbereich werden können. Hinsichtlich des Familienbegriffes, den der Beirat in dieser Untersuchung zugrunde legt, entscheidet er sich pragmatisch, indem er auf die zusammenlebende Gruppe von Eltern und Kindern abstellt (1.1). Sie sind es, die den Familienalltag gemeinsam erleben; sie sind diejenigen, die dieses Alltagsleben zu interpretieren haben — als Situation, mit der man zurechtkommt, oder auch als Lebenslage, die im Vergleich zur Lebenslage anderer als benachteiligt oder gar als bedrückend empfunden wird.

Ein Familienalltag, in dem das Nebeneinander von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit zumindest für einige Mitglieder dieser Gruppe potentielle Belastungen zur Folge hat, ist für ungefähr ein Drittel aller Familien in der Bundesrepublik Deutschland tagtägliche Praxis. In einem Drittel aller Familien muß Familientätigkeit im Sinne der Definition dieses Gutachtens (1.2 sowie 1.3) geleistet werden. Das sind Versorgungs-, Pflege- und Erziehungsleistungen, die nicht lediglich für die leistende Person selbst, sondern für andere erbracht werden. Es sind Leistungen, die Kindern, hilfsbedürftigen Ehepartnern und älteren Familienangehörigen zugute kommen, Leistungen, die einen hohen Anforderungsgrad aufweisen und deshalb zum Teil hohe Qualifikationsniveaus und starkes persönliches Engagement erfordern.

Auch diese Leistungen stellen sich dem Beirat als Arbeit im Lebenszusammenhang von Männern und Frauen dar, wenngleich ihre Ausübung unter den gegenwärtigen institutionellen Bedingungen in der Bundesrepublik Deutschland wenig honoriert wird und — wie später im Teil IV auszuführen ist — das Ausmaß der sozialen Sicherung derjenigen, die diese Leistung erbringen, relativ zu anderen erheblich verschlechtert.

Die Entscheidung also, sich in ein solches Spannungsfeld zu begeben oder in ihm auszuharren, muß permanent in immerhin 8,2 Mio. bundesdeutschen Familien getroffen werden. Wie leicht oder wie schwer, wie erträglich oder unerträglich diese Belastungen sind, hängt entscheidend von der Kinderzahl, dem Alter der Kinder, dem Vorhandensein beider oder nur eines Elternteils sowie zahlreichen anderen Elementen individueller Lebenslagen ab. Der Beirat ist bemüht, vorhandenes statistisches Material so aufzuarbeiten, daß für die Familienpolitik Bereiche der Belastungskumulation sichtbar werden — und damit auch jene Felder, auf denen kompensatorische, d. h. Individuallasten ausgleichende Familienpolitik erfolgen muß (1.2).

Aber nicht nur die quantitative Erhellung der Problembereiche ist für die Familienpolitik eine unabdingbare Notwendigkeit. Es muß darüber hinaus analysiert werden, wie Menschen ihre Umwelt interpretieren. Oft erscheinen aktuelle Situationen den mit ihnen ringenden Menschen als unentrinnbar und deshalb nicht gestaltbar. Der Beirat glaubt, daß gerade in der gegenwärtigen Situation, in der Leitbilder des Familienlebens im Widerspruch zueinander und im Kampf miteinander zu liegen scheinen, es nicht nur für die verantwortlichen Politiker aller Ebenen, sondern auch für die Betroffenen wichtig ist, sich über die historischen Perspektiven in der Gegenwartskonstellation (1.3) zu informieren. Sobald man geschichtliche Wurzeln aktueller Problemlagen erkannt hat, sie in ihrer Wertbezogenheit zuzuordnen in der Lage ist (1.4), wird zumindest eine distanzierte Betrachtung aktueller Konfliktkonstellationen möglich. Der Beirat jedenfalls glaubt, auf diesem Wege zu einer Wertbesinnung und zu einer neuartigen, zeitgerechten Wertbestimmung beitragen zu können. Sie ist wesentlich, wenn die gegenwärtig auszumachenden Konfliktbereiche der Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit im Familienzyklus (1.5) entschärft oder gar ausgeräumt werden sollen.

Teil II geht von der Prämisse aus, daß es ein Ziel von Familienpolitik sein soll, mehr Gemeinsamkeit zwischen Männern und Frauen, partnerschaftlichere Arbeitsteilung innerhalb und außerhalb der Familie, mehr Rollenflexibilität, mehr Selbstbestimmung über Familien- und Erwerbsorientierung im Lebens- und Familienzyklus zu erreichen. Dies kann nur Ergebnis einer Politik sein, die nicht allein Steuerung, sondern auch Aufklärung in-

tendiert. Um einen Wandel in Einstellungen und Verhaltensweisen zu erreichen, um ihn fördern zu können, muß bekannt sein, wie Familienentgelt und Erwerbstätigkeit in den verschiedenen Phasen des Familienzyklus von den jeweiligen Betroffenen wahrgenommen werden. Zu ermitteln, was die sozialwissenschaftliche Forschung hierzu hat sagen können, ist Aufgabe der *Analyse dieses Teils II*. Nur Informationen solcher Art vermögen letztlich Orientierungshilfen für Einschätzungen zu geben, inwieweit von den Betroffenen selbst Eigeninitiative entfaltet und erwartet werden kann und wo andererseits Erlebnisse, die im Familienzyklus anstehen, die Bewältigungskapazität der Mitglieder von Familien übersteigen.

Dabei ist jedoch folgendes zu bedenken: Familienpolitik ist in wesentlichen Teilen gesellschaftliche Strukturpolitik. So wie sich die gegenwärtige Rollenverteilung in Familien über Generationen hinweg entwickelt hat, sind die Strukturen des Systems der organisierten Arbeit gleichfalls in langwierigen Prozessen entstanden. Veränderungen in den Beziehungen zwischen Arbeitswelt und Alltag der Familien müssen somit sowohl Veränderungen in der Organisation der Arbeit als auch Veränderungen in den sozialisationsbedingten Einstellungen und Verhaltensweisen zur Voraussetzung und Folge haben. All dies kann nur in mittel- und langfristiger Perspektive wahrgenommen und verändert werden. Rationale Politik kann der Langzeitorientierung nicht entbehren: Familienpolitik heute muß sich z. B. daran orientieren, daß in den 90er Jahren die Zahl der jungen Frauen an den Hochschulen die der jungen Männer erstmals übertreffen könnte. Auch hier zeigt sich eine entscheidende Strukturkomponente potentieller Familienpolitik: die Tatsache, daß sie stets auf eine Generationenfolge trifft, auf ein Nebeneinander von in Familien lebenden Jugendlichen (II.1), von „jüngeren“ und „älteren“ Familien, von jungen und erfahrenen Eltern (II.2), von Frauen und Müttern (II.3) sowie von Männern und Vätern (II.4), die im Alltag Vereinbarkeiten und Konflikte zwischen Familienentgelt und Erwerbstätigkeit erlebt haben.

In den Teilen III und IV werden wesentliche Rahmenbedingungen für Familienentgelt und Erwerbstätigkeit in der Absicht analysiert, politische Gestaltungsmöglichkeiten zu ermitteln, die das Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Familienentgelt und Erwerbstätigkeit fördern.

Teil III stellt jene Rahmenbedingungen in den Mittelpunkt der Überlegungen, die sich für die familiäre Existenz aus den Arbeitsplatzveränderungen, den Arbeitswegen und den Betreuungseinrichtungen für Kinder ergeben. Schon in früheren Gutachten (1975, 1979, 1980) hat der Beirat betont, daß sich Familienpolitik nicht allein als Umverteilungspolitik versteht (und verstehen darf). So stellt sich auch das Thema dieses Gutachtens, inwie-

weit Erwerbsarbeit in entwickelten Industriegesellschaften mit der Wahrnehmung von Familienentgelt vereinbar ist, für den Beirat nicht lediglich als Problem einer gerechteren Lastenverteilung zwischen Familien mit Kindern und allen anderen Mitgliedern der Gesellschaft dar. Der Beirat geht vielmehr davon aus, daß Familienpolitik dazu beitragen soll, das Handlungspotential der Familien in ihren gesellschaftlichen Umwelten zu stärken und durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen dem besonderen Schutz der Familie zu dienen.

Deshalb stellt sich im Vorrang von Familienpolitik die Frage, ob und inwieweit Arbeitsplatzveränderungen, die aus gegenwärtigen Organisationsformen der Arbeit resultieren, die Erziehungspotential von Familien beeinflussen, ob sie gegebenenfalls das Erziehungspotential von Familien schwächen. Alle einschlägigen Untersuchungen — so zeigt sich — gelangen zu der (an sich naheliegenden) Auffassung, daß die Lebensphasen der Arbeitswelt und der Familie eng miteinander verknüpft sind. Arbeitsplätze, die die dort Tätigen in ihrer persönlichen Entwicklung fördern, sind ein Faktor, der sich auf das Klima in der Familie und ihre Erzielungsleistung positiv auswirkt.

Weitere wesentliche Rahmenbedingungen für die familiäre Existenz sind der Arbeitsort, der Arbeitsweg erwerbstätiger Mütter und Väter sowie das Angebot an Betreuungseinrichtungen und deren Öffnungszeiten. Aus der Untersuchung der mit diesen Rahmenbedingungen zusammenhängenden familienpolitischen Probleme werden Anregungen bezüglich einer familiengerechten Zuordnung von Wohnungen und Arbeitsstätten im Rahmen der Siedlungsentwicklung und zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten abgeleitet.

Im **Teil IV** schließlich werden als Rahmenbedingungen für Familienentgelt und Erwerbstätigkeit die Arbeitszeit, die soziale Sicherung im engeren Sinne und die Bedingungen der Rückkehr aus einer Familienentgeltlosigkeit in die Erwerbstätigkeit diskutiert. Der Darstellung des Einflusses dieser Rahmenbedingungen folgt die Ableitung von Maßnahmen zur Erhöhung der Wahrfreiheit zwischen Familienentgelt und Erwerbstätigkeit und zur Verbesserung der Vereinbarkeit beider Tätigkeitsfelder. Dabei zeigt sich, daß im Sektor der Arbeitszeitregelungen und des Systems der sozialen Sicherung sowie zur Erleichterung der Rückkehr aus einer Familienentgeltlosigkeit in eine Erwerbstätigkeit eine Vielzahl von Instrumenten zur Verfügung stehen, die Verwirklichung der eben genannten Ziele zu fördern.

1. Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit — ein Konfliktbereich?

1. Familie, Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit — begriffliche Bestimmungen

Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen hat sich bei seinen Problemanalysen immer bemüht, einschlägige begriffliche Abgrenzungen zu treffen und die amtlichen statistischen Daten so weit wie möglich zur Quantifizierung der Problemlagen zu benutzen.

1.1 Der Familienbegriff

Die Entscheidung, welche Familien in die Analyse einzu beziehen sind, wurde weitgehend pragmatisch getroffen: die Familien nämlich, für die aus der amtlichen Statistik Daten vorliegen. Damit legte der Beirat einen von mehreren möglichen Begriffen von Familie zugrunde, allerdings den, der auch für familienpolitische Maßnahmen relevant ist.

Die Notwendigkeit, sich für einen Familienbegriff zu entscheiden, geht darauf zurück, daß es „die“ Familie schlechthin nicht gibt. Es gibt sehr unterschiedliche Ausprägungen und Begriffsabgrenzungen von Familie. Die Familienforschung muß daher je nach dem erkenntnisleitenden Interesse bei einer konkreten Fragestellung mit unterschiedlichen Familienbegriffen arbeiten. Selbst dem täglichen Sprachgebrauch liegen, wenn von Familie die Rede ist, ganz unterschiedliche Vorstellungen zugrunde.

Der Begriff Familie ist abhängig

- von gesellschaftlichen, ethnischen und strukturellen Bedingungen, z. B. von der Phase, in der sich eine Gesellschaft in ihrer sozialökonomischen und kulturellen Entwicklung befindet. Die längerfristige Beobachtung zeigt, daß sich mit gesellschaftlichem Wandel auch Bedeutung, Funktion und damit der Begriffsinhalt der Familie verändern;
- von der Biographie des Menschen, der sich in seinem Leben unter den für ihn geltenden gesellschaftlichen Bedingungen in Familien unterschiedlicher Prägung, die sich im Lebenszyklus verändern, vorfindet: in der vollständigen Eltern-Kind-Familie, in der erweiterten Verwandtenfamilie, in einer Familie mit einem alleinerziehenden Elternteil, oder auch — in seltenen Fällen — als familienloser Mensch;
- damit zusammenhängend von der Veränderung der Struktur der Familie selbst, die sie als Institution, begleitet von einem Wandel der Funktionen, im „Familienzyklus“ erfährt.

Familie kann in einer sehr weiten Abgrenzung die Gruppe von Menschen bezeichnen, die miteinander verwandt, verheiratet oder verschwägert sind, gleichgültig, ob sie zusammen oder getrennt leben, ob die einzelnen Mitglieder noch leben oder — bereits verstorben — ein Glied in der Entstehung von Familie sind. Familie kann unabhängig von räumlicher oder zeitlicher Zusammengehörigkeit als Folge von Generationen angesehen werden, die biologisch und rechtlich miteinander verbunden sind.

In sehr enger Abgrenzung wird als Familie eine Mutter mit ihrem Kind bezeichnet, ein Vater mit seinem Kind sowie — normalerweise — Mutter, Vater und Kind oder Kinder. Dieser Begriff setzt nicht das Bestehen einer legalen Ehe voraus, aus der Kinder hervorgegangen sind. Auch nicht verheiratete Partner und alleinstehende Mütter mit Kindern sind Formen von Familien.

Die Feststellung, daß es begrifflich „die“ Familie schlechthin nicht gibt, zwingt zu einer jeweiligen begrifflichen Abgrenzung, auch im Alltag, die von der Aussage bestimmt wird, die man machen will, so wenn man z. B. von „seiner“ Familie spricht, in der wissenschaftlichen Erörterung vom Inhalt dessen, was in bezug auf „Familie“ erforscht werden soll.

Soll die sozio-ökonomische Situation der Familie in ihrem Zusammenhang mit familienpolitischen Maßnahmen untersucht werden, ist von der Familie auszugehen, die als biologisch-soziale Gruppe zusammenlebt und deren Mitglieder in die familiäre Betreuung, insbesondere in den wirtschaftlichen Unterhalt, einbezogen sind. Diesen Familien sind gleichzustellen solche, die durch Adoption zustande gekommen sind.

Die zusammenlebende Gruppe von Eltern und Kindern ist die familienpolitische Zielgruppe, wenngleich sich familienpolitische Maßnahmen auch an — noch — kinderlose Partner mit dem Ziel einer Erleichterung der Familiengründung oder mit dem Ziel der Familienberatung richten können.

Der Beirat ist allerdings der Auffassung, daß Familienpolitik nicht auf die bisherigen Zielgruppen eingeeignet bleiben sollte. Im Hinblick auf besondere und häufiger auftretende Notlagen, z. B. Jugendlicher, bei Krankheit und im Alter, muß die Familienpolitik als Teil der Gesellschaftspolitik auch Menschen miteinbeziehen, die nur noch mittelbar oder überhaupt nicht einer Familie im engeren Sinne angehören und die einer Familienbetreuung entbehren.

Haben Kinder das Elternhaus verlassen, leben sie wirtschaftlich von der Familie unabhängig oder haben sie eine eigene Familie gegründet, zählen sie nicht mehr zur Eltern-Kind-Familie im engeren Sinn von Familie, wenngleich sie selbstverständlich unter dem weiteren Familienbegriff noch zur Familie gehören. Kinder, die sich nur vorübergehend an einem

anderen Ort, z. B. zur Ausbildung, befinden, werden ihrer Familie zugerechnet, da sie noch in engster Verbindung mit ihr stehen, von ihr betreut werden und in der Regel wirtschaftlich von ihr abhängig sind. Diesen Modifizierungen trägt die amtliche Statistik bei der Ermittlung von Familien und Haushalten Rechnung.

Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit — die zentrale Thematik dieses Gutachtens über Familie und Arbeitswelt — sind in ihren Auswirkungen in erster Linie relevant für die zusammenlebende Kleingruppe von Eltern und Kindern. Die Bedeutung dieser Tätigkeit greift aber zeitlich und räumlich über sie hinaus.

1.2 Arbeit im Lebenszusammenhang von Männern und Frauen

So wie es in der alteuropäischen Ökonomie keine Trennung zwischen Familie und Haushalt gab, weil die Hausgemeinschaft — das ganze Haus — eine wirtschaftliche Einheit bildete, so war auch „Arbeit“ ein Begriff, der alle Tätigkeiten zur Daseinsvorsorge im Lebenszusammenhang von Mann und Frau in gleicher Weise bezeichnete. Allerdings gab es immer Zuschreibungen von bestimmten Arbeiten zu bestimmten Personen, die an deren Geschlecht und sozialen Rangplatz gebunden waren. Sieht man von diesen gesellschaftlich bedingten Zumessungen und Bewertungen von Arbeit jedoch zunächst einmal ab, so ist Arbeit ein Wort, das — wie W. H. Riehl schon feststellte — einen „Abgrund von Begriffen“ beinhaltet. Wenn wir darunter das „vita activa“ verstehen und dieses etwas wirklichkeitsnäher und den Zeitbudgetuntersuchungen angepaßter untergliedern, dann besteht die Arbeit aus bewußten, zweckgerichteten Handlungen oder Betätigungen,

— die für wirtschaftliche und kulturelle Zwecke berufsmäßig ausgeübt werden können und zeitlich geregelt und geldlich entlohnt werden. Es ist dies die vermarktete Arbeitszeit oder die **Erwerbstätigkeit**.

— Arbeit besteht zudem aus den für die unmittelbare Versorgung, Pflege und Erziehung unentgeltlich geleisteten Tätigkeiten in den privaten Haushalten. Dies ist die nicht vermarktete Arbeitszeit, Hausarbeit oder **Familientätigkeit**.

— Als „Restzeit“ bleiben die unentgeltlich erbrachten gesellschaftlichen Aktivitäten und die Freizeit-Aktivitäten, die auch Konsumzeit genannt werden, zu denen auch die Muße- und Ruhezeiten gehören.

Bei der Reflexion über die Frage, inwieweit **Arbeit als konstitutives Prinzip der modernen Leistungsgesellschaft** anzusehen ist, zeigt sich, daß „Arbeit rückblickend immer selbstverständlicher einen gesellschaftlich geprägten Bedeutungsinhalt erhält“ (Conze, 1972; Krüsselberg, 1981) und

damit die „private Arbeit“ — die Hausarbeit — je nachdem mitgedacht oder ausgeblendet bleibt.

Die im folgenden primär interessierende Hausarbeit als Familientätigkeit ist im strengen Sinne eben gerade dadurch bestimmt, daß sie privat geleistet und gesellschaftlich nicht beeinflußt sein soll. Sie wird somit als eine von gesellschaftlichen Normen und Regelungen freie Zeit angesehen. Andererseits ist dieser private Tätigkeitsbereich der Versorgungs-, Pflege- und Erzielungsleistungen nicht außerhalb der Gesellschaft angesiedelt. Er ist vielmehr das **Kernstück der gesellschaftlichen Daseinsvorsorge**, das „ursprünglich“ mit dem, was heute „gesellschaftliche Arbeit“ genannt wird, nahezu identisch war.

Die Diskussionen über die Wertimplikationen, die dem Begriff „Arbeit“ zugrunde liegen, liefern somit in der Regel an der in den privaten Bereich verlagerten, nicht vermarkteten Hausarbeit oder Familientätigkeit vorbel und konzentrierten sich auf die Erwerbsarbeit und ihre gerechte Gestaltung und Belohnung.

Schon seit dem 18. Jahrhundert gilt als „wesentliche Gerechtigkeit“, daß jeder Mensch nach seinem eigenen Gefallen arbeiten darf, was und wie er will, daß er das Ergebnis seiner Arbeit zu einem ihm akzeptablen Preis „freiwilligen Liebhabern“ überlassen kann, daß es als natürliches, unveränderliches Eigentumsrecht des Menschen angesehen wird, die eigenen Kräfte und Geschicklichkeiten nach eigenem Gefallen zu gebrauchen und jede mögliche Arbeit zu verrichten, „dadurch ein Mensch Genießungen erwerben kann“.

In der fortgeschrittenen Industriegesellschaft gibt es — außer einigen Marginalexistenzen — keine Wirtschaftsenthobenheit mehr. In Industriesystemen entwickelt sich eine Arbeitsorganisation, deren zentrales Merkmal (erstmalig in der Menschheitsgeschichte) regelmäßige wirtschaftliche Arbeit auf der Grundlage eines Systems ausgeprägter Arbeitsteilung ist, eines Systems, das einen hochgradig entwickelten Sinn für Pünktlichkeit, Genauigkeit, Verantwortung für Produktionsvermögen und zudem soziale Fertigkeiten in der Anpassung an andere Menschen voraussetzt. Die Erwerbsarbeit wurde so durch die höher rationalisierte Form der industriellen Arbeit, durch Arbeitszeitregelungen, Arbeitsplatzbewertungen, Leistungs- und Lohnsysteme immer deutlicher nach anderen normativen Kriterien gestaltet als es der Familientätigkeit angemessen war. Solche höher rationalisierten Formen der industriellen Arbeit sind jedoch die Voraussetzungen für Arbeitszeitregelungen und das Auftreten des Tatbestandes „Freizeit“ im heutigen Verständnis. „Freizeit“ wird folglich „ausschließlich im unmittelbaren Bezug auf ein besonderes Arbeitssystem“ gesellschaftlich zugeordnet.

- als selbstverständlich von Müttern, Ehefrauen, Schwestern und Töchtern als Gegenleistung für eine gesicherte Versorgung zu erbringen;
- als eine „mindere“ Arbeit, für die Männer keinesfalls und Frauen von „Natur“ oder höchstens nach einer Ausbildung auf unterem Qualifikationsniveau geeignet seien;
- als angesichts des wirtschaftlich-technischen Fortschritts zunehmend überflüssig, da alle Versorgungs-, Pflege- und Erziehungsleistungen zukünftig auch — und effizienter — über den Markt bezahlbar sein würden.

Die Erwerbstätigkeit wurde in dieser gesellschaftlichen Perspektive zum allumfassenden Arbeitsbegriff, und die Familientätigkeit wurde zur Freizeitbeschäftigung vor allem für Ehefrauen und Mütter degradiert oder gar übersehen. Dabei wurde auch die individuelle soziale Sicherung gedanklich ausschließlich mit dem Phänomen der Erwerbstätigkeit verknüpft.

Schon in der Französischen Verfassung von 1793 wurde niedergelegt, daß die Gesellschaft eine Fürsorgepflicht für diejenigen besitzt, die trotz der Garantie der freien Wahl der Arbeit und des freien Arbeitsverhältnisses „unglücklich“ blieben. Diese Fürsorgepflicht erforderte, daß Arbeit beschafft oder Unterstützung gewährt wurde (Art. 21). Neben oder gar vor das Ziel der Freiheit trat das der Gleichheit und der Gerechtigkeit.

Bekanntlich stellt auch die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 verkündet, in Artikel 23 ausdrücklich fest, daß jeder Mensch das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit hat; und im Artikel 25 wird unter dem Stichwort „soziale Betreuung“ ausdrücklich auf die Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Witwenschaft, Alter oder von anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände verwiesen.

Erwerbsarbeit ist folglich heute die einzige Form von Arbeit, die eine eigenständige soziale Sicherung bewirkt. Familientätigkeit dagegen bleibt auch hier nur „privat“. Gesichert ist nur derjenige, der einen erwerbstätigen Ehepartner hat, und dessen Erwerbsarbeit eine „Mitversicherung“ auf beschiedenerem Niveau ermöglicht. Erwerbsarbeit wird somit wichti-

ger für die Alterssicherung als Kinder. Kinder aber erschweren neben den Kosten, die sie Eltern verursachen, die Erwerbskarrieren; sie verschlechtern nicht nur die materielle Lage ihrer Eltern, so lange sie von der Familie versorgt werden müssen. Auch im Alter haben Eltern erhebliche materielle Nachteile gegenüber kinderlosen Ehepaaren, da sie aufgrund erhöhter Familientätigkeit weniger Rentenansprüche aus der Erwerbsarbeit erwerben konnten.

1.3 Die Familientätigkeit

Die Familientätigkeit, die mit der Erwerbsarbeit am schwierigsten zu vereinbaren ist, besteht aus Aufgaben der Versorgung, Pflege und Erziehung von Kindern, die sich noch nicht, und behinderten, kranken, älteren Menschen, die sich nicht mehr selber versorgen und pflegen können.

Versorgungs-, Pflege- und Erziehungsleistungen in den privaten Haushalten werden jedoch nicht nur für Kinder und hilfsbedürftige ältere Menschen erbracht, sondern jeder Mensch erstellt solche Leistungen von seinen frühen Kinderjahren an bis zu seinem Lebensende für sich selbst und auch für andere Menschen, mit denen er zusammenlebt und wirtschaftet. Die Bedeutung von Familientätigkeit greift so zeitlich und räumlich über die Familie hinaus:

Zeitlich z. B. mit der Vorsorge für die Alterssicherung, einem Abschnitt im Familienzyklus, in dem die Familie im oben definierten Sinn der Zielgruppe vielleicht schon aufgelöst ist.

Räumlich insofern, als Familienbetreuung, finanzielle Hilfe, z. B. für Mitglieder der Familie, die sich im Ablauf des Familienzyklus auch auf schon aus dem Wohnverband ausgeschiedene Familienmitglieder beziehen kann, die in einem Haushalt mit anderen Menschen oder allein in einem Haushalt leben. Die aus vielen Gründen gebotene Betrachtung der Familie im engsten Sinn, der Kernfamilie, als familienpolitische Zielgruppe, darf nicht dazu führen, Interaktionen zwischen Familien im weiteren Sinn oder zwischen Haushalten zu übersehen.

Von dieser „werteschaffenden Leistung“ aller Menschen in ihren privaten Haushalten, die den privaten Lebensbereich der Menschen erfüllen und dessen Lebensqualität und Singehalt ausmachen, haben die Versorgungs-, Pflege- und Erziehungsleistungen eine besondere gesellschaftliche Bedeutung, die für andere erbracht werden und die — falls sie nicht von der Familie zuverlässig und unentlohnt erstellt würden — von der Gesellschaft übernommen werden müßten. Sie würden dann nicht nur erhebliche finanzielle Mittel erfordern, sondern auch nur sehr begrenzt jene Qualität von Versorgung, Pflege und Erziehung erreichen können, welche

die Leistungen, die durch die Familientätigkeit erbracht werden, in der Regel haben.

Diese für andere zu erbringenden Versorgungs-, Pflege- und Erziehungsleistungen der Familien fallen im Lebenszyklus der Menschen sowie insbesondere im Familienzyklus mit unterschiedlicher Intensität und Notwendigkeit an:

- Sie sind unterschiedlich in ihrer Zeitgebundenheit.
- Sie werden als persönliche Aufgaben und Verantwortung unterschiedlich akzeptiert und übernommen.
- Sie werden unterschiedlich stark als Verantwortung empfunden.
- Auch sind die einzelnen in unterschiedlicher Weise dafür motiviert, darauf vorbereitet und dazu herangebildet, Familientätigkeit zu übernehmen.

Diese Problematik, daß Familientätigkeit, für andere erbracht, einen nicht genau begrenzten Qualitäts- und Arbeitszeitbedarf hat, dem vor oder nach der genau festgelegten Erwerbsarbeit von den Familienmitgliedern oder Haushaltsangehörigen entsprochen werden muß, bringt es mit sich, daß entweder Menschen auf eine Erwerbsarbeit zugunsten dieser Familientätigkeit völlig verzichten müssen oder daß entweder die Familientätigkeit oder aber auch die Erwerbsarbeit oder auch beide Bereiche erheblich unter den Erfordernissen des jeweils anderen Tätigkeitsbereiches leiden, und die Menschen, die diese Belastungen zu tragen haben, im Vergleich zu anderen, die derlei Aufgaben in der Familie nicht übernehmen, benachteiligt und/oder überfordert werden.

Nach allen Zeitbudget- und Arbeitsaufwandsuntersuchungen in den privaten Haushalten wird — mit gewissen Schwankungen — ca. 80% der Hausarbeit von den Frauen erledigt, und dies gilt ganz besonders für die von uns hier speziell herausgehobene Familientätigkeit für Kinder und hilfsbedürftige ältere Menschen in vollständigen und Ein-Elternteil-Familien. So geht der wissenschaftliche Beitrag in diesem Gutachten vornehmlich von den Problemen „junger“ und „älterer Familien“ aus, in denen Kinder zu versorgen, zu pflegen und zu erziehen sind, wobei sich durch die Kinderzahl, das Alter der Kinder, das Vorhandensein beider oder nur eines Elternteils und anderer unterschiedlicher sozialer Lebenslagen erhebliche Unterschiede in der Belastung durch Familientätigkeit ergeben.

Doch es sollen — wenn auch statistisch noch nicht nachweisbar — alle anderen Versorgungs- und Pflegeleistungen mit eingeschlossen sein, die Menschen unmittelbar und unentlohnt für Kranke, Behinderte und alte hilfsbedürftige Menschen leisten, und durch die sie gesellschaftliche Kosten vermeiden.

2. Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit im Licht statistischer Daten

In diesem Kapitel des Gutachtens sollen die Größenordnungen der statistisch erfassbaren, zusammenlebenden und zusammen wirtschaftenden Familie dargestellt werden, die ihr Einkommen vorwiegend als Arbeitnehmer erwirbt, mit Kindern in jeweils benannten Altersgruppen. Analysiert werden Lebenslagen und Belastungen, die in diesen Familien kumulieren können und die deshalb politischer Gestaltung bedürfen. Als potentielle Spannungsfelder sind solche Konstellationen anzusehen, in denen z. B. auf Grund von Einkommens- und Kommunikationsdefiziten, übernormalen zeitlichen Belastungen, unterwertiger Beschäftigung und Defiziten im Bereich der sozialen Sicherung die Wahlfreiheit zwischen Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit und die Vereinbarkeit von beiden erheblich beeinträchtigt ist.

2.1 Datenquellen¹⁾

Wie bei seinen früheren Gutachten war der Beitrag auch bei seiner Untersuchung der Familien im Spannungsfeld zwischen Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit auf familienstatistische Daten angewiesen, die der Mikrozensus, eine im April jeden Jahres durchgeführte 1%-Stichprobe der Bevölkerung und des Erwerbslebens, liefert. Verfügbar waren für das Gutachten die Ergebnisse der Befragung vom April 1981 und frühere Erhebungen.

Auf der Grundlage dieser Daten war zu entscheiden:

1. welche Familien in die Analyse einbezogen werden konnten,²⁾
2. welche Merkmale von Familien auszuwählen und mit anderen Merkmalen zu kombinieren waren, um die unterschiedlichen Spannungsfelder, in denen die Familien leben, kenntlich zu machen.

Die Abhängigkeit der Analyse vom verfügbaren Datenmaterial ist eine Schwierigkeit, mit der sich jede empirische Untersuchung konfrontiert sieht. Es könnte sein, daß Probleme und Zusammenhänge nicht oder nicht zutreffend genug erkannt werden, weil die empirischen Daten fehlen, oder — und das war bei dem vorliegenden Gutachten nicht selten der Fall — daß Probleme und Zusammenhänge detaillierter Daten nicht transparent gemacht werden konnten.

1) Siehe hierzu auch den Tabellenteil im Anhang A.

2) Die Daten beziehen sich zum Teil nur auf deutsche, zum Teil auf alle (deutsche und ausländische) Familien. Dies erklärt einige Differenzen in den angegebenen Zahlen.

Bei dem Bemühen, die für die Analyse notwendigen Daten aus dem Material des Mikrozensus zu gewinnen und die für besondere Fragestellungen erforderlichen zusätzlichen Datenkombinationen zu erhalten, wurde der Beirat dankenswerterweise vom Statistischen Bundesamt und vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung in Wiesbaden unterstützt.

2.2 Gliederung der Familien zur Ermittlung von Spannungsfeldern

„Die“ Familie schlechthin gibt es nicht. Welchen der möglichen Begriffe von Familie der Beirat zugrunde gelegt hat, wurde bereits in Kap. 1 ausgeführt. Der Beirat geht von der **zusammenlebenden Gruppe von Eltern und Kindern** aus. Diese Gruppe war zu gliedern nach vollständigen und unvollständigen Familien, nach Jungen und alten Familien. Weitere Gliederungen wurden vorgenommen nach der Zahl und dem Alter der Kinder, nach der Erwerbstätigkeit der Eltern, vor allem der Frau, nach der sozialen Schichtung und der Einkommenssituation.

2.2.1 Vollständige und unvollständige Familie¹⁾

Entscheidende Unterschiede in der Situation der Familie und der in ihnen lebenden Kinder ergeben sich aus der Vollständigkeit oder Unvollständigkeit einer Familie. Diese beiden Familienformen bildeten deshalb für den Beirat die Grundgliederung seiner Untersuchung.

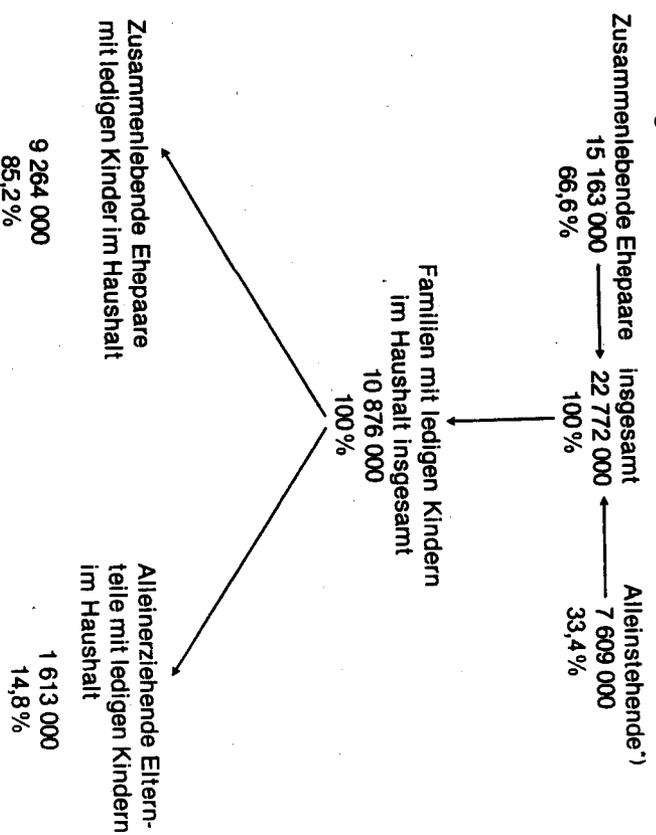
In der amtlichen Statistik der Bundesrepublik wurden für 1981 rund 22,8 Mio. Familien nachgewiesen. Diese Zahl enthält 15,2 Mio. zusammenlebende Ehepaare und 7,6 Mio. verheiratet, aber getrennt lebende, verwitwete oder geschiedene Frauen und Männer, jeweils mit oder ohne ledige Kinder.

Bei den zusammenlebenden Ehepaaren ohne Kinder handelt es sich nicht nur um kinderlose Ehepaare schlechthin, sondern auch um Ehepaare, die jung sind und noch keine Kinder haben, oder um Ehepaare, deren Kinder das Elternhaus bereits verlassen haben.

Die in diesem Gutachten behandelte Thematik betrifft daher nur einen Teil dieser insgesamt 22,8 Mio. Familien und zwar im wesentlichen die rund 10,9 Mio. Familien, in denen Eltern oder alleinerziehende Mütter oder Väter mit ihren ledigen Kindern zusammenleben.

¹⁾ Diese Begriffe werden hier im Sinne der amtlichen Statistik verwendet.

Abbildung 1: Familien mit und ohne ledige Kinder im Haushalt 1981



^{*)} Verheiratet getrenntlebende, Verwitwete und Geschiedene mit oder ohne ledige Kinder im Haushalt sowie Ledige mit ledigen Kindern im Haushalt.

85% dieser Familien (9,3 Mio) sind vollständige Familien, bestehend aus den Eltern und ihren Kindern: in 1,6 Mio Familien oder 15% der Familien lebt eine alleinerziehende Mutter oder ein alleinerziehender Vater mit einem Kind oder mehreren Kindern zusammen. Dabei ist außer Betracht gelassen, ob bei diesen Familien noch andere Personen im Haushalt leben oder nicht. Wie häufig das der Fall ist, ergibt sich aus Abschnitt 2.8.

Wenn man die Familien außer Betracht läßt, in denen die Kinder schon über 18 Jahre alt sind, bleiben **noch 8,2 Mio Familien**, in denen im Jahre 1981 fast 14 Mio noch nicht volljähriger Kinder lebten.

Darunter gibt es rund 905 000 Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren, und zwar 141 000 alleinerziehende Väter und 764 000 alleinerziehende Mütter. In beiden Fällen stellen den Hauptanteil die geschiedenen Väter und Mütter. Der Beirat hat sich wegen der weitaus größeren Häufigkeit und der ganz anders gelagerten Problematik im wesentlichen auf die Analyse der Lebenslage der alleinerziehenden Mütter beschränkt.

Abbildung 2: Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren nach dem Familienstand 1981

Alleinerziehende Väter:	141 000
Nach dem Familienstand	
Ledige	7 000
Verheiratet Getrenntlebende	39 000
Verwitwete	47 000
Geschiedene	48 000
Alleinerziehende Mütter:	764 000
Nach dem Familienstand	
Ledige	109 000
Verheiratet Getrenntlebende	119 000
Verwitwete	197 000
Geschiedene	340 000

2.2.2 Junge und alte Familien

Bei den vollstandigen Familien wurde weiter unterschieden zwischen jungen und alteren Familien. Kriterium fur diese Abgrenzung war die Ehe-dauer. Wun-schenswert ware es gewesen, als zusatzliches Merkmal das Alter des Mannes (unter 35 und uber 35 Jahre) heranzuziehen. Eine solche Kombination war aber dem Mikrozensusmaterial nicht zu entnehmen. Als junge Familien wurden deshalb Familien mit einer Ehedauer bis zu 10 Jahren angesehen; Familien mit einer langeren Ehedauer galten als alt-ere Familien, bei denen die Aufbauphase, der Familienbildungsproze und die mit ihnen zusammenhangenden Schwierigkeiten und Spannungen beendet sind. Die Ehedauer von 10 Jahren bot sich auch deshalb als Ab-grenzung an, weil nach diesem Zeitraum mehr als 90% aller Kinder in der Eine geboren worden sind. Beim Nachweis familientatiger oder erwerbs-tatiger Mutter mit Kindern wurden anstelle der Ehedauer nach dem Alter der Mutter die Gruppen der 15 bis 35 Jahre und der uber 35 Jahre alten Mutter unterschieden. Diese Aufgliederung wurde auch fur die alleinerzie-henden Mutter vorgenommen.

1981 gab es 8 326 000 deutsche Familien, in denen mindestens ein ledi-ges Kind im Haushalt lebte. Sie gliederten sich in:

- 1 923 000 jungere und
- 6 403 000 altere Familien.

Die Gliederung nach jungeren und alteren, familientatigen und erwerbs-tatigen Muttern ist dem Abschnitt 2.4.1, Erwerbsbeteiligung der Vater und Mutter, zu entnehmen.

2.3 Kinder

Es war zu entscheiden, ob bei den vollstandigen und unvollstandigen Fa-milien alle Kinder zu berucksichtigen sind, die mit den Eltern oder einem Elternteil zusammenleben, gleichgultig in welchem Ausma sie der Ver-sorgung, Betreuung und Erziehung noch bedurfen. Wun-schenswert ware eine Abgrenzung nach Kindern eines bestimmten Alters gewesen, da die Problemsituation sich wahrend des Lebenszyklus des einzelnen Men-schen und des Familienzyklus stark verandert. Es war daher nicht ganz bedingend, da beim Nachweis der vollstandigen Familien mit milnde-stens einem ledigen Kind die Kinder nicht durchgangig auch nach dem Alter abgegrenzt werden konnten, wie das fur die unvollstandigen Fami-lien und fur den Nachweis von Muttern mit Kindern moglich war. Das Da-tematerial fur vollstandige Familien lie sich namlich nicht immer mit dem Merkmal des Alters der Kinder kombinieren. Die dadurch eintretende Unscharfe wirkt sich allerdings nur bei den alteren Familien aus, da Kin-der in einer Familie mit einer Ehedauer bis zu 10 Jahren, wenn sie aus die-ser stammen, nicht alter als 10 Jahre sein konnen. Die aufschlureiche Unterscheidung nach Kindern im vorschulpflichtigen und im schulpflich-tigen Alter sowie im Alter zwischen 15 und 18 Jahren lie sich dann aller-dings fur familientatige und erwerbstatige Mutter, jeweils nach zwei Altersgruppen, vornehmen.

In den rund 8 Mio vollstandigen und unvollstandigen Familien lebten 1981, wie gesagt, fast 14 Mio Kinder unter 18 Jahren. Die 7,3 Mio zusam-menlebenden Ehepaare hatten 12,6 Mio Kinder, die 905 000 alleinerzie-henden Mutter und Vater 1,3 Mio Kinder dieses Alters. Rund 90% aller Kinder unter 18 Jahren wuchsen damit in vollstandigen Familien auf, et-was weniger als jedes zehnte Kind dieses Alters hatte eine alleinerziehen-de Mutter oder einen alleinerziehenden Vater. Bei wievielen Kindern unter 18 Jahren Probleme der Vereinbarkeit von Familientatigkeit und Erwerbs-tatigkeit ihrer Mutter entstehen konnen, ergibt sich aus dem folgenden Abschnitt.

2.4 Erwerbstatigkeit

Spannungen zwischen Erwerbstatigkeit und Familientatigkeit konnen aus vielerlei Grunden auch in Familien auftreten, in denen nur der Mann erwerbstatig ist. Sie nehmen aber andere Dimensionen an und verschar-fen sich, wenn auch die Frau einer auerhauslichen Erwerbstatigkeit nachgeht. Die Frage der Vereinbarkeit von Erwerbstatigkeit und Familien-tatigkeit stellt sich also mit besonderem Gewicht bei den auerhauslich erwerbstatigen Frauen und Muttern.

Tabelle 2: Erwerbsbeteiligung der Mütter in vollständigen Familien *) nach der Kinderzahl 1981

Ledige Kinder im Haushalt	Ehedauer in Jahren	Mütter zusammen		darunter Erwerbstätige	
		1000	%	1000	%
1	bis 10	1079	492	45,6	
	11 und mehr	2567	1105	43,0	
2	bis 10	682	222	32,6	
	11 und mehr	2488	1052	42,3	
3 oder mehr	bis 10	162	49	30,2	
	11 und mehr	1348	533	39,5	
zusammen	bis 10	1923	763	40,0	
	11 und mehr	6403	2690	42,0	
insgesamt		8326	3453	41,5	

*) Nur Ehen deutscher Frauen mit mindestens einem ledigen Kind im Haushalt.

Quelle: Sonderauszählung des Statistischen Bundesamtes.

In den älteren Ehen ist der Zusammenhang schwächer, da nach 10 Ehejahren heute kaum noch Kinder geboren werden und hier die Kinder in der Regel schon so groß sind, daß sie nicht mehr dauernd beaufsichtigt zu werden brauchen. Das ist der Grund dafür, warum z. B. Mütter mit 2 Kindern in den jüngeren Ehen nur zu 32,6 %, in den älteren Ehen aber zu 42,3 % erwerbstätig sind; ein ähnlicher Unterschied zeigt sich bei Müttern mit 3 oder mehr Kindern in jungen und in älteren Ehen.

2.4.3 Erwerbsbeteiligung der alleinerziehenden Mütter mit ledigen Kindern unter 18 Jahren

Die ganz andersartige Situation der alleinerziehenden Mütter gegenüber verheirateten Müttern mit ledigen Kindern unter 18 Jahren ergibt sich aus dem Anteil ihrer Erwerbsbeteiligung. Von diesen rund 764 000 Frauen, die 1,1 Mio Kinder unter 18 Jahren zu betreuen haben, sind 465 000 erwerbstätig. Das ist ein Anteil von 60,9 % gegenüber rund 40 % verheirateter Mütter mit Kindern dieses Alters.

Unterscheidet man die alleinerziehenden Mütter nach dem Familienstand, zeigen sich charakteristische Unterschiede.

Tabelle 3: Erwerbsbeteiligung der alleinerziehenden Mütter mit ledigen Kindern unter 18 Jahren 1981

Familienstand	Alter in Jahren	Alleinerziehende Mütter zusammen		darunter Erwerbstätige	
		1000	%	1000	%
Ledige	unter 35	74	45	60,8	
	35 und mehr	35	29	82,9	
Verheiratet Getrenntlebende	unter 35	62	31	50,0	
	35 und mehr	57	37	64,9	
Verwitwete	unter 35	19	11	57,9	
	35 und mehr	178	76	42,7	
Geschiedene	unter 35	124	82	66,1	
	35 und mehr	216	153	70,8	
Zusammen	unter 35	279	170	60,9	
	35 und mehr	485	295	60,8	
insgesamt		764	465	60,9	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 3, 1981, S. 73 und 114 sowie Sonderauszählungen.

Am häufigsten gehen ledige und geschiedene Mütter einer Erwerbstätigkeit nach. Das ist offensichtlich eine Folge davon, daß sie für die Bestreitung ihres Lebensunterhalts auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind. Die ledigen Mütter haben für sich in der Regel überhaupt keine Unterhaltsansprüche gegenüber dem Vater ihres Kindes und die geschiedenen Mütter nur, wenn sie keine Arbeit finden oder ihnen eine solche nicht zugemutet werden kann. Ihre Lage ist ferner dadurch erschwert, daß die Unterhaltszahlungen oft ausbleiben oder nicht in voller Höhe eingehen. Ist das auch beim Unterhalt für die Kinder der Fall, müssen die Mütter durch ihre Erwerbstätigkeit hierfür gleichfalls einstehen. In einer ähnlichen Situation dürften sich viele verheiratet getrenntlebende Mütter mit minderjährigen Kindern im Haushalt befinden.

Wie sich aus Tabelle 2 ergibt, beträgt die Erwerbsquote der verheirateten Frauen mit einem ledigen Kind in einer vollständigen Familie, die sich am besten mit der Erwerbsquote der alleinstehenden Mütter vergleichen läßt, rund 45 %. So niedrig ist jedoch nur die Erwerbsquote der älteren Witwen

mit minderjährigen Kindern im Haushalt, die wohl in der Regel Renten- oder Versorgungsansprüche haben. Mit Ausnahme der verwitweten alleinerziehenden Mütter ist die Erwerbsbeteiligung bei den älteren, ledigen, verheiratet getrenntlebenden und geschiedenen Müttern deutlich höher als bei den jüngeren, unter 35 Jahre alten, was darauf zurückgeht, daß die über 35 Jahre alten Frauen überwiegend Kinder im schulpflichtigen Alter haben, so daß sich bei ihnen Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit leichter vereinbaren lassen. Mehr als vier Fünftel aller ledigen Frauen im Alter von über 35 Jahren mit einem Kind unter 18 Jahren gehen einer Erwerbstätigkeit nach.

2.5 Verlauf des Erwerbslebens von Frauen

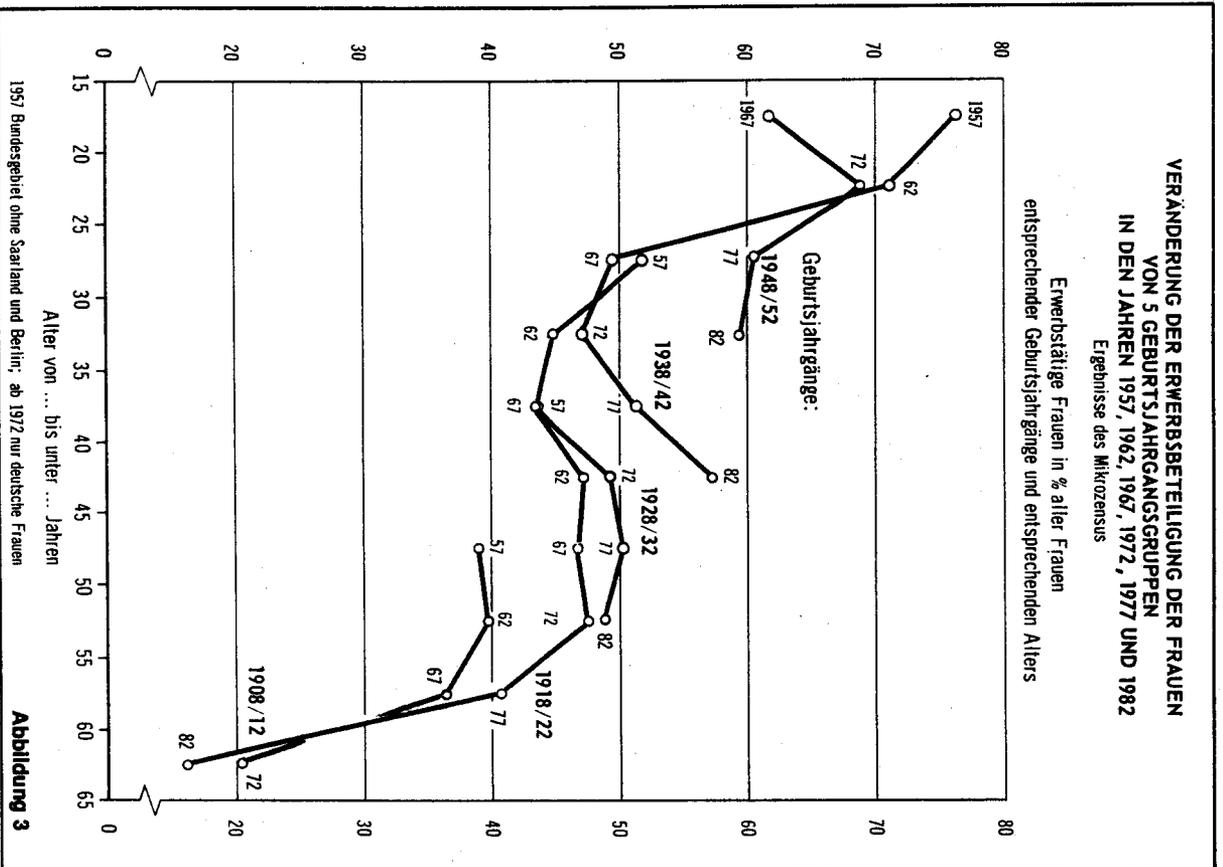
Für eine vertiefte Behandlung der Frage, in welchem Umfang Frauen nach der Geburt von Kindern ihre Berufstätigkeit ganz, für eine gewisse Zeit oder gar nicht aufgeben, wäre es wichtig gewesen, Informationen über „Erwerbslebensverläufe“ zu besitzen. Solche Daten standen aus neuerer Zeit jedoch nicht zur Verfügung. Einen kleinen Ersatz bieten die Zahlen in Tabelle 4 und die Abbildung 3, welche für die Geburtsjahrgänge 1908/12 bis 1948/52 die Erwerbsbeteiligung in den Jahren 1957 bis 1982, also mit zunehmendem Alter, zeigt. Zeitpunkt und Zahl der geborenen Kinder müssen dabei allerdings ebenso unberücksichtigt bleiben wie der Familienstand der Frauen.

Tabelle 4: Erwerbsquote der Frauen nach Alter und Geburtsjahrgängen 1962, 1972 und 1982

Ungefähres Alter von bis unter Jahren ¹⁾	Von jeweils 100 Frauen waren Erwerbspersonen								
	1962			1972 ²⁾			1982 ²⁾		
	Geburtsjahrgänge	Frauen zus.	verheiratete	Geburtsjahrgänge	Frauen zus.	verheiratete	Geburtsjahrgänge	Frauen zus.	verheiratete
15—20	1943/47	72	60	1953/57	50	57	1963/67	31	59
20—25	1938/42	71	52	1948/52	69	59	1958/62	72	67
25—30	1933/37	51	40	1943/47	53	48	1953/57	67	59
30—35	1928/32	45	37	1938/42	47	43	1948/52	59	53
35—40	1923/27	46	39	1933/37	48	44	1943/47	59	54
40—45	1918/22	47	39	1928/32	49	44	1938/42	57	53
45—50	1913/17	44	36	1923/27	51	44	1933/37	55	51
50—55	1908/12	40	33	1918/22	47	41	1928/32	49	44
55—60	1903/07	34	27	1913/17	37	30	1923/27	42	35
60—65	1898/02	22	19	1908/12	20	17	1918/22	16	14

1) Auszählung nach Geburtsjahrgängen. Hier werden wegen der vorgegebenen Geburtsjahrgänge ausnahmsweise die Daten für 1982 einbezogen

2) Nur deutsche Frauen



Die beiden Unterlagen lassen folgende Schlüsse zu:

- Der Lebenslauf der Frauen, welche den jüngeren Geburtsjahrgängen angehören, ist weit stärker durch Berufstätigkeit bestimmt als der Lebenslauf der Frauen älterer Geburtsjahrgänge.
- Die Berufskarriere vieler Frauen beginnt schon seit einiger Zeit später, als das früher der Fall war. Die Verlängerung der Schul- und Berufsausbildung hat bewirkt, daß sich das Maximum der Erwerbsbeteiligung allmählich in das 20. bis 25. Lebensjahr verschoben hat.
- Soweit das Alter der Erwerbstätigkeit ein Ende setzt, hören die Frauen heute mit ihrer Berufstätigkeit früher auf.
- Im Alter von etwa 30 bis 35 Jahren erreicht die Erwerbsbeteiligung der Frauen ein Minimum, weil sie dann sehr häufig kleine Kinder zu betreuen haben. Für die Frauen der jüngeren Geburtsjahrgänge ergibt sich jedoch auch in diesem Alter eine erheblich höhere Erwerbsbeteiligung als für die Frauen der älteren Geburtsjahrgänge, vermutlich, weil sie weniger oder keine Kinder haben.
- Der Anteil der Mütter, die zur Betreuung der Kinder ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen und später, wenn die Kinder größer geworden sind, wieder aufnehmen, war bisher offenbar viel kleiner als häufig angenommen.
- Von den nach 1945 geborenen Frauen ist zu vermuten, daß bisher sehr wenige aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind. Sie könnten im Alter von etwa 50 Jahren noch zu 60 bis 70% erwerbstätig sein. Das läßt mit dem allmählichen Aufrücken der jüngsten Geburtsjahrgänge ins Erwerbsalter eine weitere Zunahme der Bereitschaft der Frauen zur Erwerbstätigkeit erwarten. Im Zusammenhang mit den bescheiden gewordenen Kinderwünschen dürfte zugleich der Anteil der Frauen mit ununterbrochener Berufskarriere zunehmen.

2.6 Erwerbstätigkeit, soziale Schichtung und Einkommenssituation

Die in jüngeren und älteren Familien auftretenden Spannungen und Probleme sind u. a. abhängig von der Höhe des Einkommens und der Stellung, die der Mann und die erwerbstätige Frau im Beruf einnehmen. Die zur Verfügung stehende Gliederung nach den vier Gruppen der Selbständigen, Beamten und Angestellten, Arbeiter und schließlich der Sonstigen und Nichterwerbstätigen — als Notbehelf für eine wünschenswerte schärfere soziale Schichtung, die aber nicht zur Verfügung steht —, kombiniert mit dem monatlichen Nettoeinkommen der Väter kombiniert werden.

Eine genaue Ermittlung des Nettoeinkommens ist im Mikrozensus nicht möglich, denn die Befragten ordnen sich vorgegebenen Einkommensgruppen zu. Für die Selbständigen ergibt sich insofern eine Sonder-situation, als ihre Frauen häufig im Betrieb mithelfen. Die Mütter in den Familien der Selbständigen, es sind 1,1 Mio, haben infolgedessen eine extrem hohe Erwerbsbeteiligung von über 70 %.

Tabelle 5: Erwerbsbeteiligung der Mütter in den Beamten- und Angestellten-ehen sowie in den Arbeiter-ehen nach dem Monats-Nettoeinkommen des Mannes (1981 *)

Monatliches Nettoeinkommen der Männer in DM	Ehedauer in Jahren	Mütter zusammen		darunter Erwerbstätige	
		1000	%	1000	%
Beamten- und Angestellten-ehen	bis 10	148	77	52,0	
	11 und mehr	258	140	54,3	
	1800—2500	356	124	34,8	
2500 und mehr	11 und mehr	911	369	40,5	
	bis 10	316	91	28,8	
	11 und mehr	1200	354	29,5	
Arbeiter-ehen	bis 10	428	183	42,8	
	11 und mehr	1201	562	46,8	
	1800—2500	334	99	29,6	
2500 und mehr	11 und mehr	1038	375	36,1	
	bis 10	42	9	21,4	
	11 und mehr	125	39	31,2	

*) Nur Ehen deutscher Frauen mit mindestens einem ledigen Kind im Haushalt.
Quelle: Sonderauszählung des Statistischen Bundesamtes.

Tabelle 5 bestätigt die alte Beobachtung, wonach die Erwerbstätigkeit der Mütter mit steigendem Einkommen der Väter drastisch zurückgeht. In den jüngeren Beamten- und Angestellten-ehen vermindert sie sich von 52,0 % bei der niedrigsten Einkommensgruppe auf 28,8 % bei der höchsten, in den jüngeren Arbeiter-ehen von 42,8 % auf 21,4 %. Die gleiche Beobachtung, jedoch auf etwas höherem Niveau, ist für die älteren Ehen zu machen. Der Zusammenhang bleibt auch erhalten, wenn zusätzlich

nach der Kinderzahl unterschieden wird. Das Einkommen der Väter bestimmt demnach ganz stark die Erwerbsbeteiligung ihrer Frauen. Es gibt dafür zwei Gründe, die wahrscheinlich miteinander vermischt sind: Verdient der Mann wenig, ist ein zusätzliches Einkommen der Frau sicher erwünschter als in den Familien mit gut verdienenden Männern. In den zuletzt genannten Familien wird man vielfach auf dem Standpunkt stehen, man könne es sich „leisten“, auf eine Erwerbstätigkeit der Mutter im Interesse der Familie zu verzichten: „Meine Frau braucht nicht zu arbeiten“ oder „Ich brauche nicht zu arbeiten“. Es ist jedoch zu vermuten, daß in den Ehen mit gut verdienenden Männern jene Frauen, die eine qualifizierte Ausbildung haben, ihrer Erwerbstätigkeit weiter nachgehen wollen.

Aufschlußreich ist ein Vergleich des Monats-Nettoeinkommens der Väter und Mütter in vollständigen Familien. Die Einkommensangaben spiegeln im wesentlichen Erwerbseinkommen wider.

Tabelle 6: Monats-Nettoeinkommen der Väter und Mütter in vollständigen Familien mit mindestens einem ledigen Kind im Haushalt (1981 *)

Monatliches Nettoeinkommen der Männer in DM	Ehedauer in Jahren	Davon nach dem Einkommen der Frau in DM						
		Familien	unter 600	600-1200	1200-1800	1800 u. m. Sonstige		
unter 1200	bis 10	85	32	17	29	10	6	5
	11 u. mehr	337	43	19	20	6	3	9
	1200—1800	574	52	12	20	11	2	3
1800—2500	11 u. mehr	1658	51	16	18	8	1	6
	bis 10	732	62	10	16	6	3	2
	11 u. mehr	2218	59	14	16	5	2	4
2500 oder mehr	bis 10	429	63	8	14	6	6	3
	11 u. mehr	1726	62	10	13	5	5	5
	keines u. sonstige	102	23	2	7	6	7	54
insgesamt	bis 10	464	24	2	3	2	2	67
	11 u. mehr	1923	56	10	17	8	4	6
	Zusammen in 1000	6403	54	13	15	5	3	10
		8326	4550	1025	1298	489	240	724

*) Nur Ehen deutscher Frauen mit mindestens einem ledigen Kind im Haushalt.
Quelle: Sonderauszählung des Statistischen Bundesamtes.

Die Zunahme des Anteils der Ehen mit Müttern ohne eigenes Einkommen von 32% bei der niedrigsten Einkommensgruppe der Väter auf 63% bei der höchsten Einkommensgruppe der Väter (bei einer Ehedauer bis zu 10 Jahren) und von 43% bei der niedrigsten Einkommensgruppe der Väter auf 62% bei der höchsten Einkommensgruppe der Väter (bei einer Ehedauer von mehr als 10 Jahren) kann sicherlich damit erklärt werden, daß es in den Familien mit gut verdienenden Vätern leichter als anderen Familien fällt, auf eine Erwerbstätigkeit der Frau zu verzichten. Darauf wurde schon aufmerksam gemacht.

Bei den verheirateten Vätern dominieren die Monatsinkommen zwischen DM 1800,— und 2500,— mit etwa einem Drittel. Mehr als DM 1800,— im Monat bringen zwei Drittel nach Hause. Von den erwerbstätigen Müttern hat jedoch nur etwa ein Zehntel ein Monatsinkommen von mehr als DM 1800,— und von allen Müttern mit ledigen Kindern im Haushalt nur etwa jede 25.-30. Die große Masse der erwerbstätigen Mütter verdient im Monat weniger als DM 1200,—.

Für die unterschiedliche Einkommensstruktur der Väter und Mütter spielt zunächst ihre unterschiedliche Bildungs- und Berufsstruktur eine Rolle. Rund die Hälfte der erwerbstätigen Mütter verdient aber schon deshalb weniger, weil die Teilzeitarbeit bei ihnen eine große Rolle spielt. Rund ein Drittel der erwerbstätigen Mütter arbeitet höchstens 20 Stunden in der Woche, ein weiteres Fünftel mehr als 20, aber weniger als 40 Stunden (siehe auch Abschnitt 2.7).

Besondere Bedeutung hat die Erwerbstätigkeit der Mütter zweifellos in den Ehen, in denen der Mann wenig verdient, auch wenn gerade in diesen Fällen höhere Erwerbseinkommen der Mütter selten sind. Trotzdem wird die Einkommenslage dieser Familien wesentlich verbessert. Nimmt man als Beispiel die bis zu 10 Jahren bestehenden Ehen mit mindestens einem Kind und einem monatlichen Nettoeinkommen des Vaters zwischen DM 1200,— und 1800,—, kommen in einem Drittel dieser Ehen durch die Erwerbstätigkeit der Mutter mindestens monatlich DM 600,— hinzu. Anders jedoch in den bis zu 10 Jahren bestehenden Ehen mit mindestens einem Kind und einem monatlichen Nettoeinkommen des Vaters von mehr als DM 2500,—. Hier verbessert sich die Einkommenssituation durch Erwerbstätigkeit der Mutter um mehr als DM 600,— pro Monat nur in einem Viertel der Ehen. Dabei ist noch in Rechnung zu stellen, daß das Zusatzeinkommen der Mutter in einer Familie, in der der Vater gut verdient, weniger wiegt als in einer Familie mit einem schlecht verdienenden Vater.

2.7 Die Arbeitszeit der erwerbstätigen Frauen

Die Arbeitszeit erwerbstätiger Mütter war bei der Untersuchung zu berücksichtigen, um das Ausmaß der doppelten Belastung der Frau, die zeitliche Belastung durch den Beruf, die Möglichkeit der Betreuung der Kinder und die Einkommenssituation zu ermitteln. Da im Mikrozensus die Haushalte nicht direkt gefragt wurden, an wieviel Tagen in der Woche und wieviel Stunden je Tag die Frau erwerbstätig ist, mußte das Kriterium Wochenarbeitszeit — gegliedert nach drei Gruppen — verwendet werden: unter 20 Stunden, 21 bis 39 Stunden und über 40 Stunden. Eine weitere Differenzierung war dadurch möglich, daß für jede Arbeitsdauer zusätzlich unterschieden wurde nach Kindern unter 6 Jahren, unter 15 Jahren und schließlich unter 18 Jahren. Bei den unvollständigen Familien konnten diese Angaben noch mit dem Familienstand verknüpft werden. Versteht man unter Teilzeitarbeit eine normale Wochenarbeitszeit von weniger als 40 Stunden, so kommt diese bei den erwerbstätigen Männern so gut wie nicht vor. Im Jahre 1981 gab es nur rund 400 000 erwerbstätige Männer mit dieser Wochenstundenzahl. Unter den abhängig Beschäftigten, das sind 14,9 Mio, waren es sogar kaum mehr als 200 000, 18% der Männer arbeiteten dagegen mehr als 45 Stunden in der Woche. Für die Väter liegen entsprechende Zahlen nicht vor. Es kann jedoch keinen Zweifel darüber geben, daß es bei ihnen nicht anders aussieht.

Teilzeitarbeit ist somit eine Domäne der Frau. Von den 10,2 Mio im Jahr 1981 erwerbstätigen Frauen arbeitete rund ein Drittel weniger als 40 Stunden in der Woche, fast ein Fünftel weniger als 21 Stunden. Die erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter 18 Jahren — verheiratete Mütter und alleinerziehende Mütter zusammengerechnet sind es fast 3,6 Mio — machen zwar nur ein Drittel aller erwerbstätigen Frauen aus, sie stellen aber mit 1,9 Mio rund 60% der Teilzeitarbeitigen. Unter den teilzeitarbeitigen Frauen mit weniger als 21 Wochenstunden beträgt ihr Anteil sogar fast zwei Drittel.

Diese Verteilung der Teilzeitarbeitigen der Frauen verdeutlicht jedoch noch nicht die Vielfalt von Teilzeitarbeitsformen. Eine Sonderauswertung des Mikrozensus April 1982 für Baden-Württemberg ergibt hierzu folgendes Bild: Zunächst zeigt sich, daß — wie im Bundesgebiet insgesamt — etwa ein Drittel der erwerbstätigen Frauen teilzeitarbeitig war, d.h. ihre normalerweise geleistete Wochenarbeitszeit unter 40 Stunden lag. Dies bedeutet aber nicht, daß auch nur entern in diesem Ausmaß Halbtagsarbeit geleistet wurde. So gingen im April 1982 lediglich 11% der erwerbstätigen Frauen in Baden-Württemberg einer Halbtagsbeschäftigung nach, hier definiert als eine Beschäftigung mit einer Arbeitszeit von normalerweise zwischen 18 und 22 geleisteten Wochenstunden

(wobei die Verteilung über die Arbeitstage offen bleibt). Daneben stehen andere Formen der Teilzeiteschäftigung, so vor allem weniger als 18 Wochenstunden mit 7,6% der erwerbstätigen Frauen oder zwischen 22 und 40 Wochenstunden mit 13% der erwerbstätigen Frauen. Die halbtagsbeschäftigten Frauen waren ganz überwiegend, nämlich zu rund 88% verheiratet. Bemerkenswert ist dabei, daß die Quote der halbtagsbeschäftigten Frauen noch nicht bei 1 Kind, sondern erst dann deutlich zurückgeht, wenn zwei und erst recht wenn drei oder mehr Kinder unter 18 Jahren im Haushalt leben.

Was diese Sonderauswertung der Mikrozensusdaten 1982 für Baden-Württemberg somit insgesamt verdeutlicht, ist die Tatsache, daß die Teilzeitarbeit in bezug auf ihre zeitliche Dauer keineswegs ein mehr oder minder homogenes Phänomen darstellt, sondern sich sehr deutlich aufgliedert, je nachdem, ob sie z. B. bis unter 18 Stunden dauert, andererseits in der Größenordnung von 22 bis unter 40 Stunden liegt oder demgegenüber mit 18 bis unter 22 Stunden ausgesprochenen Halbtagscharakter annimmt; letztere ist damit praktisch lediglich bei reichlich einem Drittel aller nicht vollzeiterwerbstätigen Frauen anzutreffen. Diese Aufteilung innerhalb der Teilzeitarbeit ist in gewissem Grad ein Spiegelbild der individuellen Unterschiede der Bedürfnisse dieser erwerbstätigen Frauen; derartigen Unterschieden könnte durch größere Flexibilität der Arbeitszeitgestaltung besonders Rechnung getragen werden.

Tabelle 7: Voll- und teilzeiterwerbstätige Mütter in vollständigen Familien nach der Kinderzahl 1981¹⁾

Kinderzahl	Frauen insgesamt	darunter					
		erwerbstätige	und zwar		teilzeit		
			vollzeit	teilzeit			
	1000	% ¹⁾	1000	% ²⁾	1000	% ²⁾	
		Ehedauer bis 10 Jahre					
1	1079	492	45,6	260	52,8	232	47,2
2	682	222	32,6	95	42,8	127	57,2
3 o. mehr zusammen	162	49	30,2	26	53,1	23	46,9
	1923	763	39,7	381	49,9	382	50,1
		Ehedauer 11 und mehr Jahre					
1	2567	1105	43,0	468	42,4	637	57,6
2	2488	1052	42,3	413	39,3	639	60,7
3 o. mehr zusammen	1348	533	39,5	244	45,8	289	54,2
	6403	2690	42,0	1125	41,8	1565	58,2

¹⁾ Nur Ehen deutscher Frauen mit mindestens einem ledigen Kind im Haushalt.

²⁾ Der Frauen insgesamt. — ²⁾ der erwerbstätigen Frauen.

Quelle: Sonderauszählung des Statistischen Bundesamtes.

Die naheliegende Vermutung, daß der Anteil der teilzeitbeschäftigten Mütter an allen erwerbstätigen Müttern mit der Zahl der Kinder wächst, findet in der Statistik keine Bestätigung. Die Möglichkeit, bei einer größeren Kinderzahl vollzeitbeschäftigt zu sein oder Teilzeitbeschäftigung vorzuziehen, ist auch von anderen Faktoren als der Zahl der Kinder abhängig: vom Alter der Kinder, von der Möglichkeit, andere Betreuungseinrichtungen einzuschalten, vom Haushaltszusammenhang, von der Zuordnung des Arbeitsplatzes zur Wohnung und davon, ob die Familie allein lebt oder zusammen mit anderen Verwandten, die Betreuungsaufgaben übernehmen können.

Tabelle 8: Wöchentliche Arbeitszeiten der verheiratet zusammenlebenden erwerbstätigen Mütter mit ledigen Kindern unter 18 Jahren im Haushalt 1981

Wöchentliche Arbeitszeit in Stunden	Alter der Kinder in Jahren	Alter d. Mütter in Jahren			
		unter 35		35 u. älter	
		1000	%	1000	%
bis 20	unter 6	222	31	56	33
	unter 15	375	32	485	36
	unter 18	377	32	649	34
21—39	unter 6	116	16	30	17
	unter 15	224	19	297	22
	unter 18	226	19	442	23
40 oder mehr	unter 6	382	53	86	50
	unter 15	577	49	556	42
	unter 18	583	49	808	43
Insgesamt	unter 6	720	100	171	100
	unter 15	1174	100	1339	100
	unter 18	1185	100	1900	100

Quelle: Sonderauszählung des Statistischen Bundesamtes.

Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Mütter nimmt aber mit dem Lebensalter der Mutter zu. Das Alter der Kinder hat für den Anteil der teilzeitbeschäftigten erwerbstätigen Mütter dagegen kaum Bedeutung. Am ehesten erwecken die statistischen Ergebnisse noch den unerwarteten Eindruck, daß der Anteil der teilzeitbeschäftigten Mütter mit dem Alter der Kinder steigt.

Die wenigsten Teilzeitbeschäftigten gibt es mit rund einem Drittel unter den alleinerziehenden Müttern mit Kindern unter 18 Jahren im Haushalt.

Tabelle 9: Wöchentliche Arbeitszeiten alleinerziehender Mütter mit ledigen Kindern unter 18 Jahren im Haushalt 1981

Wöchentliche Arbeitszeit in Stunden	Alter d. Mütter in Jahren			
	unter 35		35 u. älter	
	1000	%	1000	%
bis 20	26	15	48	16
	30	18	60	20
20—39	114	67	186	64
40 und mehr				
Insgesamt	170	100	294	100

Es spielt dabei keine Rolle, ob die Mütter unter oder über 35 Jahre alt sind. Sie müssen, überwiegend wohl aus wirtschaftlichen Gründen, zu rund zwei Dritteln voll arbeiten.

Aufschlußreich ist eine Untergliederung der Mütter nach dem Familienstand. Es ergeben sich dann folgende Anteile teilzeitbeschäftigter an allen erwerbstätigen alleinerziehenden Müttern:

Familienstand der Mütter	Alter der Mütter	
	unter 35 Jahre	35 Jahre u. älter
ledig	23,9 %	21,4 %
verheiratet	41,9 %	43,2 %
getrenntlebend	45,5 %	51,3 %
verwitwet		
geschieden	32,9 %	30,7 %

Quelle: Sonderauszählung des Statistischen Bundesamtes.

Die bereits angedeutete unterschiedliche wirtschaftliche Lage findet wohl auch in diesen Ergebnissen eine Bestätigung. Bei den ledigen und geschiedenen Müttern ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigung mit 30 % und weniger am kleinsten, bei den offensichtlich besser gestellten Witwen am größten.

2.8 Erwerbstätigkeit der Frauen und Haushaltszusammenhang

Für viele Fragen der Organisierung des täglichen Lebens, nicht zuletzt für die Frage, ob eine Mutter minderjähriger Kinder einer Erwerbstätigkeit nachgehen kann, ist es von Bedeutung, ob die Familie allein in einem Haushalt oder mit anderen Menschen zusammenlebt. In den meisten Industrieländern sind, infolge der Auflösung der größeren Haushalte im Zuge des sozialen Wandels, Familie und Haushalt als Gruppe identisch. D.h., daß über 90% aller Familien für sich einen Haushalt bilden, daß Eltern und Kinder allein, ohne Wohngemeinschaft mit anderen Personen, leben. Gleichwohl ist die gedankliche Trennung der beiden Institutionen erforderlich. Der Fall des noch zur Familie gehörenden, aber an einem anderen Ort zur Ausbildung befindlichen Jugendlichen macht das deutlich: Es handelt sich hier um eine Familie, aber um zwei Haushalte, den am Familienwohnsitz und einen Einpersonenhaushalt am Ausbildungsort, was u.a. für die Administration an beiden Orten und ihre Wohnungs-, Verkehrs- und anderen Planungen von Bedeutung ist. Ferner macht z.B. eine Analyse der Familienfunktionen und der Haushaltsfunktionen sowie ihrer Veränderungen die begriffliche Trennung von Familie und Haushalt notwendig. Nicht zuletzt lassen sich strukturell-funktionale Veränderungen von Haushalten und Familien im Zuge kulturellen und sozialökonomischen Wandels nur erkennen, wenn man Familie und Haushalt begrifflich unterscheidet. Einen Überblick der Häufigkeit des Vorkommens von Privathaushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung und den in ihnen lebenden Familien gibt die im Anhang A enthaltene Übersicht der Mikrozensusergebnisse nach dem Stand vom April 1981.

In welchem Ausmaß Ehepaare mit ledigen Kindern und alleinerziehende Väter und Mütter mit weiteren Personen im Haushalt zusammenleben, welche die Eltern bei Familientätigkeiten entlasten könnten, zeigt die Tabelle 10.

Tabelle 10: Familien mit ledigen Kindern und weiteren Personen im Haushalt 1981

Familientyp	Zusammen	Darunter mit weiteren Personen	
	1000		%
Ehepaare	9264	578	6,2
Alleinstehende			
Väter	256	46	18,0
ledig	10	7	70,0
verheiratet getrennt	54	8	16,4
verwitwet	127	16	12,4
geschieden	65	15	23,0
Mütter	1357	186	13,7
ledig	133	42	31,9
verheiratet getrennt	138	18	13,5
verwitwet	654	64	9,7
geschieden	432	62	14,2
Insgesamt	10876	809	7,4

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 1, Reihe 3, 1981, S. 72.

Den Angaben ist allerdings nicht zu entnehmen, um welche Personen, die noch im Haushalt leben, es sich handelt, ob um Verwandte oder Fremde. Von den zusammenlebenden Ehepaaren mit ledigen Kindern im Haushalt wohnen nur 6% mit weiteren Personen zusammen. Von den alleinerziehenden Vätern sind es 18% und von den alleinerziehenden Müttern 14%. Aus anderen Unterlagen der Haushalts- und Familienstatistik ist zu schließen, daß die dritten Personen in der Regel Verwandte sind. Unter den Fällen, in denen dritte Personen mit alleinerziehenden Vätern oder Müttern mit Kinder unter 18 Jahren zusammenwohnen, dürften sich etwa 60 000 befinden, welche man als Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft ansehen kann.

2.9 Kindertagesstätten

Die Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit ist auch abhängig von anderen Institutionen, die einen Teil der Aufgaben der Familie übernehmen. Kinderkrippe und Kinderhort, vor allem aber der flächen-

deckend vorhandene Kindergarten, tragen wesentlich zur Entlastung der Familien mit Kindern bei. Die Zahl der Plätze in den beiden zuerst genannten Einrichtungen stieg in den Jahren 1973/81 von 20 428 auf 26 098 bei den Kinderkrippen für Kleinstkinder und von 80 329 auf 107 368 beim Kinderhort, in dem schon schulpflichtige ältere Kinder ganztags untergebracht werden. Die Zahl der Kindergartenplätze dagegen stagniert nach einem Maximum von fast 1,5 Mio im Jahre 1975 bei knapp 1,4 Mio. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß die Zahl der Kinder von drei bis sieben Jahren, die noch nicht zur Schule gehen, inzwischen stark abgenommen hat. Im Jahre 1975 waren das 3,1 Mio Kinder, im Jahre 1981 aber nur noch 2,2 Mio. Das Platzangebot hat sich also, bundesweit gesehen, weiter verbessert. Ob das unter Erreichbarkeitsgesichtspunkten an allen Orten der Fall ist, muß allerdings offen bleiben.

Tabelle 11: Plätze in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten 1973—1981

Jahr	Verfügbare Plätze in		
	Kinderkrippen	Kindergärten	Kinderhorten
1973	20 428	1 388 081	80 329
1975	24 251	1 478 856	82 730
1977	24 719	1 444 079	87 597
1979	26 772	1 390 723	104 517
1981	26 098	1 396 546	107 368

Quelle: Statistisches Bundesamt

Unterscheidet man bei den Kindern nach dem Alter, ergeben sich für das Jahr 1981 die folgenden Quoten über den Kindergartenbesuch:

3jährige: 35,7 %
 4jährige: 65,9 %
 5jährige: 78,1 %.

Für die älteren Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, betrug die Quote 79,4 %.

Einige charakteristische Unterschiede seien am Beispiel der 5jährigen Kinder dargestellt. Für diese Gruppe betrug die Besuchsquote im Falle

verheirateter nichterwerbstätiger Mütter: 76,0 %
 verheirateter erwerbstätiger Mütter: 81,9 %

alleinstehender nichterwerbstätiger Mütter: 70,8 %
 alleinstehender erwerbstätiger Mütter: 83,3 %.

Erwerbstätige Mütter schicken ihre Kinder somit häufiger in den Kindergarten als andere. Der Unterschied ist aber nicht sehr groß.

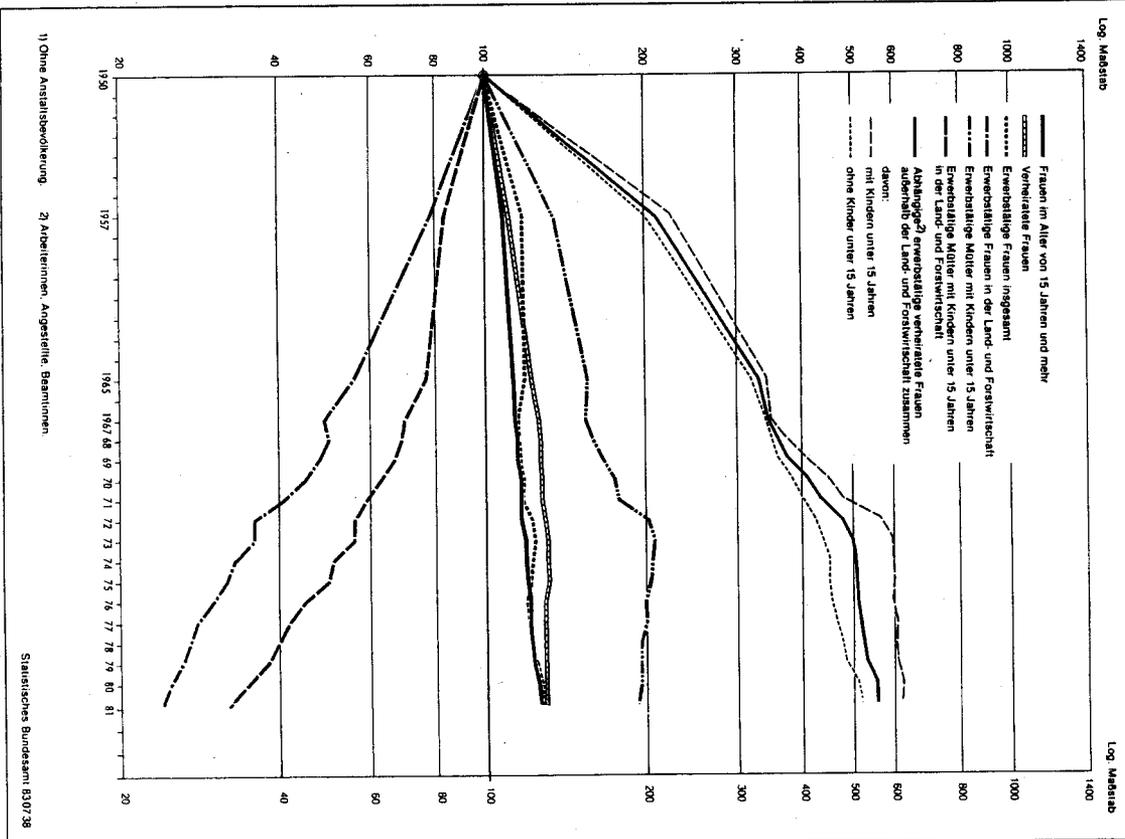
Die Kindergartenplätze waren 1981 (im Bundesdurchschnitt) offenbar voll belegt; denn einer Zahl von 1 400 000 verfügbaren Plätzen stehen 1 420 000 Kinder gegenüber, die nach Angabe der Familien den Kindergarten besuchten.

2.10 Der langfristige Trend der Frauen- und Müttererwerbstätigkeit 1950 - 1980

Der Trend der Frauen- und Müttererwerbstätigkeit zeigt in längerfristiger Betrachtung Veränderungen, die auf wirtschaftliche, soziale und nicht zuletzt auf demographische Faktoren, den Geburtenrückgang, zurückgehen. Die Meßziffern der Abbildung 4, bei der 1950 = 100 gesetzt ist, lassen die relative Entwicklung der Erwerbstätigkeit bei den unterschiedlich abgegrenzten Frauengruppen deutlich erkennen.

Abbildung 4

FRAUEN¹⁾ NACH AUSGEWÄHLTEN STATISTISCHEN MERKMALLEN 1950 BIS 1981
1950 = 100



1) Ohne Anstaltsbevölkerung 2) Arbeiterinnen, Angestellte, Beamtinnen

Statistisches Bundesamt 8307/38

Der Anteil der Frauen im Alter von 15 Jahren und mehr ist seit 1950 mit geringfügigen Schwankungen von 100 auf 119, der der verheirateten Frauen von 100 auf 130 und der der berufstätigen Frauen insgesamt von 100 auf 128 im Jahre 1981 angestiegen.

In absoluten Zahlen zeichnet sich folgende Entwicklung ab (in 1000):

	1950	1970	1981
Frauen im Alter von 15 und mehr Jahren	21 280	24 909	26 759
Verheiratete Frauen	11 800	15 151	15 329
Erwerbstätige Frauen insgesamt	7 944	9 335	10 178

Stark, nur in kurzen Abschnitten unterbrochen und fast konstant verlaufend, ist der Anteil der erwerbstätigen Frauen in der Land- und Forstwirtschaft gesunken: im Verhältnis von 100 im Jahre 1950 auf 24 im Jahre 1981 und der der erwerbstätigen Mütter in der Land- und Forstwirtschaft mit Kindern unter 15 Jahren von 100 auf 32.

In absoluten Zahlen:

	1950	1970	1981
Erwerbstätige Frauen in der Land- und Forstwirtschaft	2 820	1 257	689
Erwerbstätige Mütter mit Kindern unter 15 Jahren in der Land- und Forstwirtschaft	852	540	271

Der Anteil der erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter 15 Jahren insgesamt ist von 100 im Jahre 1950 auf 193 im Jahre 1981 angestiegen mit einem besonders ausgeprägten Aufschwung Anfang der 70er Jahre und einem allmählichen Abflachen nach 1974.

Um das mehrfache größer ist die relative und absolute Entwicklung bei den abhängig erwerbstätigen verheirateten Frauen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft, also den verheirateten Arbeiterinnen, Angestellten und Beamtinnen. Diese Gruppe zusammen entwickelte sich von 100 auf 558. An der Spitze lagen unter diesen verheirateten Frauen die Mütter mit Kindern unter 15 Jahren mit einem Anstieg von 100 auf 619, während der Anteil der verheirateten Frauen ohne Kinder „nur“ auf 521 angestiegen ist.

Auch hier die absoluten Zahlen für die Jahre 1950, 1970 und 1981:

	1950	1970	1981
Abhängig erwerbstätige verheiratete Frauen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft zusammen	898	3666	5009
davon:			
mit Kindern unter 15 Jahren	336	1517	2081
ohne Kinder unter 15 Jahren	562	2190	2928

Auch bei diesen drei Frauengruppen läßt sich seit Mitte der 70er Jahre nur noch ein geringes Ansteigen, bei den erwerbstätigen Müttern mit Kindern unter 15 Jahren sogar ein zeitweise leichter Rückgang feststellen. Auf die Ursachen dieser Entwicklung, bei der immer mehr Frauen und Mütter, die außerhalb der Landwirtschaft tätig sind, ihre Familientätigkeit mit der Erwerbstätigkeit zu vereinbaren haben, sowie auf die Auswirkungen wird an anderen Stellen des Gutachtens eingegangen.

3. Die Trennung von Erwerbstätigkeit und Familien-tätigkeit im historischen Prozeß

Bevölkerungsentwicklung, Produktionsweise und Familienverfassung einer Gesellschaft führen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Situationen immer wieder zu neuen Regelungen des Verhältnisses von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit. Diese seit vielen Jahren grundsätzlich vorhandene Einsicht hat bisher nicht verhindern können, daß angesichts der Belastungssituation der Familie in der Gegenwart durch eine zunehmende außerhäusliche Erwerbstätigkeit beider Eltern die vorindustrielle Vergangenheit als Ideal erscheint, da hier aufgrund der räumlichen und zeitlichen Verbindung von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit im Rahmen des Familienhaushaltes sowie aufgrund der eindeutigen Rollenverteilung von Mann und Frau die heutigen Probleme nicht gegeben waren.

Um für das in der Gegenwart konfliktreiche Spannungsverhältnis zwischen Familie und Arbeitswelt angemessene Lösungen zu finden, ist es notwendig, sich von der Vorstellung freizumachen, die erst am Vorabend der industriellen Revolution entstandene Beziehung von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit sei die historisch ursprüngliche und daher dem Menschen eigentlich gemäß.

3.1 Familie in vorindustrieller Zeit

Zumeist wird in einem solchen Rückgriff auf die Geschichte ausgegangen von der großen **bäuerlichen oder gewerblichen Haushaltsfamilie**. Diese Familienform war gekennzeichnet durch eine hohe Personenzahl, da sie neben den Kernfamilien-Mitgliedern immer auch familienfremde Personen umfaßte. In dieser an Bedarfsdeckung orientierten vorindustriellen agrarischen und handwerklichen Familienwirtschaft mit ihrer Einheit von familialer Produktion, Regeneration ihrer Mitglieder und Reproduktion der Bevölkerung fielen Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit auch innerhalb der Kernfamilie zusammen. Hier wird bewußt von der Kernfamilie gesprochen, weil die bisher weithin als typisch vermutete Mehr-Generationen-Großfamilie wegen der hohen Sterblichkeit eher die Ausnahme war (Lasslett, 1972; Conze, 1976; Mitterauer/Sieder, 1977; Kriedter/Medic/Schlumbohm, 1978). Auch von einem Familienzyklus in dem heutigen Sinne, daß der gleiche Personenkreis unterschiedliche Phasen des familiären Miteinander erlebt, kann für diese Zeit nicht generell gesprochen werden. Der Altersabstand zwischen den vielen Geschwistern war wegen der hohen Säuglings- und Kindersterblichkeit groß. Die Eltern waren glücklich, wenn einjige ihrer zahlreich geborenen Kinder sie überlebten. Kinder konnten sich freuen, wenn sie beim Tode ihrer Eltern bereits erwachsen

waren. Es war keine Ausnahme, wenn in einer Kernfamilie keiner mehr blutsmäßig mit dem anderen verwandt war. Viele Kinder waren untereinander Stiefgeschwister und zu einem Elternteil oder zu beiden Eltern Stiefkinder.

Wenn auch eine Rollenspezialisierung zwischen den Geschlechtern und Generationen sowie den verheirateten und unverheirateten Familienangehörigen vorhanden war, ist doch davon auszugehen, daß — durch die Unmöglichkeit der Trennung von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit — die Frau immer auch mit erwerbstätig war, daß sie den Mann in seinem Aufgabenbereich ersetzen konnte und als Person voll rechtsfähig war. Das galt vor allem, wenn die Witwe ein Geschäft oder einen Betrieb nach dem Tode ihres Mannes selbständig weiterführen mußte oder wenn sie ihn bei Abwesenheit — zum Teil monatelangen Geschäftsreisen — vertreten mußte; die meisten Zünfte standen den Frauen offen. Darüber hinaus gab es eine stattliche Zahl reiner Frauenberufe.

Auch **außerhalb des Hauses geleistete Lohnarbeit** von Frauen und Männern ist keine neuartige, sondern eine für Unterschichtfamilien sehr alte Erscheinung. Auf dem Lande zählten zu ihnen die Häuser-, Inwohner- und Tagelöhnerfamilien, in den Städten die Familien der Gerichtsdienner, Nachwächter, Türsteher und anderer unterer Bediensteter; weiterhin rechnen zu ihnen die Familien des Montanwesens, Bau- und Transportgewerbes, der Forst- und Weinwirtschaft. Oft besaßen sie noch zusätzlich einen Acker, Garten und etwas Vieh; aber grundsätzlich bildeten sie keine großen Haushaltfamilien, sondern waren separierte Kleinfamilien.

Die Frauen arbeiteten in der Nebenerwerbswirtschaft und verdingten sich z. B. als Wasch- und Nährfrauen oder übernahmen andere, fallweise notwendige Arbeiten. Die Beaufsichtigung der Kinder und Säuglinge übernahmen alte und kranke Familienangehörige oder Nachbarn, oder sie wurden sich selbst überlassen (auch die Säuglinge) oder zur Arbeit mitgenommen. Sehr frühzeitig mußten die Kinder zum Unterhalt der Familie beitragen durch Mithilfe oder Verdienen als Hutejunge/-mädchen, als Botengänger oder als Hilfsarbeiter. Trotz ihrer zahlenmäßigen Stärke ist die Existenz dieser eigentumslosen Unterschichtfamilien lange Zeit von der Wissenschaft fast vergessen worden, jedenfalls sind unsere Kenntnisse über sie sehr dürftig. Zahlenmäßig gingen diese Unterschichtfamilien zurück, als immer mehr Landrechte, Polizei-, Gerichts-, Malefiz- und andere Ordnungen Heiratsverbote für mittellose Personen vorsahen und die Heiratsverlaubnis an den Besitz einer „Vollstelle“ knüpften.

3.2 Das neue Leitbild der Trennung von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit

In der seit dem 16. und 17. Jahrhundert einsetzenden „Industrialisierung vor der Industrialisierung“ (Proto-Industrialisierung), die durch Heimarbeit und Verlagssystem, in den ländlichen Regionen mit geringerem Erträge bei gleichzeitigem Bevölkerungsdruck gekennzeichnet war, wurde die Einheit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit unter weitgehender Aufgabe von Rollendifferenzierungen intensiviert (Kriedte/Medick/Schlumbohm, 1978). Männer, Frauen und Kinder mußten in gleicher Weise wie vorher schon in den unterbäuerlichen und unterbürgerlichen Schichten bis zur physischen Erschöpfung zum Lebensunterhalt der Familie beitragen. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten bildete sich erstmalig ein Lebenszyklus heraus, in dem die Phase mit kleinen, noch nicht zur Heimarbeit fähigen Kindern und die Phase, in der die arbeitsfähigen Kinder das Haus verlassen haben, die belastendsten Lebensabschnitte für ein Ehepaar waren. Die Zeit, in der die Kinder zwischen 5 und 20 Jahren alt sind, war demgegenüber die Zeit des relativen Wohlergehens einer Familie. Jedes Ehepaar mußte daher darum bemüht sein, diese Phase zu erreichen und zu erhalten. In dieser Zeit erscheint die Großfamilie als wirtschaftliche Notgemeinschaft nicht nur von Blutsverwandten unter Umständen als Ausweg, um die Zahl kor-residierender arbeitsfähiger Kinder zu erhöhen oder zu erhalten.

Erst mit dem **Wachstum des Dienstleistungsbereiches**, vor allem mit der Entstehung des Berufsbeamtentums in der staatlichen Verwaltung und der Heiratsmöglichkeit der dort beschäftigten Männer, fielen seit Beginn des 19. Jahrhunderts für immer mehr Familien Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit auseinander, mit der entsprechenden geschlechtstypischen Rollendifferenzierung.

In der staatlichen Kanzlei, in den Schulstuben (und auf den Kanzeln der evangelischen Kirchen) war der Mann nicht durch seine Ehefrau zu ersetzen. Auch durfte sie nicht durch eine eigene Erwerbstätigkeit zum Unterhalt der Familie beitragen, wenn diese es auch noch so nötig hatte, weil dadurch das Ansehen des Beamten Schaden nehmen konnte. Außerdem hatten die Pädagogen der Aufklärung entdeckt, wie wichtig die Mutter für die Entwicklung des Kleinkindes war. Das Allgemeine Preussische Landrecht von 1794 enthielt sogar die Verpflichtung der gesunden Mutter, „ihre Kind selbst zu säugen“! Wie lange, das hing von der Bestimmung des Vaters ab, der nach diesem Gesetz auch gerichtlicher Vormund seiner Frau war. Pädagogischer Fortschritt und juristischer Rückfall in römisch-germanische Frühzeit geschahen im gleichen Augenblick.

Auch die deutsche Klassik vertrat dieses zunächst nur von einer kleinen Führungsschicht realisierte Leitbild und setzte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts gegenüber den gegenläufigen Tendenzen der Romantik, die über Schillers Frauen- und Familienbild Sportverse gedichtet hatte und in ihren Salons ein ganz anderes Frauenideal verkörperte, durch und bestimmte die humanistische Bildung des Bürgertums.

Unter lebenszyklischen Gesichtspunkten ist für die bürgerliche Familie zu beachten, daß **Kindheit und Jugendzeit als eigenständige Phasen** entstanden und sich infolge des mehrstufigen Bildungssystems immer weiter ausdehnten. Für den jungen Mann bedeutete dies eine wesentlich längere Zeit der Abhängigkeit vom Elternhaus und ein hohes Heiratsalter. Vor allem die begehrte Beamtenkarriere erforderte eine lange Ausbildungszeit, die die Eltern Geld kostete und vor dem 30. Lebensjahr selten die Gründung einer eigenen Familie erlaubte. Auf diese Weise fielen der Ruhestand des Bürgers und das Selbständigwerden der Söhne zusammen.

Die Bürgertöchter erhielten demgegenüber eine Ausbildung für die gepflegte Haushaltsführung, die auch Teile des romantischen Familiendaseins als allgemeine Bildung integrierte. So waren sie auf die Hausfraurolle zwar gut vorbereitet, entsprechende Berufsmöglichkeiten für die unverheirateten Bürgertöchter waren allerdings zunächst noch dünn gesät. Und selbst diese kamen für sie häufig nicht in Betracht. Denn in jenen Familien galt es zu jener Zeit als unvereinbar mit der standesgemäßen Lebens- und Haushaltsführung, daß Frauen einer Erwerbstätigkeit nachgingen, selbst dann, wenn finanzielle Schwierigkeiten — häufig gerade infolge dieser Lebenshaltung — vorlagen. In manchen bürgerlichen Familien versuchten die Frauen durch heimlich ausgeführte „standesgemäße“ Näh-, Stick-, Häkel- und andere Handarbeiten der materiellen Bedürfnisse zu begegnen. Aus dieser Situation heraus ist die Entstehung der ersten Frauenbewegung zu verstehen, die als erste ein Recht auf Erwerbstätigkeit und Bildung der Frauen forderte. Hier lag ferner einer der Gründe für die Entstehung der Diakonissenschwesternschaften im evangelischen Bereich, nachdem die katholische Kirche entsprechende Einrichtungen schon in den vergangenen Jahrhunderten vor allem für die unverheirateten Adelstöchter bereitgehalten hatte.

3.3 Der Durchbruch des neuen Leitbildes

Die im Zuge der **Industrialisierung des 19. Jahrhunderts** sich durchsetzende **Fabrikarbeit**, die das **Auseinanderfallen von Wohn- und Arbeitsplatz** für immer breitere Bevölkerungskreise brachte, änderte das Verhältnis

von **Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit** in der Unterschicht insofern nicht prinzipiell, als die proletarischen Familien weiterhin darauf angewiesen waren, daß Männer, Frauen und Kinder zum Erwerb des notwendigen Familieneinkommens beitrugen. Der Lebenszyklus der proletarischen Familie verlief analog dem Lebenszyklus der Grundschicht in der vorindustriellen Zeit: Die Jahre der jungen Ehe mit kleinen Kindern waren am belastendsten; wenn die Kinder zum Familieneinkommen beitrugen, ging es der Familie besser. Heirateten die Kinder und gingen sie aus dem Haus, sank der Lebensstandard spürbar.

Schlafburschen oder Schlafmädchen, in etwas größeren Wohnungen später auch Untermieter, mußten beim Aufbringen der Miete helfen. Familien Frauen keinen industriellen Arbeitsplatz, nahmen sie erwerbsmäßig Kinder von anderen Arbeiterinnen, die älteren Frauen auch ihre eigenen Enkel, in Pflege. 90% der Kinder von Fabrikarbeiterinnen wurden nach Einzeluntersuchungen auf diese Weise von Großmüttern (ca. 50%) oder Nachbarinnen (ca. 40%) betreut. Etwas weniger als 5% waren in einer Bewahranstalt, etwas über 5% ohne Aufsicht. Nicht einmal ein Fünftel der betroffenen Kinder wurden von der Großmutter kostenlos beaufsichtigt. Aus jener Zeit stammt das negative Bild der arbeitenden Mutter, da es für sie unmöglich war, eine Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit zu finden, weil beide Bereiche infolge der sehr hohen Arbeitszeiten, bei sehr geringem Lohn, hohen Geburtenzahlen, geringer technischer Ausstattung des Haushalts und niedrigen Gesundheitszustandes der Kinder mit hohen Krankheitszeiten ihre gesamte Kraft beanspruchten.

Vor diesem Hintergrund ist die Forderung verständlich, die Erwerbstätigkeit der Frauen und Mütter sei zu überwinden. So gewann das bürgerliche Leitbild des Mannes, Haushaltsvorstand und Alleinverdiener zu sein, als Anspruch gegenüber und innerhalb der Arbeiterbevölkerung, auch das gewerkschaftliche Ziel, an Bedeutung, während die Unspezialisiertheit der Geschlechtsrollen in der Arbeitswelt zunächst erhalten blieb.

Für die Zeit vor 1900 ist es schwierig, zuverlässige und vergleichbare Zahlenangaben zu den unterschiedlichen Familientypen und dem jeweiligen Verhältnis von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit zu machen. Es erscheint jedoch nicht unrealistisch, davon auszugehen, daß bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts hinein der Teil der Familien, der zu arbeitenden, nicht selbständigen Grundschicht im agrarischen, protoindustriellen und industriellen Bereich zählte, wenn auch mit abnehmender Tendenz, jeweils den wesentlich größeren Teil der Bevölkerung ausmachte. In der Mitte des 19. Jahrhunderts schätzt man ihn noch auf 50 bis 60%.

Der Anteil der erwerbstätigen Frauen ist für diesen Zeitraum zahlenmäßig noch schwer auszumachen, weil eben eine deutliche Trennung von Familien-tätigkeit und Erwerbstätigkeit nicht vorhanden und eine verlässliche Zählung der erwerbstätigen Heimarbeiter verschiedenster Art zunächst noch nicht möglich war. Selbst in den Statistiken des Deutschen Reiches von 1882 und 1895 dürften noch nicht alle erwerbstätigen Frauen in der vergleichbaren Kategorie mithelfende Familienangehörige erfaßt sein.

Mit diesen Einschränkungen wird man sagen können, daß die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frau im vorigen Jahrhundert nach einem Tiefstand weiblicher Erwerbstätigkeit — vor allem im Bürgertum am Ende des 18. Jahrhunderts — einsetzt und zunächst den Personkreis in die industrielle Produktion aufnimmt, der auch vorher im landwirtschaftlichen und proto-industriellen Bereich erwerbstätig war. Die verläßliche Statistik beginnt erst zu einem Zeitpunkt, als die schlimmsten Formen der industriellen Massenarmut sich bereits dem Ende zuneigten. Bereits damals hatte die Erwerbsquote der Frauen einen Stand erreicht, der fast dem heutigen entspricht. Der Charakter dieser Erwerbstätigkeit hat sich aber bis heute entscheidend geändert. Der Anteil der Beamtinnen, Angestellten und Arbeiterinnen (einschließlich der Hausangestellten, deren Anteil von 1882 bis 1957 von 25% auf 0 sank) an den weiblichen Erwerbstätigen, der Anteil der außerhäuslich Erwerbstätigen also, ist seit Beginn des Jahrhunderts von 58% auf fast 90% gestiegen, während die Selbständigen und die mithelfenden Familienangehörigen zusammen statt früher 43% heute nur noch 12% der erwerbstätigen Frauen ausmachen.

Hierbei ist jedoch zu beachten, daß die Frauen sich vom Anfang dieses Jahrhunderts an erst langsam die Zulassung zu bestimmten Angestellten- und Beamtenberufen erkämpfen mußten (die Zölibatsklausel für Frauen fiel z. B. endgültig erst mit der Änderung des Beamtengesetzes 1950 fort) und daß allgemein eine entsprechende Berufsstrukturverschiebung stattgefunden hat.

Die stärkste Veränderung jedoch bezieht sich auf die Verschiebung der Anteile von Arbeiterinnen und Beamtinnen/weiblichen Angestellten untereinander. Während der Anteil der Arbeiterinnen an der Erwerbstätigkeit von über 50% auf 30% abgesunken ist, hat sich der Anteil der Beamtinnen und weiblichen Angestellten seit 1907 verdreifacht. Obwohl die Frauen nach wie vor in den unteren Lohn- bzw. Gehaltsgruppen dominieren, gibt diese Veränderung doch einen Hinweis darauf, daß die Möglichkeit, in der Erwerbstätigkeit neben der Steigerung des Familieneinkommens auch eine persönlich befriedigende Beschäftigung zu finden, zugenommen hat.

3.4 Das zwanzigste Jahrhundert: Leitbilder im Widerstreit — Abhängigkeiten von den Schwankungen am Arbeitsmarkt

Die nach dem ersten Weltkrieg errungene politische Gleichberechtigung der Frau sowie der Beginn ihrer erweiterten schulischen und beruflichen Qualifikation und gesellschaftlichen Integration erlitt in den 30er Jahren angesichts der großen Arbeitslosigkeit einen Rückschlag. Die bürgerliche Ideologie, „die Frau gehöre ins Haus“, wird immer dann von nahezu allen gesellschaftlichen Gruppierungen mobilisiert, wenn Arbeitslosigkeit entsteht und die Konkurrenz um den Arbeitsplatz die Zurückweisung vor allem der verheirateten Frau mit Kindern sich moralisch leicht mit dem „Kindeswohl“ begründen läßt. Auch der Nationalsozialismus bediente sich in den 30er Jahren dieser bürgerlichen Vorstellungen einer geschlechtsspezifischen Rollenzuweisung und verstärkte diese noch durch Mutterkult, bevölkerungspolitische Theorien vom „Volk ohne Jugend“ und rassistische Wahnideen. Faktisch war jedoch bereits 1936 — also kaum drei Jahre nach der Machtergreifung — eine Vollbeschäftigung erreicht. Die Arbeitskräftereserve, die Hausfrauen darstellen, mußte wieder mobilisiert werden.

Hinzu kam, daß die „Sozialisierung des Menschen“, die Hitler anstelle der „Sozialisierung der Produktionsmittel“ betrieb, verlangte, daß auch die Frauen parteipolitisch in ein Netz von Organisationen — den NS-Organisationen für den Mann vergleichbar (Hitlerjugend/BDM, Kraft durch Freude, NSV usw.) — einzugliedern waren. Dies führte die Mädchen und Frauen im Gegensatz zur bürgerlichen Familienideologie und weiblichen Rollenzuweisungen zur Wahrnehmung von Funktionen im Kollektivinteresse der Partei und des Staates. Frauen waren in der NS-Zeit in einer vorher noch nie dagewesenen Weise gesellschaftlich organisiert und integriert. Allerdings verschaffte ihnen die noch gültige „alte“ bürgerliche Ideologie und Rollenzuweisung auch die Möglichkeit des Rückzugs in die Familie. Arbeitsdienst- und Kriegsdienstverpflichtungen konnte so aus dem Wege gegangen werden.

Nach 1945 ergab sich zunächst eine Arbeitsmarktsituation, die durch die Notwendigkeit bestimmt war, für ehemalige Kriegsteilnehmer und ein Heer von Flüchtlingen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten Arbeitsplätze zu schaffen. Jeder stand vor der Notwendigkeit, den alltäglichen Existenzkampf zur Sicherung der Grundbedarfe an Lebensmitteln, Wohnraum und Bekleidung zu bestehen. Daher waren alle mehr oder minder mit ihren persönlichen Überlebensstrategien befaßt, Männer wie Frauen.

Viele waren daher bereit, jedes Arbeitsplatzangebot anzunehmen. Die meisten Frauen — vor allem auch solche, die durch die Verluste von zwei Weltkriegern auf einen Ehepartner verzichten mußten — waren nach 1945 nicht aufgrund irgendeiner Ideologie, sondern wegen ihrer Lebenslagen erwerbstätig. Sie schieden aus dieser Erwerbstätigkeit aus, sobald sie durch eine Heirat gesichert versorgt waren.

Als Rollenzuweisung für Frauen schienen wieder verstärkt das zu keiner Zeit ernsthaft in Frage gestellte alte bürgerliche Leitbild — „sie gehöre ins Haus“ — zu gelten; nunmehr allerdings befreit von den NS-Ideologien des Rassenwahns und Mutterkults. Diese geschlechtsspezifische Rollenzuweisung wurde nun allerdings gegenüber Frauen geltend gemacht, die in einer großen Zahl bereits gesellschaftlich aktiviert, zu Funktionsträgern ausgebildet und/oder im Wirtschaftsprozess selbständig bzw. unselbständig tätig geworden waren.

Der in den 50er Jahren beginnende Aufbau des Wohlstands führte zu einem neuerlichen Sog, Erwerbstätigkeit beizubehalten oder wieder zu erlangen. Dieser wurde verstärkt durch die andauernde Vollbeschäftigung und den Bedarf an Arbeitskräften sowie durch die Bildungsreform in den 60er Jahren, welche unter anderem den Frauen gleiche Bildungschancen und gleiche berufliche Integrationsmöglichkeiten wie den Männern bringen sollte. Der Bedarf an gut vorgebildeten Menschen für die Familientätigkeit wurde dabei allerdings völlig außer acht gelassen, ja er sollte sogar als ein Relikt aus „bürgerlicher Zeit“ überwunden werden.

Schwankungen in der Bewertung von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit müssen jedoch stets auch im Zusammenhang mit dem langen historischen Prozeß der Bewertung von Arbeit überhaupt gesehen werden.

4. Das Problem der unterschiedlichen gesellschaftlichen Bewertung von Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit

4.1 Historische Wurzeln

Die Wurzeln unserer Wertschätzung von Arbeit (Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit) finden wir in den Grundprinzipien der Aristotelischen Haushaltslehre — der Oikonomia —, der katholischen Sozialethik und in den protestantischen ethischen Vorstellungen über Beruf und Arbeit.

Das Grundprinzip der **Aristotelischen Haushaltslehre**, der Oikonomia, bestand in der Aufgabe des Haushaltsvorstandes, für eine angemessene Bedarfsdeckung Sorge zu tragen. Nicht die Bereicherung — die Chrematistik — ist tugendhaft, sie kennt kein Ende und keine Schranken, „wohl aber hat im Gegensatz zu ihr die Haushaltungskunst eine Schranke, da die Sammlung von Reichthümern nicht ihre Aufgabe ist“ (Aristoteles, 1958).

Die Haushaltungskunst — von Aristoteles dem Haushaltsvorstand, der Oikowirtschaft und dem Staatsmann in gleicher Weise als Aufgabe zugeordnet — hat einen bedeutsamen Rang, doch die Hausarbeit in der Oikowirtschaft wird den Sklaven und Frauen zugeordnet. Die praktische Arbeit der Barbaren, der Bauern, der Sklaven und Frauen steht unter der Aufgabe des freien Mannes und Polisbürgers, der „von Natur mehr zur Leitung und Führung geeignet (ist) als das Weibliche ...“ (ebenda) und natürlich auch als die Sklaven.

Da die aristotelische Philosophie nicht nur die **katholische Sozialethik**, sondern auch die **Hausväterliteratur** bis weit in das 17. und 18. Jahrhundert beeinflusst hat, und die praktischen Haushaltslehren, Familien- und Erziehungsbücher daraus wiederum ihr Wissen bezogen, können wir die Grundzüge des wirtschaftlichen Denkens im antiken Griechenland sicherlich als eine der einflussreichsten Wurzeln unserer traditionellen Einschätzung der Arbeit im Haus ansehen. Das alteuropäische ökonomische Denken ist geprägt durch

- die Sozialstruktur des „Oikos“ oder des „ganzen Hauses“ mit seiner hierarchisch-patriarchalischen Struktur,
- die Aufgabe des Hausvaters, die Verantwortung für die Erhaltung und Vergrößerung des Vermögens zu tragen, dabei aber nicht an eine Bereicherung zu denken,

- die Übertragung der wirtschaftlichen Tätigkeiten — der Arbeit — an „Mündere“;
 - die letzte ethische Verantwortung des Hausvaters für ein tugendhaftes Leben, das sich in einer vornehmen Gesinnung, die sich aus Mäßigkeit und Freigiebigkeit entwickelt, zeigt;
 - Minderbewertung der Frau bzw. durch Überbewertung der „Natur“ des freien Mannes.
- Sicherlich haben die griechische Philosophie und die katholische Soziallehre vor allem Einfluß auf die Einstellung der Oberschicht zur Arbeit, Wirtschaft und ethischen Verantwortung gewonnen.

In der breiten Grundschicht der **bäuerlichen Lebenswelt**, in der die Arbeit vor der technischen Revolution in der Landwirtschaft — unmittelbar einseitig für jeden — nur durch das gemeinsame Mühen und Plagen von Männern und Frauen, Jungen und Alten zu schaffen war und nicht an „Mündere“ delegiert werden konnte, hatte die Familientätigkeit im engen Sinne aus völlig anderen Gründen hinter der Erwerbstätigkeit zurückzustehen. Die Arbeit auf dem Feld und im Hof war existenziell notwendig. Tierpflege und Feldarbeit duldeten keinen Aufschub, und der Verlust eines Tieres konnte bei existentieller Armut für eine Bauernfamilie tragischer sein als der Tod eines Kindes. So ist im bäuerlichen Denken aus der Alltagserfahrung der Menschen bis in unsere Zeit der Vorrang der Betriebsarbeit tief verankert. Doch diese Betriebsarbeit war in erster Linie durch ihren Selbstversorgungswert so bedeutsam. Sie war somit im weiteren Sinne Familientätigkeit und zählte auch bei Aristoteles zur *Oikonomia*.

Da aber die Männer nur diese Art erweiterter Familientätigkeit betreiben und Männer zu keiner Zeit und in keiner Schicht je den Kern der Familientätigkeit, nämlich die Versorgung und Pflege der Kinder, übernahmen, gab es auch im bäuerlichen Denken keinen Vorrang der Familientätigkeit und der Leistung der Frau. So unentbehrlich die Bäuerin auf dem Hof war, so eilig sie ersetzt werden mußte, wenn sie starb, ihr Rangplatz, das nur ihr zugeordnete Arbeitsfeld — die Familientätigkeit im engeren Sinn — blieb der Hof- und Stallarbeit bis in unsere Tage nachgeordnet.

Die Frauen haben zu keiner Zeit gegen diese Abwertung ihres Arbeitsbereiches revoltiert; möglicherweise, weil sie selbst nicht daran zweifeln, daß der Erwerb des Lebensunterhaltes wichtiger ist als alle Versorgungs-, Erziehungs- und Pflegeleistungen für die Familie. Die Not des Alltags und die Sorge um die Versorgung mit dem Lebensnotwendigsten waren hier wohl die Lehmeister.

Die mindere Bewertung der Familientätigkeit im alteuropäischen Denken, ergänzt durch die katholische Sozialethik mit der naturrechtlich begründeten Zuweisung der Lebensaufgaben — unterschiedlich für Männer und Frauen — sowie die ständische Ordnung, ließen der Frau kaum einen Spielraum, ihren gesellschaftlichen Rangplatz bzw. den Rangplatz ihrer Arbeitsleistung in Zweifel zu ziehen. Durch die Aufklärung, die Romantik und die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft wurden allerdings in der Neuzeit die über Jahrhunderte gültigen Normen für die Familientätigkeit mit in den Sog allgemeiner Veränderungen im Wettbewerbsein gezogen. Doch die Hoffnung auf rationale Wertmaßstäbe für die Familientätigkeit blieb unerfüllt.

Zunächst wurden, bedingt durch die **Reformation**, neue Wertmaßstäbe für die Erwerbstätigkeit gefunden. Die Wirtschaftsgesinnung des Mittelalters, geprägt durch Aristoteles und die Scholastik, wurde abgelöst durch die Einflüsse des Protestantismus auf das wirtschaftliche Selbstverständnis der Menschen.

Die Neuorientierung der Wirtschaftsgesinnung zeigt sich — wie Max Weber herausarbeitete:

- in einer hohen Einschätzung des sittlichen Wertes der innerweltlichen, beruflichen Pflichterfüllung, woraus sich ein ausgeprägtes Erwerbsstreben begründet;
- in einer rationalen Organisation der Arbeit durch Spezialisierung und Herauslösung derselben aus dem privaten Bereich der Hausgemeinschaft;
- in einer hohen sittlichen Wertschätzung der Arbeit als solcher: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“;
- in einer Ächtung des Reichtums als Gefahr und Versuchung, ihn zum Wohleben zu benutzen, anstatt ihn zum Ruhme Gottes zu vermehren;
- in einer Verdammung des Luxus, der Geselligkeit, der Müße und des Genusses als Zeitverschwendung, da jede verlorene Stunde in der Arbeit den kostbaren Dienst zu Ehren Gottes verkürzt.

Durch diese Wirtschaftsgesinnung zu Beginn der Neuzeit, welche die Erwerbstätigkeit und die berufliche Pflichterfüllung zum Ausdruck göttlichen Auserwähltheits werden ließ und die zugleich das Wohleben, den Luxus und den Genuß verdammte, entstand der Reichtum der Bürger, nahm die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft ihren Anfang.

Wenn auch in dieser Neuorientierung die Familientätigkeit, soweit sie nicht Luxus und Wohleben förderte, nicht gerade abgewertet wurde, so

erfuhr doch die Erwerbstätigkeit, die Berufstätigkeit, eine so starke Aufwertung, daß sich noch heute Hausfrauenverbände vergeblich bemühen, der Familienitätigkeit die uneingeschränkte gesellschaftliche Anerkennung einer Profession — einer Berufstätigkeit — zu erkämpfen.

Durch die Entstehung der für die bürgerliche Gesellschaft typischen Trennung von „**Öffentlichkeit**“ und „**Privatheit**“ — öffentliche Macht des Staateswesens und der Bürokratie einerseits, und der Autonomie eines gesellschaftlich gesicherten privaten Bereiches des Bürgers andererseits, sowie durch die Gestaltung der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern im bürgerlichen Privatbereich — wird die Familienitätigkeit einer öffentlichen Bewertung völlig entzogen. Das private Leben des Bürgers ist, dem gesellschaftlichen Leben entsprechend, zweigeteilt. Sein öffentlicher Teil — dem Mann zugeordnet — ist die Erwerbsarbeit und die politische Partizipation, sein privater Teil dagegen umschließt das Haus, die Familie und die Frauen, die weder einer Erwerbsarbeit nachgehen noch aktiv oder passiv am politischen Leben teilnehmen dürfen. Die „abgeschlossene Wohnung“ ist das beste Symbol für die „Privatheit des privaten Haushalts“.

Die neue Frauenbewegung, die in der Bundesrepublik im Rahmen der Studentenbewegung entstand, dann aber nach eigenen feministischen Konzepten suchte, übernimmt in ihren Äußerungen zur Familienitätigkeit und Hausarbeit marxistische und radikal feministische Denkmuster. Diese Position kann knapp wie folgt referiert werden: Die Frauen — vornehmlich als Ehefrauen und Mütter — übernehmen die Reproduktionsfunktion und sind so Abhängige der Männer (Ehemänner). Als Beteiligte im Produktionsprozeß sind sie durch die Abwertung ihres Arbeitsvermögens infolge dieser familiären Bindungen in einer „kontinuierlichen marktmäßigen Verwertbarkeit“ behindert. Hausarbeit als Familienitätigkeit wird als Reproduktionsarbeit der „produktiven Arbeit“ gegenübergestellt. Beide Formen der Arbeit bedingen einander, sie sind jedoch gesellschaftlich unterschiedlich organisiert, so daß die Träger der Reproduktionsfunktion zugunsten der Träger der produktiven Arbeit in Abhängigkeit und Unterordnung gehalten werden. Die werteschöpfende Leistung von Familienitätigkeit wird im Unterschied zu radikal sozialistischen Vorstellungen nicht in Frage gestellt, sie wird bejaht, mikunter auch extrem überbetont und gefühlmäßig aufgeladen als eine nur von Frauen erlebbare und nur durch sie konstituierbare Wirklichkeit.

Die Argumentationsweisen sind weder in der einen noch in der anderen Weise neu, sie stoßen dennoch — vermutlich vornehmlich wegen ihrer Radikalität — auf Widerstand bei den etablierten Frauenverbänden. Möglicherweise werden sie gerade dadurch aber wirksamer als durch eine ei-

gene Parteienbildung und straffe Organisation mit statlichen Mitgliederzahlen.
Diese Form der radikalen „gesellschaftlichen Selbstverfahrung“ einer Gruppe der jungen Frauengeneration muß in den Familienpolitik bedacht werden.

Die junge Frauengeneration ist voraussichtlich nicht mit Maßnahmen zu befriedigen, welche von den Müttern in den „älteren Familien“ möglicherweise noch als Verbesserung ihrer Situation empfunden werden. Die Frauen — vor allem auch die jungen — wollen Gleichrangigkeit, Gerechtigkeit in der Chancenverteilung und keine verewigte Bevormundung.

4.2 Bedeutung und heutige Wertschätzung von Familienitätigkeit

Die heutige „Auswanderung“ der jungen Frauengeneration aus dem ihr zugedachten „klassischen“ Arbeitsbereich Familienitätigkeit und die keinesfalls begeisterte Mitarbeit der Männer auf diesem Gebiet haben das gesellschaftliche Nachdenken über dieses Arbeitsfeld angeregt. Noch hat sich allerdings wenig verändert, doch die Diskussion um die Anerkennung von Erziehungsleistungen auf die Rentenbemessung, der verlängerte Mutterschutz verbunden mit der Ausgleichszahlung, die Regelungen der Unterhaltsansprüche bei Ehescheidungen und die Schadensansprüche verunglückter Familienhausfrauen werfen unter ganz unterschiedlichen Perspektiven die Frage auf, welchen Wert die Familienitätigkeit in unserer Gesellschaft hat.

Die Familienitätigkeit dient zuallererst und für alle Altersgruppen und soziale Schichten der Regeneration. Jeder Mensch muß, wenn er nicht von anderen versorgt wird, für sich und seine Gesunderhaltung Familienitätigkeit leisten. Familienitätigkeit fällt aber vermehrt in Haushalten an, wenn Kinder, Kranke, Alte und Behinderte betreut werden, die sich nicht selber versorgen können. Sie erhält dann über das normale Maß hinaus eine besondere gesellschaftliche Bedeutung. Familienitätigkeit ist nunmehr ein Dienst für andere, der, viele diese unentgeltliche Leistungsbereitschaft der Familien aus, hohe gesellschaftliche Kosten verursachen würde.

Familienitätigkeit ermöglicht und erleichtert auch die generative Funktion der Familie. Wer keine freien Ressourcen für Familienitätigkeit hat, kann sich kaum Kinder leisten und wünschen, ein in der heute aufkommenden Diskussion von Notwendigkeit und Möglichkeit einer Bevölkerungspolitik wichtiger Aspekt. Auch die Sozialisationsfunktion der Familie wird maßgeblich durch die verfügbaren Arbeitskräfte und die Ausgestaltung der Familienitätigkeitsbereiche bestimmt. Der Lebens- und Versorgungs-

still der Familie, die Beaufsichtigung und Förderung der Kinder auf ihren Bildungswegen, Chauftfeurleistungen, die Zeit für Gespräche und Diskussionen sowie die Freizeitgestaltung für die Kinder müssen bedacht und geplant werden. Für alle diese Leistungen der Familie werden Zeittressourcen benötigt, und zwar Zeittressourcen, die nicht nach Belieben auf den Feierabend, das Wochenende oder den Urlaub verlegt werden können, sondern die in einem täglichen Rhythmus gefordert werden und auch darüber hinaus zwingend verlangt werden können.

Schließlich ist die Familientätigkeit auch eine Produktionsarbeit. Sie produziert Güter und Dienstleistungen mit einem hohen qualitativen Wert, das sie der unmittelbaren Fürsorge für die einzelnen Menschen dient.

Die gesellschaftliche Minderbewertung der Familientätigkeit hat, wie der vorausgehende Abschnitt gezeigt hat, nicht zuletzt mit der Zuschreibung dieses Bereiches an die Frau und, darüber vermittelt, mit der Stellung der Frau in der Gesellschaft sowie mit den Vorstellungen über geschlechtstypische Fähigkeiten (Geschlechterrollenstereotype) zu tun. Jede Forderung nach einer Neubewertung der Familientätigkeit stößt deshalb auf das Argument, Frauen seien für diesen Bereich „von Natur“ besonders geeignet. Zweitens gibt es gewichtige Annahmen dafür, daß das weibliche Geschlecht durch die unmittelbare Beziehung zu seinen Kindern Kinderpflege spontaner übernimmt als das männliche und daß mehr oder minder alle gesellschaftlichen Vorkerhungen — auf diesen Vorstellungen aufbauend — eine geschlechtsspezifische Arbeitsstellung als selbstverständlich akzeptieren und unterstützen.

Diese traditionelle und anscheinend an „präkulturellen“ Verhaltenspositionen und praktischen Problemlösungsmöglichkeiten orientierte, geschlechtsspezifische Arbeitsstellung sagt aber nichts über sozialkulturelle Normen für die Arbeitsstellung in der Daseinsvorsorge der Menschen aus. Sicher ist nur, daß die Nachkommenschaft zunächst und zuletzt vorrangig Versorgungsansprüche an die Mütter stellt, denen diese in der Regel auch gerne nachkommen. Diese nicht geschlechtsneutrale, biologisch bedingte Grundposition des Menschen schließt aber keinesfalls aus, daß sich das Menschengeschlecht Institutionen schafft, welche die Versorgung, Erziehung und Pflege der Nachkommenschaft sichern, ohne daß nur die Mütter oder gar prinzipiell die Frauen einer Gesellschaft die Familientätigkeit übernehmen.

Solche institutionellen Einrichtungen — wie sie im israelischen Kibbuz beispielhaft entwickelt wurden — bedürfen aber anscheinend einer überzeugenden Ideologie, d.h. einer Legitimation, die nicht oder nicht leicht gegenüber Männern und Frauen durchzusetzen ist. Auch bei der zweiten und dritten Generation der Kibbuz-Mütter wird immer wieder festgestellt,

daß es vornehmlich die Mütter sind, die nach mehr Eigenverantwortung und damit auch Arbeit für ihre Kinder streben.

Es ist gefährlich, menschliches Handeln bei einer analytischen Argumentation auf seine Verhaltensprädispositionen hin zu überprüfen. Allzu oft wird sofort der Verdacht laut, es sollte damit „weibliches Wesen“, biologisch definiert als Eigenschaft der Frau, zur Legitimation ihrer gesellschaftlichen Rolle herangezogen werden. Umgekehrt ist es aber genauso fatal, wenn aus Angst vor solcher Verdächtigung darüber hinweggegangen wird, daß Männer und Frauen nun einmal voneinander zu unterscheidende Wesen sind.

Dennoch zeigt uns die Geschichte, daß Mütter — zum Beispiel der Oberschicht — sich schnell daran gewöhnen, die Versorgung, Pflege und Erziehung ihrer Kinder und die damit verbundene Familientätigkeit den Do-mestiken zu überlassen. Auch Mütter anderer sozialer Schichten sind bereit, Kinderpflege und Haushaltführung abzugeben. Niemand dürfte heute noch ernsthaft behaupten können, daß menschliches Verhalten in Bezug auf Familientätigkeit naturgesetzlich vorgezeichnet sei.

Keine Gesellschaft ist deshalb aufgrund biologischer Verhaltensprädispositionen der Menschen auf eine bestimmte geschlechtsspezifische oder geschlechtsneutrale Arbeitsstellung festgelegt. Wenn sich diese oder jene Veränderung als praktisch im Sinne einer Problemlösung für eine bestimmte Daseinsituation nachweisen läßt, können neue Arbeitsstellungen gefunden werden. Als Problem erweist sich nur ihre Legitimation und Durchsetzbarkeit.

5. Konfliktbereiche der Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit im Familienzyklus: 11 Thesen

Die Probleme, die einer echten Wahlfreiheit der Individuen zwischen Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit bzw. der Vereinbarkeit von beiden entgegenstehen, zeigen sich in den Phasen des Lebens- und Familienzyklus in unterschiedlicher Weise.

Das Anliegen dieses Abschnittes ist es, diese Probleme in Thesenform pointiert herauszuarbeiten. Im weiteren Verlauf des Gutachtens werden sie — soweit möglich und notwendig — dann weiter differenziert und vertieft, so daß bei den Vorschlägen für Maßnahmen zur Herstellung und Verbesserung der Wahlfreiheit zwischen Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit bzw. zu einer verbesserten Vereinbarkeit diese Vorschläge auf ihre Problemlösungsfähigkeiten hin überprüft werden können.

(1) Die für beide Geschlechter erwünschte chancengleiche Wahlfreiheit zwischen Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit setzt voraus, daß die nachwachsende Generation unabhängig von dem Bildungsgrad, den sie erlangt, und unabhängig vom Geschlecht auf beide Aufgabenbereiche vorbereitet wird.

Tatsache ist es jedoch, daß das Bildungs- und Ausbildungssystem in der Bundesrepublik zwar zwischen Jungen und Mädchen annähernd chancengleich auf erwerbswirtschaftliche Berufe vorbereitet, daß aber eine Vorbereitung auf die Familientätigkeit in vergleichbarer Weise nicht erfolgt. Da, wo sie noch angeboten wird, erreicht sie vorwiegend nur die Mädchen.

Die Folge ist, daß Jungen nur durch die Erfahrungen aus ihrer Herkunftsfamilie und Mädchen ebenfalls durch diese, und in Grenzen noch durch eine zusätzliche „typische Mädchenbildung“, auf die Übernahme von Familientätigkeit vorbereitet werden. In den Herkunftsfamilien wird jedoch die Familientätigkeit zu 80 und mehr Prozent von den Frauen geleistet. Es wird so das Leitbild der traditionellen Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau, dementsprechend die Frau, mit oder ohne Erwerbsarbeit, für die Familientätigkeit verantwortlich ist, so lange weitergegeben werden, solange nicht die Jungen durch die Familie und/oder Schule lernen, daß auch sie in gleicher Weise wie die Mädchen Familientätigkeit verantwortlich übernehmen können und sollen.

(2) Ausbildungswege und Berufentscheidungen der nachwachsenden Generation werden auch durch die wahrgenommenen Arbeitsmarktchancen beeinflusst.

In Berufen, in denen sie mit Männern konkurrieren müssen, haben Frauen ein größeres Berufs- und Arbeitsplatzrisiko, da die Mutterschutzgesetze dem Mann Vorteile bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz bringen. Darüber hinaus scheinen typische Frauennarbeitsplätze, die direkt keine Männerkonkurrenz haben, immer noch krisenanfällig zu sein als andere, so daß Frauen neben ihrer stärkeren Orientierung auf Familientätigkeit durch die Sozialisation, auch noch weniger Chancen für sich auf dem Arbeitsmarkt wahrzunehmen vermögen.

Die Erwartungen der Frauen, im Erwerbstätigkeitsbereich eine erfolgreiche Karriere machen zu können, erhalten so eine zusätzliche Dämpfung.

(3) Sobald Mann und Frau eine gemeinsame Haushaltsgründung und Eheschließung anstreben, stellt sich die Frage, ob am gemeinsamen Haushaltsstandort auch Arbeitsstellen mit den erwünschten Ausbildungs-, Qualifikations- und/oder Karrierechancen in erreichbarer Entfernung für beide Partner verfügbar sind. Ist das nicht der Fall, muß entweder auf einen gemeinsamen Haushaltsstandort oder aber auf entsprechend gleichwertige Erwerbschancen der Partner verzichtet werden.

Dieses Problem wiederholt sich bei jeder Aufstiegschance eines der beiden Ehepartner, die eine örtliche Mobilität voraussetzt. Es verstärkt sich, wenn auch noch die Kinder von dem Standortwechsel betroffen sind.

So kann die berufliche Karriere eines Ehepartners — z. B. im Extrem die eines Berufssoldaten — die kontinuierliche Erwerbstätigkeit des anderen außerordentlich erschweren oder nahezu unmöglich machen.

In der Regel ist es die Frau, die — bedingt durch ihre geringeren Erwartungen und Chancen im Erwerbsbereich — entweder ganz auf Erwerbstätigkeit verzichtet oder mit einer weniger befriedigenden Erwerbstätigkeit vorlieb nimmt.

Wird jedoch die Form der Wochenendhe in Kauf genommen, dann bleibt in der Regel wieder die Frau am gemeinsamen Haushaltsstandort wohnen. Sie trägt ferner die Hauptverantwortung für die Familientätigkeit. Auch bei dieser Regelung wird die Erwerbskarriere der Frau stärker belastet als die des Mannes.

(4) Die Diskussion über die Problematik der Wahlfreiheit zwischen Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit, bzw. ihre Vereinbarkeit für beide Ehepartner nach der Geburt eines oder mehrerer Kinder, wird in den verschiedensten sozial- und familienpolitischen Gutachten, in allen Familienberichten und in Berichten zur Situation der Frau bereits eingehend und differenziert geführt. Wir können uns hier begnügen, die wichtigsten Probleme aufzulisten:

Für Kinder unter 3 Jahren stehen an den meisten Wohnstandorten kaum geeignete Betreuungsinstitutionen ergänzend zur Familienbetreuung zur Verfügung. Väter oder Mütter müssen somit rund um die Uhr für die Familienfähigkeit zur Verfügung stehen. Diese Versorgungsleistung kann bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit nur erbracht werden, wenn die Ehepartner, sofern nicht andere Betreuungspersonen gefunden werden, mittels Teilzeit- und/oder Vollzeitarbeit im Schichtdienst erwerbstätig sein können und dieses aufeinander zeitlich abstimmbare wäre. Zum Beispiel: Der Arbeiter zur Frühschicht und seine Frau zur Spätschicht ginge; der Lehrer vormittags, die Lehrerin nachmittags unterrichtete; der Angestellte von Montag bis Mittwoch und seine Frau von Donnerstag bis Samstag beschäftigt werden könnte.

Starre, fest vorgeschriebene Arbeitszeiten machen das Problem der ständigen Verfügbarkeit mindestens einer Betreuungsperson für die Kinder, bei gleichzeitiger Erwerbstätigkeit beider, wenn auch im Wechsel, nahezu unlösbar.

(5) Entscheiden sich Eltern jedoch für eine wechselseitige Übernahme von Familienfähigkeit, und zwar jetzt nicht im Tages- oder Wochenrhythmus, sondern für eine Arbeitsunterbrechung im Wechsel, dann stellen sich Probleme

— des Verlustes von beruflichen Qualifikationen und Karrierechancen,

— der eigenständigen, sozialen Sicherung des aus der Erwerbstätigkeit ausscheidenden Partners

— und der Isolierung und Verweisung des Betroffenen auf eine Tätigkeit, auf die er nicht mehr vorbereitet ist und die ihn bei nur einem Kleinkind unter 3 Jahren auch nicht voll auslastet.

Letzteres kann allerdings auch positiv beschrieben werden. Der die Familienfähigkeit übernehmende Partner ist frei von den Zwängen der Erwerbsarbeit; er hat in Grenzen mehr Zeit zur eigenen Lebensgestaltung. Allerdings muß er diese wahrzunehmen vermögen.

— Schließlich stellt sich das Problem der späteren Wiedererlangung des Arbeitsplatzes sowie des geringeren Einkommens aus reduzierter Erwerbstätigkeit bei erhöhtem Bedarf der Familie aufgrund der Existenz von Kindern. Das durch Hausarbeit erzielbare „Realeinkommen“ ist kaum quantifizierbar, es ist nicht umtauschbar, und es kann auch nicht gespart werden. Es ist allerdings auch in seiner Qualität durch kaum eine Marktleistung ersetzbar. Derjenige, der diese Arbeit leistet, wird nur durch die Familie, nicht aber die Gesellschaft belohnt.

(6) Ist das Kind oder sind die Kinder über drei Jahre alt, so daß sie Kindergärten, Schulen und Kindertagesstätten besuchen können, dann stellt sich für die Eltern das Problem, den zeitlichen Anfang und das zeitliche Ende der institutionellen Betreuung der Kinder mit ihren Abfahrts- und Rückkehrzeiten von der Erwerbsarbeit in Einklang bringen zu müssen.

Schwanken die institutionellen Betreuungszeiten und/oder die Arbeitszeiten der betroffenen Familienmitglieder, ohne daß die Familie darauf Einfluß nehmen kann — wie das die Regel ist —, können beide Partner nur dann erwerbstätig sein, wenn die Kinder durch nicht erwerbstätige Verwandte, Nachbarn oder Freunde mitbetreut werden.

Die Möglichkeit einer nach den Familienanforderungen flexibel zu regelnden Arbeitszeit und/oder Verfügbarkeit von Kindergärten und Kindertagesstätten, deren Öffnungszeiten nicht an einen Acht-Stunden-Dienst, Werkstage und Ferien gebunden, sondern die in Schichten und während der Ferien geöffnet sind, wären Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familienfähigkeit und Erwerbstätigkeit für beide Partner in Familien mit Kindergarten- und Schulkindern (siehe hierzu III.2). Hinzu kommen müßten natürlich auch elastische Öffnungszeiten der Behörden und Ämter, der Banken und Geschäfte.

(7) Die Gründe für das reduzierte Arbeitsengagement und Karriereinteresse von Müttern und Kindern müssen aber nicht nur in den Schwierigkeiten der Regelung der zeitlichen Abstimmung von Familienfähigkeit und Erwerbstätigkeit und den institutionellen Betreuungszeiten für Kinder gesucht werden, sondern sie dürften sich vor allem durch die Arbeitsbelastung und das Verantwortungsbewußtsein für die Versorgung, Erziehung und Pflege von Kindern ergeben.

Die von der Erwerbsarbeit freie Zeit dient der Regeneration der menschlichen Arbeitskraft, so jedenfalls wird vornehmlich über Arbeitszeitfestlegungen diskutiert. Wenn jedoch nach der Erwerbsarbeit und den Zeiten für Hin- und Rückfahrt zur Arbeit die gesamte Hausarbeit einschließlich Versorgung, Erziehung und Pflege von Kindern auf die Erwerbstätige wartet, und diese Familienfähigkeit — wie es die Regel ist — nur in geringfügigem Umfang an den Partner delegiert werden kann, dann ist es begreiflich, daß der doppelt belastete Ehepartner — wenn überhaupt — nach einem Teilzeitarbeitsplatz strebt und Positionen mit mehr Verantwortung und Aufstiegschancen in der Erwerbstätigkeit meldet bzw. preisgibt.

Die Belastbarkeit eines jeden Menschen hat Grenzen. Die Erwerbsituation des die Familienfähigkeit verantwortlich tragenden Ehepartners wird somit in der Folge dieser Entwicklung weniger attraktiv und einträglich

für die Familien sein — seine Karriere bleibt hinter der des weniger durch Familientätigkeit belasteten Ehepartners zurück —, so daß dann auch bei Entlassungen über veränderten Partners stets die Karrierechance des in der Erwerbsarbeit voll engagierten Partners den Vorrang erhält. Die Erwerbskarriere eines Partners — und das ist zumeist die der erwerbstätigen Mutter — endet oft auf der Schiene des Neben- oder Zuverdienstes und bleibt dort stecken.

(8) Auf dem Gebiet der Arbeitserleichterung und Arbeitsentlastung bei der Hausarbeit ist durch die technische Entwicklung und den allgemeinen Wohlstand viel getan worden. Von den Vollautomaten für Spülen und Waschen bis zu der ‚Convenience Food‘ stehen technische Haushaltshilfen in großer Vielfalt zur Verfügung. Doch der Hauptbelastungsfaktor der Familientätigkeit ist viel weniger diese Art ‚Arbeit‘, es ist vielmehr die Notwendigkeit, dauernd und regelmäßig verfügbar sein zu müssen sowie Zeit, Ruhe und Kräfte vorwiegend dafür aufwenden zu müssen, sich der Probleme und Anliegen der anderen anzunehmen, Belastungen und Fehlverhaltensweisen zu bemerken und behutsam für Abhilfe zu sorgen. Diese ‚Arbeiten‘, die sowohl in den Versorgungs- und Erziehungs- als auch in den Pflegeleistungen stets enthalten sind, können nicht von technischen Geräten oder Diensten übernommen werden, sie stellen aber den Kern der Versorgungs-, Erziehungs- und Pflegeleistung, also das Wesentliche von Familientätigkeit dar, und sie verursachen die eigentlichen Belastungen nach einer anstrengenden Erwerbsarbeit.

Andererseits liegt in dieser Fürsorge für den anderen der wesentliche Sinn der Familientätigkeit überhaupt. Eine Aufhebung dieses Sinns durch die Suche nach Entlastung — z. B. durch die Abgabe der Sorge um die Kinder an andere ‚Erzieher‘ — führt, falls nicht z. B. der ‚Drei-Generationen-Haushalt‘ oder die Form der ‚Wohngemeinschaft‘ bewußt als Lebensform gewählt wird, an die Grenze des sinnvollen Bestandes der Familie. Eine Familie, die nur noch eine gelegentliche Feierabend-Fernsehgemeinschaft ist, hat im Grund aufgehört zu bestehen.

Teilnahme und Fürsorge für den anderen ist also Voraussetzung für das Gelingen von Familientätigkeit. Sollen Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit miteinander vereinbar sein, dann darf die Erwerbstätigkeit die Ehepartner nicht derart beanspruchen und ‚ausbeuten‘, daß Familientätigkeit nicht mehr sinnvoll geleistet, sondern nur beansprucht werden kann. Die Erwerbsarbeit dürfte — familiengerecht organisiert — nicht nur Arbeitskräfte beanspruchen, sondern sie müßte auch in sich regenerativ wirken können. Ohne Zweifel kann die Erwerbsarbeit auch einen solchen positiven regenerativen Effekt haben, und die Forderung nach einer ‚Humanisierung‘ der Arbeitswelt zeigt ja in eine solche Richtung, nur scheint

man dabei die Familientätigkeit nicht im Blick zu haben, für die ja auch ‚Arbeitskräfte‘ benötigt werden. Von Erwerbstätigkeit erschöpfte Arbeitskräfte sind aber für die Übernahme von Verpflichtungen in Familientätigkeit wenig geeignet.

(9) Besonders deutlich wird der positive Einfluß der Erwerbstätigkeit auf Lebenskraft und Lebensfreude dann, wenn durch Arbeitslosigkeit oder das Erreichen des Rentenalters dieses Betätigungsfeld nicht mehr zur Verfügung steht, oder aber aus Gründen der Belastung durch Familientätigkeit ein Ehepartner auf die Erwerbstätigkeit verzichten muß. Das Hausfrauensyndrom, der Ruhestandstod sind nur die extremen Signale für das Problem der Menschen, auf gewohnte bzw. erwünschte Betätigungen verzichten zu müssen.

Immer dann, wenn die aus der Erwerbstätigkeit ausgeschlossenen durch Eigeninitiative sich selbständig anderweitige Betätigungsfelder erschließen können, kann die Entlastung von Erwerbstätigkeit, und das heißt in der Regel auch die Befreiung von Zwängen und Belastungen, zu einer Erweiterung selbstbestimmter Betätigungen führen und damit auch ‚human‘ sein und vom einzelnen positiv empfunden werden.

Wenn jedoch diese ‚Befreiung‘ von Erwerbstätigkeit zwangsweise geschieht — erzwungenermaßen z. B. durch Wohnortwechsel, durch die Geburt eines Kindes, Arbeitslosigkeit oder Rentenalter — und/oder alternative, selbstbestimmte Betätigungsfelder nicht gefunden werden, dann wird eine solche Lebenssituation auch zu einer besonderen Belastung für die Familie.

So zeigen Untersuchungen, daß z. B. arbeitslose Männer und Frauen oder Männer im Rentenalter nicht ohne weiteres ihre freigesetzte Arbeitskapazität im Bereich von Familientätigkeit oder sonstigen privaten sozialen Diensten und Hobbys einsetzen, sondern vielfach nur den Fernsehkonsum und das gelangweilte Nichtstun pflegen und sich selbst und ihren Familien ‚auf die Nerven gehen‘.

Es drängt sich die Vermutung auf, daß ein Sozialisationsweg vor allem bei Männern, aber heute auch ganz eindeutig bei Frauen, der annähernd nur die Erziehung für die Erwerbsarbeit und die Leistungsfähigkeit auf diesem Gebiet pflegt, fördert und gesellschaftlich positiv belohnt, dazu führt, daß der Entzug von Erwerbstätigkeit nicht mehr ertragen und die damit verbundene Befreiung von Zwängen und Belastungen nicht positiv erlebt werden kann. Eine reduzierte und flexible Arbeitszeitregelung für Erwerbstätigkeit dürfte somit nicht notwendig der Familie zugute kommen. Sie kann dieser auch zusätzliche Belastungen bringen, und zwar da,

wo Familientätigkeit von einem der Partner als Aufgabe nicht gesehen und akzeptiert wird.

(10) Die Erwerbstätigkeit als das die Sozialisation der nachwachsenden Generation beherrschende und gesellschaftlich allein anerkannte Betätigungsfeld führt zu einer Dominanz im Bewußtsein des einzelnen und der Gesellschaft, die als solche schon inhuman wirken muß, weil die Gasetze, nach denen die Erwerbstätigkeit der Industriekultur organisiert ist — Rationalität und Arbeitsteiligkeit —, den Menschen nur einseitig als mehr oder minder in das Arbeitsgetriebe eingeordneten Spezialisten beansprucht. Der einzelne ist in der Erwerbstätigkeit austauschbar und steht in ständiger Konkurrenz mit anderen Leistungsträgern. Sein Verhalten, Denken, Fühlen, Erleben erfährt so eine mehr oder minder einseitige Ausrichtung auf das Dasein als Arbeitskraft.

In der Familientätigkeit werden dagegen Verhaltens-, Denk-, Gefühls- und Erlebnisformen verlangt und erwartet, die Einfühlsamkeit in den anderen Menschen, und zwar in die ganze Differenziertheit seiner Persönlichkeit und seine Daseinssituation, verlangen. Es wird erwartet, daß Verantwortung für Versorgung, Erziehung und Pflege für die eigene Person, aber auch für andere, die dieses noch nicht oder nicht mehr selbst können, übernommen wird. Zu Hause muß das Kind als heranwachsende Person jeden Tag von Neuem zum Lernen motiviert und ein Kranker wirklich gesund gepflegt werden. Nicht der Spezialist mit seinen partiellen Fachkenntnissen, sondern die nicht ersetz- und austauschbare Persönlichkeit mit einer unmittelbaren Verantwortung für das Leben, die Persönlichkeit des anderen und für die Kultur des Zusammenlebens mit anderen wird gesucht.

Diese hier als Extreme skizzierten Qualifikationsansprüche für Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit belasten zur Zeit die Akteure in beiden Betätigungsfeldern. Die Familie, stigmatisiert als „Spezialist für Intimität“, und die Erwerbstätigkeit, hochstilisiert als Bereich der Emanzipation und Selbstverwirklichung, verschleiern darüber hinaus gerade die Nöte, die beide Betätigungsfelder im einzelnen Menschen erzeugen und die sowohl auf die Familie als auch auf die Arbeitswelt negative Rückwirkungen haben. Eltern, aber nicht nur diese, leben in der Spannung von Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit und ihren unterschiedlichen Sozialisationswirkungen. Entziehen sich die Partner durch die geschlechtsbezogene Arbeitsteilung jeweils den Anforderungen eines der beiden Bereiche, werden die Anforderungen an sie zwar reduziert, allerdings geschieht dies auch mit der Chance einer „ganzheitlichen“ Entfaltung der Persönlichkeit und ihrer Integration in das gesellschaftliche Leben. Diese vergeblichen Chancen werden als Leiden erlebt, sie führen zu Belastungen und

Krankheiten der einzelnen Menschen, aber auch zu Belastungen der Familien und der Kinder.

Schließlich wirkt sich die lebenslange Zuwendung zur Erwerbstätigkeit und die ganze oder weitgehende Vermeidung der Übernahme von Familientätigkeit oder der partnerschaftlichen Teilung anderer Interessen auch negativ in der Lebensphase aus, in der die Erwerbstätigkeit weggefallen ist (aufgehört hat) und das Ungleichgewicht zwischen der Familientätigkeit eines Partners der völligen Untätigkeit des anderen in der Familientätigkeit noch stärker und nachteiliger spürbar ist.

(11) Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die Probleme der Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit im Lebenszyklus sich aus folgenden Gründen ergeben:

Beide Bereiche werden nicht mehr als gleichermaßen bedeutsam für das individuelle, familiale und gesellschaftliche Leben wahrgenommen (Dominanz der Ausrichtung des individuellen, familialen und gesellschaftlichen Lebens auf Erwerbstätigkeit).

Beide Bereiche haben sich durch die rationalisierte und bürokratisierte Arbeitsteiligkeit und Industriekultur soweit auseinander entwickelt, daß die einzelnen Menschen phasenweise Erwerbsarbeit, Hausarbeit und Freizeit entsprechend den „Sachzwängen“ des jeweiligen Bereiches zugeordnet bekommen, ohne daß nach dem eigentlichen Sinnzusammenhang dieser Aufgabenfelder gefragt wird. Die Folge ist das Erlebnis des sinnlosen Tuns oder der Überforderung, wenn es dem einzelnen nicht gelingt, in seinem Lebenszusammenhang die Zusammengehörigkeit und Abgestimmtheit von Arbeit, Fürsorge füreinander und freier Gestaltung des Lebens zu erfahren und selbst zu realisieren:

— Daß der Zwang, sich vornehmlich nur in einem Bereich betätigen zu müssen, zu einer „Eingängigkeit“ des Betroffenen führt, die — wenn sie die Mehrzahl der jungen Menschen und Bürger betrifft — zur Folge hat, daß auch in der Familien- und Partnerbeziehung „eingängig“ argumentiert wird und daß das gesellschaftspolitische Handeln „eingängig“ wird und sich damit die „Eingängigkeit“ verstärkt. Derjenige, der sich nicht zu dieser „Eingängigkeit“ bekennt, wird zum Außenseiter und/oder zum „Eingängigen“ mit einer total anderen Blickrichtung. Der „Mutterkult“ ist genauso belastend wie der „Götze der Rationalität“ und des materiellen Besitzstrebens.

— Daß die Hilfen zur Lösung der aufgezeigten Problemsituation für Familien gesellschaftlich fast nur so diskutiert werden, daß sie entweder auf das „alte Muster“ der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in

Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit hinauslaufen oder aber dem „neuen Muster“ folgen, in dem Familientätigkeit gar nicht wahrgenommen wird oder gar „überwunden“ werden soll, da sie als eine „private“ und nur belastende Aufgabe und/oder als eine „Bagatellsache“ angesehen wird.

— Daß konfliktlösende Aktivitäten zu einer Erneuerung des auseinandergefallenen Lebenszusammenhangs von Erwerbsarbeit, Hausarbeit und Freizeit Anstrengungen erfordern, die von den etablierten Systemen dieser Gesellschaft, insbesondere auch von Arbeitgebern und Gewerkschaften eine erhebliche Umorientierung notwendig machen.

— Daß unter den Folgen dieser Entwicklung zur „Einäugigkeit“ vor allem jene Menschen leiden, die sich nicht zu organisieren und zu wehren verstehen — die Nur-Hausfrauen, die Kinder, die Kranken, die Behinderten und die Alten, die einer Familie bedürfen. Aber es leiden auch jene, die sich ein familiales Zusammenleben wünschen, es aber nicht zu gestalten vermögen — und das können wir alle sein!

II. Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit im Lebens- und Familienzyklus

Der Wissenschaftliche Beirat hat es sich in diesem Gutachten zur besonderen Aufgabe gemacht, lebens- und familienzyklische Bezüge herauszustellen. Dies dient dazu, Problemanhörungen und Problemlösungsversuche im Spannungsfeld von Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit genauer zu erkennen.

Die Statistiken und die Sozialgeschichte der Erwerbstätigkeit sowie der Haushalts- und Familientätigkeit geben nur begrenzt Auskunft über die **Wirkungszusammenhänge** zwischen beiden Bereichen **im individuellen Lebenslauf** und **im Familienzyklus**. Die vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen über solche Zusammenhänge sind bislang spärlich und in ihrer Problemsicht begrenzt. Häufig werden die Befunde unabhängig davon analysiert, wo die betroffenen Personen in ihrem Lebenslauf und ihre Familien im Familienzyklus stehen.

Der Fundus der wissenschaftlich gesicherten Information, der Stand der Analysemethoden und die Erklärungsmodelle sind noch keineswegs ausreichend. Zukünftige Entwicklungen sind nicht ohne weiteres als Fortsetzungen bisheriger Trends prognostizierbar.

Ein Beispiel soll die Bedeutung veranschaulichen, die die Berücksichtigung lebens- und familienzyklischer Aspekte haben kann:

Die höchste Quote der Erwerbstätigkeit von Frauen liegt heute bei den 20- bis 25-jährigen (siehe I.2.5, Tabelle 4). Danach spalten sich die Gruppen je nach Familienstatus: Während bei den ledigen und den geschiedenen Frauen die Erwerbsquote bis zum 35. Lebensjahr ansteigt und erst nach dem 55. Lebensjahr absinkt, fällt sie bei den Verheirateten und Verwitweten bereits im frühen Erwachsenenalter deutlich auf etwa die Hälfte der Quote der ledigen Frauen des gleichen Alters ab, um nach dem 50. Lebensjahr nochmals abzusinken. Die in I.2.5 enthaltene Abbildung 3 zeigt die historischen Verschiebungen der Erwerbsbeteiligung von Frauen in ihrem Lebenszyklus. Die nach rechts „absteigende Treppe“ ist typisch für die Geburtsjahrgänge 1908/1912 sowie 1918/1922 und 1928/32. Die Frauen der Kriegs- und Nachkriegsgeburtsjahrgänge dagegen zeigen Mitte 30, also kurz nach der Phase der „jungen Familie“, bereits wieder eine deutliche Zunahme der Beteiligung am Erwerbsleben oder sogar, wie der Jahrgang 1948/52, überhaupt kaum ein Absinken nach der Berufseingangsphase.

Die Bedeutung von Familie und Beruf, bezogen auf den Lebenszyklus und Familienzyklus des einzelnen, hat sich offenbar verschoben. Der Verlauf der Erwerbstätigkeit von Frauen in mehreren Phasen wird für unterschiedliche Gruppen und aus unterschiedlichen Gründen immer nur für einen Teil der Frauen Gültigkeit haben. Ob Frauen, die heute auch im mittleren Erwachsenenalter und durch alle Zeiten des Familienzyklus hindurch im Erwerbsleben bleiben, sich als Fünfzigjährige ebenso aus dem Erwerbsleben zurückziehen werden wie ihre Mütter heute, läßt sich schwer vorhersagen. Zum einen stellt für sie Erwerbstätigkeit, nach intensiver und längerer Schul- und qualifizierter Berufsausbildung, eine viel größere Selbstverständlichkeit in ihrer Lebensplanung dar als für ihre Mütter. Zum anderen läßt sich bei jungen Männern und Frauen eine Veränderung in ihren Vorstellungen von Ehe, Familie und Kindererziehung sowie Einstellung zur Arbeit beobachten, die mit beeinflußt, wie sich diese jungen Menschen künftig i. S. von Vereinbarkeit oder Alternativen bei der Bereiche verhalten werden.

Im Leben jedes einzelnen nehmen die Bereiche Schule, Ausbildung, Berufs- und Erwerbsleben einerseits, sowie das Familienleben mit seinen verschiedenen altersgestuften Rollen und Aufgaben andererseits, einen wesentlichen Platz ein, wesentlich sowohl in bezug auf die Zeit, die man ihnen widmet, als auch in bezug auf die Kraft und das Engagement, das man ihnen zuwendet, sowie in bezug auf den Selbstwert, die Identität, die man aus ihnen bezieht. Beide Bereiche haben ihre innere zeitliche Strukturierung im Lebenslauf; ihre Zeitmarken sind vom einzelnen nur begrenzt beeinflussbar; sie lassen sich ohne größeres Risiko nur begrenzt verschieben.

So ist die Pflichtschulzeit gesetzlich festgelegt; bestimmte Zeitspannen zwischen Ausbildungsabschluß und Berufsantritt können nicht beliebig über- oder unterschritten werden; in manchen Berufen sind untere und obere Altersgrenzen für bestimmte Abschnitte der Berufskarriere oder für Statussicherungen (z. B. Verbeamtung, Unkündbarkeit) festgelegt; zumindest dienen solche Normen der Bewertung und Orientierung, etwa ob man „zu jung“ oder „zu alt“ für bestimmte Tätigkeiten oder Positionen ist. Auch die Voraussetzungen für den Rentenanspruch beeinflussen die Dauer kontinuierlicher Erwerbsarbeit oder die Entscheidungen zur Wiederaufnahme bzw. zur vorzeitigen Aufgabe von Erwerbstätigkeit.

Die eigene Berufsausbildung und Berufskarriere, die Erwartungen an Arbeitsort und Arbeitsbedingungen müssen im allgemeinen in der Familie abgestimmt werden.

Ist mit der Ausbildung, der Berufsaufnahme oder dem erwünschten Berufsaufstieg ein Ortswechsel verbunden, dann war es bislang zumeist die Frau, die ihre eigenen Berufswünsche zugunsten einer kontinuierlichen Berufsentwicklung des Mannes aufgab. Mit der veränderten Bewertung der Erwerbstätigkeit für die individuelle Persönlichkeitsentfaltung junger Frauen und unter den schwierigeren Arbeitsmarktbedingungen, die manche Berufsplanung zunichte machen oder zumindest einschränken, kann sich dieses Muster jedoch ändern.

Der Familienzyklus mit Partnersuche und Partnerschaft, Ehe, Geburt des ersten und des letzten Kindes, Nachelterphase, Grobelterphase, Verlust des Ehepartners zeigt ebenfalls eine klar strukturierte Abfolge von ‚erwartbaren‘ Stationen in menschlichen Lebensalterabschnitten.

Auch hier gibt es solche, die — gemessen an der gesellschaftlich erwarteten Norm — zu „früh“ oder „zu spät“ sind. Im Vergleich zu früher sind einige dieser Phasen des Familienzyklus planbarer geworden. Dies gilt vor allem für die Anzahl der Kinder und den Zeitraum für die Geburten, aber auch für den Zeitpunkt der Eheschließung. Die Familienverhältnisse komplizieren sich durch die häufiger werdenden Scheidungen und Wiederverheirathungen mit einer möglicherweise erforderlichen Neudefinition der Phase des Familienzyklus.

Die ehelichen Partnerschaften, die durch die geringere Kinderzahl verkürzte Phase aktiver Elternschaft und die verlängerte Nach-Elternphase sowie Reaktionen auf die Anforderungen des Erwerbslebens führen ihrerseits zu Verschiebungen und Umkehrungen im Lebens- und Familienzyklus. So können Großmütter zu Schülerninnen und Auszubildende zu Eltern werden.

Die Koordination der Lebensbereiche Beruf und Familie und ihre langfristige Planung kann somit immer weniger einem einheitlichen gesellschaftlich normierten Muster entsprechen. Irritationen und Komplikationen mit nicht selten schwerwiegenden Folgen für den einzelnen, aber auch für seine Familie, können daraus resultieren. Die geschlechtsrollentypischen Gewichtungen beider Bereiche haben dabei eine wichtige Bedeutung, zumal sie als gesellschaftliche Norm aufgehoben scheinen, in der Realität aber noch weiterwirken.

Daher werden in den folgenden Kapiteln die Perspektiven der Frauen und Mütter sowie die der Männer und Väter hinsichtlich der Vereinbarkeit des Erwerbs- und des Familienlebens in lebenszyklischer Sicht gesondert ausgeführt. Der Sicht der Jugend, wie sie ihre Möglichkeiten zur Lebensplanung sieht, welche Maßstäbe ihnen vorschweben, ist ebenfalls ein eigenes Kapitel gewidmet.

1. Die Perspektive der Jugendlichen

1.1 Jugend als sozialer Status

Der Begriff der Jugend wird weniger nach dem Lebensalter als nach Merkmalen des sozialen Status — wirtschaftlicher Abhängigkeit, Fehlen von Ehe und Elternschaft u. a. — bestimmt. Im Hinblick auf die Fragestellung dieses Gutachtens ist der Status der Jugendlichen dadurch gekennzeichnet, daß Jugendliche an Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit noch nicht selbständig oder nur eingeschränkt teilnehmen.

Jugendliche haben in jener intermediären Phase die Aufgabe, sich für gesellschaftliche Aufgaben zu qualifizieren. Jugend heute bedeutet also in erster Linie Lernzeit. Deshalb wird dieser soziale Status auch als soziales „Muratorium“ bezeichnet. Es wäre also zunächst zu fragen, ob und welche gesellschaftlichen Lernanforderungen — im Hinblick auf Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit — an Jugendliche in unserer Gesellschaft gestellt werden.

Jugend heute bedeutet gleichzeitig eine Lebensphase, die in starkem Maße vom Umgang mit Gleichaltrigen bestimmt wird; nicht nur die Schule, die den Hauptteil des Zeitbudgets der Jugendlichen beansprucht, ist nach dem Altersgruppenprinzip gegliedert, sondern auch zahlreiche sportliche und andere Vereinigungen und der informelle Freizeitumfang außerhalb der Familie. Die Gliederung der modernen Gesellschaft nach dem Altersgruppenprinzip hat das Generationenverhältnis neu bestimmt und zu den vielfältigsten Ausdrucksformen der „Jugendbewegung“ und „Jugendkultur“ beigetragen, aus welchen neue Einstellungen u. a. zu Fragen der Familien- und Erwerbstätigkeit hervorgegangen sind.

1.2 Vorbereitung der Jugendlichen auf Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit

In historischer Perspektive hat die Institutionalisierung von Lernen für immer breitere Bevölkerungskreise eine stetig zunehmende zeitliche Ausdehnung erfahren und hat die in früheren Zeiten selbstverständliche Teilnahme der älteren Kinder an der produktiven Arbeit der Familie und an der Sorge für kleinere Kinder verdrängt. „Jugend“, zumindest als Massenerscheinung, ist erst für die moderne Industriegesellschaft eine charakteristische Erscheinung, und die Länge der Jugendphase wurde damit abhängig vom Ausbildungsniveau.

Gerade auch die in jüngster Zeit erfolgte Bildungsexpansion bedeutet in dieser Hinsicht eine Erweiterung der Jugendphase, da sie für noch mehr Jugendliche eine noch längere Trennung zwischen Ausbildungsphase und Erwerbsbereich und gleichzeitig eine weitere Verzögerung bis zur Erreichung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit nach sich zog.

Diese heute längere institutionalisierte Lernzeit soll neben der allgemeinen Bildung der Vorbereitung auf eine spätere Berufstätigkeit dienen. Qualifizierung für die zukünftige Erwerbstätigkeit erfolgt jedoch — trotz aller Diskussionen um das Fach Arbeitslehre — für alle Schulkarten (wenn auch in unterschiedlichem Maße) überwiegend abstrakt, dem Jugendlichen selbst nicht immer unmittelbar erkennlich. Die Spezialisierung innerhalb der Bildungsinstitutionen und ebenso die erlangten Zertifikate garantieren jedoch nicht mehr in jedem Fall den Zugang zu einem aufbauenden Ausbildungsplatz oder die Realisierung der geplanten Erwerbstätigkeit im Beschäftigungssystem. Diese möglichen Brüche in der Ausbildungs- und Berufsaufbahn beeinträchtigen zweifellos auch die Perspektiven von Jugendlichen, sogar derjenigen, die faktisch nicht unmittelbar davon betroffen sind.

Verstärkt werden Unsicherheiten bei den Jugendlichen im Hinblick auf die gleichwertigen Aufgaben in Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit dadurch, daß einerseits immer mehr Schüler das Gymnasium besuchen und vornehmlich nur Mädchen, vor allem wenn sie Schwierigkeiten in allgemeinbildenden Fächern haben, hauswirtschaftliche Ausbildungszüge nahezu völlig auf die Vorbereitung der Jugendlichen auf berufsbezogene Ausbildungsinhalte konzentriert. Lehrgänge für Hausarbeit besuchen so nur jene Jugendlichen — es sind wiederum fast nur Mädchen —, die Berufspositionen in Großhaushalten oder sozialen Einrichtungen anstreben.

Auch wirkt ein Unterricht für Hausarbeit und Familientätigkeit in Großhaushalten und Betrieben nicht ohne weiteres auch bildend für diese Aufgaben im privaten Bereich von Haushalt und Familie. Familientätigkeit bleibt so im Vergleich zu Erwerbstätigkeit ein Aufgabengebiet, für das Jugendliche durch Schule nur noch in Ausnahmefällen Qualifikationen und Motivationen erhalten.

Eine Qualifizierung für Familientätigkeit könnte jedoch auch außerhalb des öffentlichen Bildungssystems, nämlich im Elternhaus, erfolgen. Jugend heute bedeutet schließlich eine Lebensphase, die — im Vergleich zur früheren, vorindustriellen Zeit — durch eine verlängerte Eingebundenheit in den Haushalt der Herkunftsfamilie, durch eine verlängerte äußere und innere Abhängigkeit von den Eltern gekennzeichnet ist. Wenn auch in

den letzten Jahren die etwas frühzeitigere Ablösung der Jugendlichen vom Elternhaus besonders betont wird, so wohnen aber weiterhin 71 % aller 15- bis 24jährigen bei den Eltern (96 % der 15- bis 17jährigen und sogar 45 % der 21- bis 24jährigen; Shell-Studie/Tabellenband, S. 12; ähnliche Ergebnisse zeigt die Brigitte-Studie, Tabellenband, S. 36 u. 66). Unterstellt man, daß Vorbereitung auf Familientätigkeit im Elternhaus erfolgt nach dem Grundsatz „learning by doing“, dann erhalten auch hier die Jugendlichen kaum eine Qualifizierung für Familientätigkeit. Jeweils nur unter 10 % der Jugendlichen gaben in der Shell-Studie von 1981 an, regelmäßig zu Hause zu helfen, beim Kochen (nie = 47 %; beim Wäschewaschen (nie = 72 %); beim Aufpassen auf Geschwister (nie = 78 %); etwas eher wird regelmäßig beim Hausputz geholfen (= 31 %; nie = 27 %). Quantitative Unterschiede bestehen hinsichtlich des Ausbildungsstatus: Die Hauptschüler helfen zu Hause am seltensten, gefolgt von den Gymnasiasten und den Realschülern. Die Mithilfe ist ferner eher bei den Jüngeren als den Älteren gegeben, bei Mädchen sehr viel stärker als bei Jungen. Selbst das eigene Zimmer wird nur von 53 % der Jugendlichen selbst in Ordnung gehalten (bei 40 % der Jungen und 70 % der Mädchen). Auch andere empirische Erhebungen bestätigen, daß — sofern Kinder überhaupt helfen — dies sehr selten und nur gelegentlich geschieht und bei Mädchen eher als bei Jungen (Pross, 1975; Nave-Herz/Nauck, 1978; so auch in der „Brigitte-Studie“ von 1982, S. 18).

Zusammenfassend sollte festgehalten werden: Wenn die Jugendphase als Qualifizierungsphase für das spätere Leben gilt, so bezieht sich dieser gesellschaftliche Anspruch stärker auf die Vorbereitung für die Erwerbstätigkeit; die Qualifizierung auf Familientätigkeit ist gering und verläuft zudem weiterhin überwiegend geschlechtsspezifisch. Die in den letzten Jahren erfolgte qualitative und quantitative Ausweitung des Bildungssektors hat — gesamtgesellschaftlich gesehen — die Anforderung an die Vorbereitung auf Erwerbstätigkeit tendenziell erhöht, auf Familientätigkeit dagegen tendenziell reduziert.

1.3 Einstellungen zu Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit in der jungen Generation

Nicht nur in der öffentlichen Diskussion, sondern auch von Soziologen (z. B. Bertram, 1981; Dahrendorf, 1980; Benschel u. a., 1982) wurde die Ansicht vertreten, daß sich in unserer Gesellschaft — und so auch gerade bei Jugendlichen — ein Einstellungswandel zu Beruf/Arbeit und Familie ankündigt. Jedoch liegen über die Stellung von **Familientätigkeit** und **Erwerbstätigkeit** in der Wertehierarchie von Jugendlichen keine ausführlichen und zuverlässigen Erhebungen vor. Eine solche Erhebung müßte ne-

ben Alter, Geschlecht und Sozialschicht auch den Entwicklungsstand der Befragten in Rechnung stellen, um wichtige Einflußgrößen vergleichbar zu erhalten.

Die klassische Unterscheidung von Instrumentalität und Expressivität bei Parsons/Bales (1955) taucht in vielerlei Umschreibungen in neueren Untersuchungen wieder auf. Familientätigkeit wäre danach eher dem Pol der Expressivität zuzuordnen, Erwerbstätigkeit dem der Instrumentalität; in vielen Untersuchungen gibt es durchgehend eine geschlechtstypische Bevorzugung von Expressivität bei Mädchen, von Instrumentalität bei Jungen. Douvan/Adelson (1980) finden, daß Berufsorientierung als vorwichtig ist, während für Mädchen „Beziehungen zu anderen Menschen“ den gleichen Stellenwert besitzt. Stein/Smithells (1969) finden Präferenzen für Anschlußmotivation und soziale Fertigkeiten bei Mädchen, für Leistungsorientierung und Sachkompetenz bei Jungen ausgeprägter.

Die Interpretation solcher Befunde ist außerordentlich schwer. Die anscheinend stärkere Familienorientiertheit der Mädchen und die anscheinend stärkere Berufsorientiertheit in den Werturteilen von Jugendlichen könnte für einige Jungen bedeuten, daß die für sie voraussichtlich in Frage kommenden Berufe an sich nicht so anziehend sind, als daß sie gegenstand einer höherrangigen Bewertung sein könnten. Für andere wiederum würde die höhere Bewertung von Sozialbeziehungen etc. bedeuten, daß Erwerbstätigkeit dann eine höhere Bewertung erfährt, wenn diese Erwerbstätigkeit instrumental im Sinn übergeordneter Werte sein kann (z. B. Lehrtätigkeit, Beratungstätigkeit, Heilberufe etc.). Nach neueren Untersuchungen scheinen koedukative Ansätze die o. e. unterschiedlichen Präferenzen kaum zu beeinflussen, vermutlich weil eine Rollenverteilung nahezu liegen scheint (Erhebungen über ein ganzes Bundesland ergaben folgendes Geschlechterverhältnis bei der Wahl von Schwerpunktfächern in 10.-13. Klassen von Gymnasien: 3 w.: 1 m in Französisch; 1 w.: 3 m in Physik). Ferner ist noch immer die traditionelle geschlechtsspezifisch verengte Ausbildungs- und Berufswahl dominant geblieben (vgl. Statistisches Jahrbuch 1981, S. 349).

Anderer Untersuchungen lassen dagegen auf eine relative Akzentverschiebung in der beruflichen Orientierung im Sinne einer selbstverständlichen Bejahung von Berufstätigkeit gerade bei weiblichen Jugendlichen schließen. Insbesondere die „Brigitte-Studie“ von 1982 zeigt die gesellschaftlichen Veränderungen. Denn eines der wesentlichen Ergebnisse dieser Untersuchung ist die Tatsache, daß für Mädchen zwischen 15 und 19 Jahren die Verwirklichung des Berufswunsches an erster Stelle steht. Bei 64 % aller Befragten ist dies ein Hauptanliegen für die Zukunft, und

damit rangiert in dieser Altersphase der Beruf deutlich vor Familie und Mutterschaft, wenn diese ihnen auch weiterhin sehr wichtig sind. So planen die Mädchen nunmehr einerseits die Erwerbstätigkeit als festen Bestandteil in ihr Leben ein, möchten andererseits diese im späteren Leben für kurze Zeit zugunsten der Familientätigkeit und der Kindererziehung unterbrechen (also das Dreiphasenmodell verwirklichen) und danach aber wieder Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit kombinieren.

Hinsichtlich der **Einstellungen zur Familie** weist eine Fülle von Untersuchungen den hohen Spitzenwert aus, den die Familie im Vergleich zu anderen Lebensbereichen (Beruf, Kirche, Freunde usw.) bei allen Bevölkerungsgruppen einnimmt und der in den letzten 20 bis 30 Jahren noch gestiegen ist. Indes zeigt sich hier, daß es starke Minderheiten insbesondere in der jungen Generation gibt, die den überkommenen Institutionalisierungsformen der Familie skeptisch gegenüberstehen. So gaben etwa in der Shell-Studie von 1981 13% der Jugendlichen an, daß sie nicht heiraten wollen und 7%, daß sie nicht Vater bzw. Mutter werden wollen. Solche Orientierungsmuster in Teilgruppen der jungen Generation müssen ernst genommen werden. Es wäre indes verfehlt, in der Ablehnung bestimmter Institutionalisierungsformen der Familie zugleich eine pauschale Abwertung von „Familientätigkeit“ zu sehen; es ist vielmehr durchaus wahrscheinlich, daß gerade in den betreffenden Gruppen der jungen Generation, die überwiegend der oberen Mittelschicht angehören, nach neuen Formen der Partnerschaft und Rollenaufteilung in bezug auf die Familientätigkeit gesucht wird. Die Erprobung neuer Familien- und Lebensformen kann als ein Schwerpunkt der „Alternativbewegung“ gesehen werden, die in erster Linie von Mitgliedern der jungen Generation getragen wird und auf die am Schluß dieses Kapitels gesondert eingegangen werden soll.

Zusammenfassend: Der gesellschaftliche Anspruch an die Qualifizierung für Erwerbstätigkeit wird während der Jugendphase von der ganz überwiegenden Mehrzahl der Jugendlichen nicht in Frage gestellt; Mädchen sind heute, bei aller nach wie vor beobachtbaren geschlechtsspezifischen Fächer- und Berufswahl, sogar erwerbsorientierter; weder Erwerbstätigkeit noch das Eingehen familiärer Bindungen wird von den Jugendlichen aller sozialen Schichten in Frage gestellt, mit Ausnahme einer sehr kleinen Gruppe; Familientätigkeit dagegen wird in der jungen Generation — insbesondere bei den Jugendlichen mit gehobenen Bildungsabschlüssen — weniger selbstverständlich übernommen und in ihrer herkömmlichen Form sowie in ihrer geschlechtstypischen Rollenteilung weniger akzeptiert.

1.4 Zur Frage eines allgemeinen Einstellungswandels

In der sozialphilosophischen und sozialwissenschaftlichen Literatur ist ferner häufig die Vermutung geäußert worden, es habe seit Ende der 60er Jahre einen säkularen Einstellungswandel gegeben, der sich insbesondere in der jungen Generation bemerkbar mache. In diesem Zusammenhang ist von der „postindustriellen Gesellschaft“ (Bell), von „postmaterialen Werten“ (Inglehart), vom Übergang von einer Kultur des „Habens“ zu einer Kultur des „Seins“ (Fromm) gesprochen worden.

Es ist offensichtlich, daß zumindest in Teilen der jungen Generation die in unserer Gesellschaft dominanten Orientierungsmuster und Einstellungen kritisch in Frage gestellt und daß neue Formen der Lebensbewältigung erörtert und erprobt werden. Diese Tatsache läßt sich nicht zuletzt aus der lebensgeschichtlichen Situation der Jugendlichen erklären. Die Ausbildung normativer Orientierungsmuster setzt in der späten Adoleszenz, also etwa vom 17. Lebensjahr an, ein und muß als ein wesentlicher Bereich der kognitiven Entwicklung, der Ich-Entwicklung und der Entwicklung der Identität betrachtet werden. Hier gilt es indes zu sehen, daß Jugendliche unterschiedliche Formen der Identität entwickeln: So kann man etwa zwischen erreichter und nicht eingelöster, diffuser und aufgeschobener Identität unterscheiden, und zeigen, daß solche Identitätsformen z. B. auf die Auseinandersetzung mit der Beziehung zum anderen Geschlecht oder mit dem künftigen Beruf Einfluß haben. Diese Unterschiede lassen sich nicht nur aus den individuellen Persönlichkeitsmerkmalen erklären, sondern auch aus den Erfahrungen, die Jugendliche in der Familie, in der Schule, in der Berufsausbildung und in der Arbeitswelt machen. Insofern ist die Entwicklung von Einstellungen in der jungen Generation immer auch als ein Prozeß der Auseinandersetzung mit der Erwachsenen-gesellschaft und mit den erwachsenen Bezugspersonen der Jugendlichen zu sehen.

Mit Hinweis z. B. auf die nachweislich in den letzten Jahren gestiegene und als besorgniserregend empfundene Staats- und Parteienverdrossenheit in weiten Teilen der jungen Generation ließe sich umgekehrt sagen, daß jede Gesellschaft die ihr entsprechende Form des Jugendprotestes hervorbringt. Eine ganz andere Frage ist es, inwieweit Einstellungen, die während der Adoleszenz ausgebildet wurden, eine lebensgeschichtliche Dauer und Beständigkeit erhalten, und inwieweit bestimmte — etwa auf Erneuerung gerichtete — Einstellungsmuster innerhalb der jungen Generation eine repräsentative Verbreitung finden. Die vorausgehenden Abschnitte über Einstellungen von Jugendlichen zur Familie und zur Ar-

beltsweit haben gezeigt, daß es hier ein Nebeneinander von „Bewahrung“ und „Erneuerung“ sowie erhebliche Unterschiede im Blick auf Alter, Geschlecht und sozialökonomische Position gibt.

Insofern halten Aussagen über einen allgemeinen Einstellungswandel in unserer Gesellschaft bzw. in der jungen Generation einer empirischen Überprüfung nicht stand. Es erscheint eher angebracht, davon auszugehen, daß es in jeder (modernen) Gesellschaft eine Vielzahl von „Kulturen“ gibt, wobei man dann auch verschiedene jugendliche Subkulturen unterscheiden kann, etwa eine akademische Jugendkultur, die eine leistungs- und konsumkritische Gegengesellschaft zu etablieren versucht, und eine Arbeiterkultur, in der im Gegensatz dazu eine bestimmte Form von ‚Konsumismus‘ überwiegt.

Im übrigen galt schon für die klassische Jugendbewegung am Anfang dieses Jahrhunderts, daß sie nicht allein als ein jugendspezifisches Phänomen begriffen werden konnte; vielmehr hatten sich bestimmte Gruppen von Jugendlichen um erwachsene Identifikationsfiguren geschart und im Zeichen bestimmter, auf Erneuerung zielender Orientierungsmuster sich an sozialreformerischen Bewegungen und Aktivitäten in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen (Erziehung, Kunst, Architektur/Wohnen) beteiligt. Dies gilt auch für weite Teile der heutigen Jugend-, Protest- und Alternativbewegung.

1.5 Jugend und Alternativbewegung

Jugendkulturen der verschiedensten Art haben entscheidenden Anteil an der **Alternativbewegung**. Die Beschäftigung mit dieser Alternativbewegung ist auch dann von Bedeutung, wenn sie quantitativ wenig ins Gewicht fällt, insofern sie nämlich einen allgemeinen Einstellungswandel artikuliert oder selber zu einem solchen Wandel beiträgt. Als die gemeinsame Stobrichtung von „Alternativen“ kann die Infragestellung und Überwindung von vorfindlichen Formen der Institutionalisierung sozialer Systeme gelten, von welchen angenommen wird, daß sie dem Anspruch auf Selbstbestimmung, Selbstverwirklichung und Gerechtigkeit entgegenwirken. Daß diese anti-institutionelle Strömung über die „Alternativszene“ hinaus für viele Menschen relevant geworden ist, zeigt sich in vielen Bereichen: Ehe/Familie (Ehen ohne Trauschein), Schule (Trend zu Privatschulen), Kirche (Austritte), Militär (Verweigerung), politische Institutionen/Parteien (Bürgerinitiativen, „Grüne“).

Die verschiedenen Projekte und praktizierten Lebensformen sowie die proklamierten Ziele und Einstellungen zur Erwerbstätigkeit und Familien-tätigkeit lassen die sogenannte Alternativbewegung als in sich außeror-

dentlich heterogen erscheinen. Jenseits dieser Heterogenität lassen sich einige allgemeine Merkmale der Alternativbewegung nicht übersehen: Sie ist zu einem erheblichen Teil ein jugendspezifisches Phänomen; insofern hat sie transitorischen Charakter; bei den Mitgliedern der Alternativbewegungen handelt es sich nicht mehr überwiegend um Angehörige der oberen Mittelschicht; schließlich ist es kennzeichnend, daß die Mehrheit der Mitglieder der Alternativbewegung nicht von Einkommen aus Erwerbsarbeit, sondern im wesentlichen (zu drei Vierteln) von der Inanspruchnahme sozialstaatlicher Mittel lebt. Daß jene 10% der jungen Generation, die sich als Potential der Alternativbewegung identifizieren lassen, in ihren Einstellungen Deutungsmuster übernehmen, die auch in der Gesamtgesellschaft vorhanden sind, daß in ihnen also möglicherweise gewisse Entwicklungstrends, auch in den Einstellungen zur Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit, außerhalb der Alternativbewegung zum Ausdruck kommen, ist anzunehmen. Dabei könnte es sich z.B. handeln um Tendenzen zur Aufwertung von Familientätigkeit im Sinne einer stärkeren Betonung von Kommunikation und gemeinsamer Freizeit; um eine stärkere Einbeziehung der Männer in die Haushalts- und Erziehungstätigkeit (innerfamiliäre Arbeitsteilung) und Versuche einer gerechteren Verteilung von außerhäuslicher Erwerbstätigkeit zwischen Männern und Frauen; um eine tendenzielle Einschränkung von außerhäuslicher Erwerbstätigkeit durch Teilzeitarbeit beider Partner und Konsumverzicht; um die Entwicklung von Organisationsformen der Arbeit, die dem Tagesrhythmus der Familie entsprechen und am Arbeitsplatz ein höheres Maß an Eigeninitiative, Selbstverwaltung, Kooperation und sozialen Kontakt erlauben.

2. Die Perspektive der jungen Eltern: Konsequenzen der Schwangerschaft und der Geburt des ersten Kindes für Mütter und Väter

2.1 Einleitende Bemerkungen

Die Sozialisationsforschung hat sich in der Vergangenheit vornehmlich mit den Einflüssen der Eltern, insbesondere der Mutter auf die kindliche Verhaltensentwicklung beschäftigt. Das Kind wurde als mehr oder minder passiver Empfänger elterlicher Pflege- und Erziehungsmaßnahmen gesehen. Erst in letzter Zeit hat sich das Forschungsinteresse, neben einer stärkeren Beachtung des Einflusses der Väter, zugunsten einer Betrachtungsweise verschoben, derzufolge auch Kinder einen verändernden Einfluß auf das Verhalten der Eltern haben bzw. Eltern-Kind-Beziehungen als ein sich wechselseitig bedingendes System von Einflußgrößen konzipiert werden. Dabei wird gleichermaßen das Verhalten auf Individualniveau von Eltern und Kindern, aber auch auf der Ebene der diversen Beziehungskonstellationen (z. B. Ehepartnerbeziehung, Eltern-Kind-Dyade, Vater-Mutter-Kind-Triade, Geschwisterbeziehungen) betrachtet. Hinzu kommt, daß Verhalten nicht mehr punktuell und statisch, sondern unter der Perspektive der Entwicklung gesehen wird. Dies hat zu einer fruchtbarer Synthese der aus dem soziologischen Bereich stammenden Familienentwicklungstheorie und der Lebensspannenentwicklungspsychologie geführt, wobei letztere als „Lebenslaufpsychologie“ auf eine längere Tradition zurückblicken kann.

In familienzyklischer Betrachtung sind vor allem jene Übergänge von Interesse, die auf der Individual- und Beziehungsebene zu Veränderungen führen können. Die vielleicht wichtigste und am frühesten einsetzende Herausforderung für das Leben von Paaren im Sinne eines familienzyklisch kritischen Übergangs stellt die Ankunft eines Kindes dar, insbesondere wenn es sich dabei um das erste Kind handelt. Empirisch fundiertes Wissen über die Art und Intensität dieser Veränderungen ist vergleichsweise spärlich. Die Anlage empirischer Studien ist in methodischer Hinsicht häufig unzulänglich. So gibt es z. B. kaum Längsschnittstudien zu dieser Fragestellung (vgl. jedoch Jürgens/Pohl, 1978). Auch zusammenfassende Publikationen zu diesem Problem sind rar (vgl. Jürgens/Pohl, 1975; Miller/Newman, 1978). Im folgenden sollen einige Aussagen zum Einfluß der Elternschaft auf das Verhalten junger Mütter und Väter auf der Grundlage bisher vorliegender empirischer Befunde gemacht werden. Dies geschieht allerdings mit der Einschränkung, daß der größere

Teil der Studien aus dem angloamerikanischen Sprachraum stammt. Eine Übertragbarkeit der Befunde auf den deutschsprachigen Bereich ist somit nicht ohne weiteres gegeben.

2.2 Elternschaft als „Krise“

Eine Reihe früherer Studien stellt den Übergang von der kinderlosen ehelichen Gemeinschaft zur Elternschaft als Krise dar. Ein Rückgang der subjektiven Zufriedenheit mit der Ehe, Schwierigkeiten mit der Anpassung an einen vom Kind diktierten Zeitrhythmus, Einschränkungen persönlicher Freizeitspielräume durch das Kind, materielle Belastungen durch den Neuankommeling und infolge der Aufgabe der Berufstätigkeit der Mutter — dies sind nur einige Merkmale einer als krisenhaft beschriebenen Elternschaft.

Spätere Untersuchungen haben die verallgemeinernde These von der Elternschaft als Krise nicht bestätigen können. Insbesondere die mit dem Krisenbegriff häufig in Verbindung gebrachten Vorstellungen von einer mehr oder minder dauerhaften Entwicklungsbeeinträchtigung der von der Ankunft eines Kindes betroffenen Eltern oder auch der Kinder selbst sind in dieser Form empirisch nicht haltbar. Dies schließt freilich nicht aus, daß der Übergang zur Elternschaft als ein strebinduzierendes Ereignis gesehen wird, das von den jungen Eltern die Aktivierung von bestimmten Anpassungsleistungen und Bewältigungsformen verlangt. Fehlen solche strebreduzierenden Bewältigungsstrategien, dann kann es in der Tat zu krisenhaften Entwicklungen kommen. Andererseits stellt aber gerade ein vorhersehbares normatives Ereignis wie die Geburt eines Kindes eine Herausforderung an die Anpassungs- und Bewältigungspotentiale des Familiensystems dar und kann somit auch zu einer Stärkung der Strebewältigungskräfte der Familie und ihrer Mitglieder führen.

2.3 Verhaltensänderungen durch Elternschaft

Die auf die Ankunft eines Kindes einsetzenden Verhaltensänderungen und deren Bewertungen können ihrerseits als Hinweise auf die Qualität der Anpassung an eine neue Lebenslage interpretiert werden. Dabei ist es wichtig, die konkreten personalen, sozialen und materiellen Voraussetzungen im Auge zu behalten, die sich erleichternd oder erschwerend auf die neue Erfahrung der Elternschaft auswirken. In aller Regel zeigen die vorliegenden Studien zwar bestimmte Trends von Verhaltensänderungen auf, wobei jedoch deren Wirkung und Bedeutung für den einzelnen Betroffenen verborgen bleibt, da die individuellen Voraussetzungen und persönlichen Lebenslagen unberücksichtigt bleiben. Trotz dieser metho-

dischen Einschränkungen sollen im folgenden einige Verhaltensänderungen diskutiert werden, die sich in empirischen Untersuchungen tendenziell als Konsequenzen der Erstelternschaft ergeben haben.

2.3.1 Traditionelles Rollenverständnis

Mütter verändern mit der Ankunft eines Kindes ihr manifestes Rollenbild tendenziell in Richtung auf traditionelle Fraulichkeit. Dies äußert sich u. a. in einer verständnisvolleren Haltung gegenüber der Rolle ihrer eigenen Mutter; in einer stärkeren Bereitschaft, Hausfrauentätigkeit und Kinderpflege zu akzeptieren; sowie in veränderten Machtbeziehungen zwischen Mann und Frau zugunsten des Mannes. Die Veränderungen im Rollenmuster der Frau lassen sich u. a. mit einer stärkeren finanziellen Abhängigkeit vom Mann erklären, da für die Frau häufig mit der Ankunft eines Kindes die Aufgabe der Erwerbstätigkeit verbunden ist. Auch die stärkere Gewichtung eines vorher bereits latent vorhandenen traditionellen Rollenverständnisses von der Frau als Hausfrau und Mutter wirkt sich hierbei aus. Unterstützt wird dieser Rollenwandel durch die Majoritätsmeinung im sozialen Umfeld, wonach die Pflege und Erziehung eines Kindes die volle Präsenz der Mutter erfordert.

Für den Mann gilt, daß er seine Rolle ebenfalls tendenziell neu definiert und zwar als Ernährer der Familie bzw. als der für die Familie nach außen hin Verantwortliche (v. Rosenstiel, 1980). Neben dem bereits genannten Zuwachs an Entscheidungsmacht (z. B. letztes Wort bei Unstimmigkeiten, hauptsächlich Entscheidung bei kostspieligen Anschaffungen) zeigt sich im Durchschnitt auch eine geringere Beteiligung an Arbeiten zur Entlastung der Frau.

Insgesamt lassen die vorliegenden Daten den Schluß zu, daß tendenziell der Übergang zur Elternschaft sowohl beim Mann wie bei der Frau eine stärkere Ausrichtung an einem traditionellen, weniger egalitären Rollenverständnis mit sich bringt. Auf Differenzierungen dieses allgemeinen Befundes kommen wir weiter unten noch zu sprechen.

2.3.2 Erst-Kind-Schock

Eine Reihe von Studien haben auf einen „Schock“ hingewiesen, der sich für beide Elternteile nach der Ankunft des ersten Kindes ergibt und somit zu einer Reduzierung der ursprünglich gewünschten Kinderzahl führt (Jürgens/Pohl, 1975).

Allerdings spricht auch eine Reihe von Studien gegen das Auftreten eines Baby-Schocks. Solange in Untersuchungen zu diesem Thema die

konkreten persönlichen Voraussetzungen und Lebensumstände unberücksichtigt bleiben, die sich auf die Entstehung eines Baby-Schocks begünstigend oder hemmend auswirken, ist es schwer, verallgemeinernde Aussagen zu machen. Zu vermuten ist, daß Merkmale wie z. B. sozio-ökonomischer Status, persönliche Karriere- und Lebensplanung, Vorerfahrungen im Umgang mit Kindern, Art und Ausmaß der Vorbereitung auf die Ankunft des Kindes, Ausmaß der Antizipation bzw. faktischen Gewährung inner- und außerfamiliärer Unterstützung als Moderatorvariablen für das Auftreten oder Ausbleiben eines Erst-Kind-Schocks in Frage kommen.

Für das Auftreten eines Baby-Schocks wurde eine Reihe von teilweise auch empirisch untermauerten Vermutungen geäußert. Sie reichen von der vornehmlichen Anpassung an wenig familiengerechte Umweltbedingungen (Wingen, 1982) über einen insbesondere von den Frauen aufgrund der Aufgabe ihrer Berufstätigkeit erlebten Autonomieverlust (Urdrzel/Rerich, 1981) und daraus resultierende soziale Isolation (v. Rosenstiel, 1980) bis zur Einschränkung der an die Partnerschaft gestellten Ansprüche in Bereichen wie Kommunikation, Freizeitverhalten oder Sexualität — ein Aspekt, auf den wir im folgenden Abschnitt näher eingehen.

Der Erst-Kind-Schock wird häufig als Ursache zur Erklärung des in den westlichen Industrienationen — so auch in der Bundesrepublik Deutschland — zu verzeichnenden Geburtenrückgangs herangezogen. Abgesehen davon, daß es wenig befriedigend ist, ein selbst noch erklärungsbedürftiges Phänomen als Argument zur Erklärung sinkender Geburtenzahlen heranzuziehen, sollte ein anderer Gedanke nicht außer Betracht bleiben. Insofern sich nämlich der sogenannte Erst-Kind-Schock langfristig darin äußert, daß keine weiteren Kinder mehr „angeschafft“ werden, mag dies eine durchaus „intelligente“ Anpassungsleistung der Eltern an die gegebenen Lebensumstände sein. Mit anderen Worten: Wenn sich für die Eltern aufgrund konkreter Erfahrungen mit ihrem ersten Kind herausstellt, daß weitere Kinder ihre persönlichen, sozialen oder materiellen Ressourcen übersteigen, dann sollte auch im Hinblick auf das Wohlergehen der bereits geborenen Kinder der Verzicht auf weitere Kinder als eine vernünftige Entscheidung respektiert werden (Beck-Gernsheim, 1980).

2.3.3 Eheliche Zufriedenheit und Familienklima

Nahzu alle einschlägigen Studien zeigen, daß nach der Ankunft des ersten Kindes tendenziell ein Absinken der subjektiven Zufriedenheit mit der Ehe eintritt und zwar gleichermaßen bei Mann und Frau (Jürgens/Pohl, 1975). Interessanterweise scheint dies — wie Längsschnittstudien ergeben haben — nicht für die Zeit unmittelbar nach der Geburt des Kin-